

2023



13

Soziale
Sicherheit

Neuchâtel 2023

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Verläufe im System der sozialen Sicherheit 2021, BFS Aktuell, Neuchâtel 2023, 15 Seiten, BFS-Nummer: 2043-2100

Einkommensungleichheit und -umverteilung in der Schweiz und in Europa, BFS Aktuell, Neuchâtel 2022, 8 Seiten, BFS-Nummer: 1270-1900

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2021, BFS Aktuell, Neuchâtel 2022, 4 Seiten, BFS-Nummer: 766-2100

Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechter-spezifischen Einkommensunterschieden, Neuchâtel 2022, 36 Seiten, BFS-Nummer: be-d-20.04.01

Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023

Redaktion Silvia Hofer Kellenberger, BFS; Margherita Geiger Némethi, BFS
Inhalt Michele Adamoli, BFS; Katja Branger, BFS;
Wayra Caballero Liardet, BFS; Elisabetta Capezzali, BFS;
Damien Droz, BFS; Emanuel von Erlach, BFS;
Martina Guggisberg, BFS; Stephan Häni, BFS;
Marlise Henggi, BFS; Silvia Hofer Kellenberger, BFS;
Julia Ignaczewska, BFS; Martine Kaeser, BFS;
Mailys Korber BFS; Rongfang Li, BFS;
Jean-François Marquis, BFS; Caterina Modetta, BFS;
Andrea Mosimann, BFS; Fabienne Rausa, BFS;
Laura Ravazzini, BFS; Stéphanie Rumo, BFS; Nadia Streit, BFS;
Simon Tripod, BFS; Magalie Wegmann, BFS

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2023

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Silvia Hofer Kellenberger, Sektion SHS, BFS,
Tel. +41 58 461 44 44, info.social@bfs.admin.ch

Redaktion: Silvia Hofer Kellenberger, BFS;
Margherita Geiger Némethi, BFS

Inhalt: Michele Adamoli, BFS; Katja Branger, BFS;
Wayra Caballero Liardet, BFS; Elisabetta Capezzali, BFS;
Damien Droz, BFS; Emanuel von Erlach, BFS;
Martina Guggisberg, BFS; Stephan Häni, BFS;
Marlise Henggi, BFS; Silvia Hofer Kellenberger, BFS;
Julia Ignaczewska, BFS; Martine Kaeser, BFS;
Maïlys Korber BFS; Rongfang Li, BFS;
Jean-François Marquis, BFS; Caterina Modetta, BFS;
Andrea Mosimann, BFS; Fabienne Rausa, BFS;
Laura Ravazzini, BFS; Stéphanie Rumo, BFS;
Nadia Streit, BFS; Simon Tripod, BFS;
Magalie Wegmann, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch und Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Grafiken, Karte: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2023
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 1200-2300

ISBN: 978-3-303-13212-8

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	4 System der sozialen Sicherung	42
1 Einleitung	6	4.1 Funktionsweise des Systems der sozialen Sicherheit	42
2 Wirtschaftlicher und soziodemografischer Kontext	8	4.2 Finanzen der sozialen Sicherheit: Ausgaben	44
2.1 Makroökonomischer Hintergrund	8	4.3 Finanzen der sozialen Sicherheit: Einnahmen	46
2.2 Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit	10	4.4 Verläufe im System der sozialen Sicherheit	48
2.3 Arbeitsmarkt: Niveau und Entwicklung der Löhne	12	4.5 Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Beziehende und Ausgaben	50
2.4 Arbeitsmarkt: Tieflohne	14	4.6 Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Entwicklung nach Leistung	52
2.5 Bevölkerung	16	5 Soziale Ausgrenzung Risikogruppen	54
2.6 Familien	18	5.1 Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe	54
3 Lebensbedingungen der Bevölkerung	20	5.2 Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: Einfluss der Konjunktur auf die Sozialhilfe, Entwicklung der Langzeitbezüge	56
3.1 Finanzielle Situation der Haushalte: Einkommen	20	5.3 Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Einkommensarmut	58
3.2 Finanzielle Situation der Haushalte	22	5.4 Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Armut vor Sozialtransfers	60
3.3 Ausbildung: Bildungsstand	24	5.5 Betrachtung nach Lebensbedingungen	62
3.4 Ausbildung: Bildungsteilnahme	26	Glossar	64
3.5 Erwerbsleben: Arbeitsbedingungen	28	Literaturverzeichnis	68
3.6 Erwerbsleben: Arbeitsbedingte Risiken	30	Datenquellen	69
3.7 Gesundheit: Gesundheitszustand und -verhalten	32	Abkürzungsverzeichnis	72
3.8 Gesundheit: Behinderung	34	Anhang	73
3.9 Vereinbarkeit von Beruf und Familie	36		
3.10 Wohnsituation	38		
3.11 Soziale Beziehungen und Leben im Allgemeinen	40		

Vorwort

Die Schweizer Sozialpolitik steht seit einigen Jahren vor grossen Herausforderungen nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels und der sozioökonomischen Entwicklungen. Man denke dabei beispielsweise an die Alterung der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungen oder an die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung und deren Integration. Dazu kommen die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die die beruflichen Laufbahnen beeinflussen und die Arbeitsbedingungen bestimmter Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen.

Seit dem Erscheinen des letzten statistischen Sozialberichts im Jahr 2019 kam die Bewältigung und die Folgen der weltweiten Covid-19-Pandemie als weitere Herausforderung für die Sozialpolitik hinzu. So ist das BIP pro Einwohner im Jahr 2020 ähnlich stark zurück gegangen, wie während der Finanzkrise von 2009. Die Erwerbslosenquote stieg in den Jahren stark an. Beide Werte haben sich seither wieder erholt. Hingegen kam es in der Folge der Pandemie zu einem Rückgang der Nominallohne und der Kaufkraft.

Die Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Schweiz zeichnen sich beispielsweise durch einen steigenden Anteil an Personen aus, die mit ihrer finanziellen Situation sehr zufrieden sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die einkommensstarken Profile, wie die über 64-Jährigen, Personen mit Wohneigentum, mit tertiärem Bildungsabschluss sowie Schweizerinnen und Schweizer. Im Gegenzug bekunden die einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen Mühe, für die notwendigsten Ausgaben aufzukommen. Dazu gehören insbesondere Erwerbslose, Personen mit ausländischer Nationalität, Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sowie Einelternhaushalte. Auch bei der Bildung und bei der Gesundheit sind soziale Unterschiede festzustellen. So ist beispielsweise die Weiterbildungsteilnahme umso höher, je besser das Ausbildungsniveau ist und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung verzichten häufiger auf medizinische Leistungen.

Das Schweizerische System der sozialen Sicherheit sieht unter anderem Versicherungsleistungen und bedarfsabhängige Sozialleistungen vor, die verhindern sollen, dass jemand wegen dem Eintreten von Risiken wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Krankheit seinen Lebensunterhalt nicht mehr decken kann. Diese Leistungen wirken sowohl präventiv als auch armutsbekämpfend. Die Ausgaben für Sozialleistungen machen mit gut 200 Milliarden Franken rund ein Drittel des BIP aus. Mit der Pandemie stiegen insbesondere die Ausgaben im Bereich der Arbeitslosigkeit vorübergehend stark an. Mit Massnahmen wie Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatzentschädigungen für Selbstständige

oder zusätzliche Taggelder für Arbeitslose konnten die negativen Auswirkungen der Pandemie abgefedert werden. So konnte z. B. ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden.

Die Transferleistungen des Systems der sozialen Sicherheit spielen auch ausserhalb von Krisenzeiten eine gewichtige Rolle bei der Verhinderung von Armut. Ohne die Transfers wäre fast ein Drittel der Schweizer Bevölkerung einkommensarm. Dieser Wert halbiert sich fast allein durch die Alters- und Hinterlassenenleistungen. Werden alle Sozialtransfers wie z. B. Familienzulagen, Invalidenrenten, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Sozialhilfe oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung hinzugerechnet, beträgt die Armutsquote noch 8,7%. Besonders oft betroffen sind auch hier Erwerbslose, Personen in Einelternhaushalten, mit ausländischer Nationalität sowie ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Erwerbsarbeit ist jedoch nicht immer ein Garant für ein existenzsicherndes Einkommen, leben doch 4,2% der erwerbstätigen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze.

Dies sind nur einige Beispiele von Themen und Resultaten, die in der vorliegenden Publikation beleuchtet werden.

1 Einleitung

Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat 2011 zum ersten Mal den Statistischen Sozialbericht Schweiz publiziert. Der Bericht erfüllt ein Postulat von Nationalrat Stéphane Rossini aus dem Jahr 2002.¹ Das Postulat verlangte einmal pro Legislaturperiode die Publikation eines Sozialberichts und beschrieb in groben Zügen, was ein solcher Bericht beinhalten sollte. Dem Auftrag entsprechend erschienen 2015 und 2019 weitere Ausgaben des statistischen Sozialberichts. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die vierte Ausgabe.

Ziel des Berichts

Die hier vorgestellten Indikatoren tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Schweizer Sozialpolitik besser zu verstehen.

Die Sozialpolitik basiert auf Solidarität und der Bekämpfung von Ungleichheit. Sie wird hier verstanden als ein Bündel von Massnahmen mit dem Ziel, die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Menschen zu verhindern und die Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verbessern (Degen, 2012). Ihr Ziel ist es meist, dem Einzelnen direkten Schutz zu bieten. Sozialpolitik beschränkt sich aber nicht auf die Ausrichtung von Geldleistungen, sondern kann grundlegende wirtschaftliche Anreize beeinflussen und sich zugunsten oder zuungunsten der Erwerbstätigkeit auswirken. Da Ungleichheit und Ressourcenmangel in verschiedenen Lebensbereichen auftreten, ist Sozialpolitik eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Dimensionen beinhaltet. Der Begriff Sozialpolitik umfasst folglich ein breites Spektrum von Massnahmen.

Die im Bericht analysierten Indikatoren zielen namentlich darauf ab:

- die wichtigsten ökonomischen und soziodemografischen Veränderungen und Lebensbedingungen der Schweizer Bevölkerung abzubilden;
- aufzuzeigen welches die wichtigsten sozialpolitischen Entwicklungen sind;
- bewusstmachen, welche Personen das höchste Risiko sozialer Ausgrenzung eingehen.

¹ Postulat Rossini. 01.3788 Legislatur. «Sozialbericht». Das Postulat wurde am 14.12.2001 eingereicht und am 22.3.2002 angenommen.

Aufbau und Inhalt des Berichts

Seit dem Erscheinen des ersten Statistischen Sozialberichts 2011 wurde auf eine grösstmögliche Kontinuität der Struktur und der Inhalte des Berichts geachtet. Jedoch wurden immer wieder neue Themen integriert, wie z. B. das subjektiven Wohlbefinden der Bevölkerung oder die Einkommensarmut. In der vorliegenden Ausgabe werden zum ersten Mal die Ergebnisse zu den Verläufen im System der sozialen Sicherheit präsentiert (vgl. Kapitel 4.4), zudem wurde ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gelegt. Eine Erläuterung des Modells, das den Indikatoren zugrunde liegt, befindet sich im Anhang.

Nach der Einleitung befasst sich Kapitel 2 mit den kontextuellen Dimensionen, die hier dazu dienen, den sich vollziehenden strukturellen Wandel zu messen. Dieser Wandel hat nachhaltige Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und er beeinflusst überdies die Lebensbedingungen der Bevölkerung. Es handelt sich dabei um Indikatoren zum gesamtwirtschaftlichen Kontext, zum Arbeitsmarkt, zur Bevölkerung und zu den Familien in der Schweiz.

Kapitel 3 setzt sich mit den Lebensbedingungen der Bevölkerung auseinander. Dieser Abschnitt fokussiert auf den Handlungsspielraum und die Lebenschancen der Personen und widerspiegelt die Interventionsbereiche der Sozialpolitik. Die Lebensbedingungen umfassen sowohl materielle (z. B. Einkommen und Wohnung) als auch immaterielle Aspekte (z. B. Bildung und Gesundheit). In diesem Bericht werden folgende Themen behandelt: finanzielle Situation, Ausbildung, Erwerbsleben, Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wohnsituation, soziale Beziehungen und das Leben im Allgemeinen. Diese verschiedenen Bereiche sind interdependent und können durch objektive oder subjektive Indikatoren gemessen werden (Leu, Burri, & Priester, 1997).

Kapitel 4 befasst sich mit der Funktionsweise und der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit. Die öffentliche Hand hält ein Leistungsangebot bereit, um die Menschen vor gewissen Existenzrisiken zu schützen. Die soziale Sicherheit wird durch verschiedene Regimes (z. B. Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Leistungen) auf verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) gewährleistet.

Das fünfte und letzte Kapitel ist den Bevölkerungsgruppen gewidmet, die einem besonderen Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. In der Wissenschaft und in der öffentlichen Debatte wird eine breite Palette von Begriffen verwendet, um Menschen zu beschreiben, die sich in einer prekären Lage befinden, sei es in Bezug auf finanzielle Ressourcen oder in Bezug

auf ihre allgemeinen Lebensbedingungen. In diesem Bericht wird das Konzept der sozialen Ausgrenzung verwendet. Soziale Ausgrenzung wird als multidimensionales und dynamisches Phänomen verstanden, welches über die materielle Armut hinaus geht (Priester, 1999; Paugam, 1998). Personen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, haben geringere Chancen, vollständig an der Gesellschaft teilhaben zu können. Gründe dafür reichen von mangelnden materiellen oder sozialen Ressourcen bis hin zu Gesundheitsproblemen (UNECE, 2018). Bei der sozialen Ausgrenzung handelt es sich um einen dynamischen Prozess und nicht einen bestimmten und bleibenden Zustand, daher wird in diesem Bericht vom Risiko sozialer Ausgrenzung gesprochen. Soziale Ausgrenzung kann häufig auf Situationen finanzieller Bedrängnis zurückgeführt werden: Wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Existenzbedarf zu decken, können materielle und immaterielle Entbehrungen in verschiedenen Lebensbereichen auftreten. Solche Defizite können allerdings auch Ursache finanzieller Bedrängnis sein. Durch die Betrachtung der finanziellen Mittel (meist das Einkommen) können jene Personengruppen identifiziert werden, deren Einkommen unterhalb von definierten monetären Grenzwerten liegt. Hier spricht man vom Ressourcenansatz.

Die Betrachtung der Lebensbedingungen (Lebenslagenansatz) ergänzt dieses Bild und erlaubt es, detailliertere Erkenntnisse über das Ausmass und die Ursache der Armutssituation zu gewinnen, als dies bei einem ausschliesslichen Fokus auf die finanziellen Ressourcen der Fall ist. Eine Unterversorgung muss nicht unbedingt finanziell bedingt sein, sondern kann auch aus anderen Gründen auftreten. Mit dem Lebenslagenansatz können Personen identifiziert werden, die an Mangelsituationen in verschiedenen Lebensbereichen leiden, obwohl ihre finanziellen Ressourcen nicht unterhalb der definierten Grenzwerte liegen (Schuwey & Knöpfel, 2014; Leu, Burri, & Priester, 1997).

Um die Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung zu verstehen, gilt es daher, mehrere Indikatoren heranzuziehen. Diese sollten die verschiedenen Facetten der Einschränkungen, denen Personen ausgesetzt sein können, erfassen.

Datenquellen und Berichtszeitraum

Die in diesem Bericht präsentierten Indikatoren basieren auf unterschiedlichen Datenquellen, die im Anhang beschrieben sind (vgl. Datenquellen): Stichprobenerhebungen, Vollerhebungen oder Nutzung von Verwaltungsdaten. Die Datenquellen unterscheiden sich auch bezüglich des Zeitraums, den sie abdecken: In einigen Fällen sind langjährige Datenreihen verfügbar, in anderen wurden die entsprechenden Erhebungen erst in jüngerer Zeit eingeführt. Diese Unterschiede bestimmen, welche Informationen zur Verfügung stehen und welche Zeitreihen sich abbilden lassen. Soweit dies möglich ist, beziehen sich die Analysen auf den Zeitraum 1996 bis 2021; wo dies nicht der Fall ist, beschränken sie sich auf die verfügbaren Jahre. Bei Redaktionsschluss lagen keine neuen Informationen aus der alle fünf Jahre erhobenen Gesundheitsbefragung vor. Der Bericht präsentiert ersatzweise Gesundheitsindikatoren aus anderen Datenquellen.

2 Wirtschaftlicher und soziodemografischer Kontext

2.1 Makroökonomischer Hintergrund

Zwischen 1991 und 2021 hat der materielle Lebensstandard der Bevölkerung, gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf, um rund 28% zugenommen. Die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stieg zwischen 1996 und 2023 von 3,2 Millionen auf 4,2 Millionen. Die Einkommensungleichheiten haben sich zwischen 2000 und 2020 kaum verändert.

Mittlere Wachstumsrate von 0,8% pro Jahr

Das reale (also preisbereinigte) BIP pro Einwohner¹ ist in den letzten 30 Jahren um mehr als 28% gestiegen, was einer mittleren Wachstumsrate von 0,8% pro Jahr entspricht. Die Entwicklung verlief aber nicht stetig (vgl. Grafiken G2.1.1a und G2.1.1b). Längere Phasen des Wachstums haben sich mit kürzeren Phasen des Rückgangs abgewechselt. Als Folge der Covid-19-Pandemie ist im Jahr 2020 ein ähnlich starker Rückgang wie während der internationalen Finanzkrise 2009 zu verzeichnen. In den Folgejahren konnten beide Rückgänge jedoch wieder wettgemacht werden.

Dienstleistungssektor steigert weiterhin seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung

Die Analyse der drei Wirtschaftssektoren über die Zeit zeigt, wie unterschiedlich viel sie zur Bruttowertschöpfung (BWS) der Schweizer Volkswirtschaft beitragen und wie sich die Bedeutung der einzelnen Sektoren aufgrund des Strukturwandels verändert (vgl. Grafik G2.1.2). Die Schweizer Volkswirtschaft wird stark durch den Dienstleistungssektor (3. Sektor) geprägt, der im beobachteten Zeitraum zwischen 1996 und 2021 seinen Anteil an der BWS von 69,9% auf 74,0% gesteigert hat. In der gleichen Zeit verringerte sich der Anteil des 2. Sektors (Industrie- und Baugewerbe) von 28,9% auf 25,3%. Absolut betrachtet ist auch dieser gewachsen, jedoch langsamer als der 3. Sektor.

Der Primärsektor (Landwirtschaft) hat nur noch einen geringen Anteil an der BWS, der sich von 1,3% im Jahr 1996 auf 0,6% verringert hat und seit Jahren auf diesem Niveau verharrt.

Der Dienstleistungssektor leistet den grössten Beitrag zum Anstieg der Beschäftigung in Vollzeitäquivalente VZÄ

Im Zeitraum 1. Quartal 1996 bis 1. Quartal 2023 stieg die Zahl der Beschäftigten VZÄ (siehe Glossar) von 3,2 Millionen auf 4,2 Millionen. Dieser Anstieg (von 100 Punkten im 1. Quartal 1996 auf 132 Punkte im 1. Quartal 2023, vgl. Grafik G2.1.3) kam vor allem dem tertiären Sektor zugute, während die Beschäftigung im sekundären Sektor stagnierte. Im sekundären Sektor verloren die Holz-, Papier- und Druckindustrie und die Textilindustrie sowie der Maschinenbau am meisten Beschäftigte, derweil die Branchen im Bereich der Herstellung von elektronischen und Uhrenerzeugnissen, das Baugewerbe sowie die Pharmaindustrie überdurchschnittlich stark zum Anstieg der Beschäftigung in VZÄ beitrugen. Im tertiären Sektor generierte das Gesundheits- und Sozialwesen den grössten Beschäftigungszuwachs, während der Detailhandel und die Branche Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie die grössten Beschäftigungseinbussen (jeweils in VZÄ) hinnehmen mussten.

Einkommensverteilung bleibt stabil

Die Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar) zeigen, dass die Einkommen vor staatlichen Transfers (Primäräquivalenzeinkommen) in der Gesamtbevölkerung deutlich ungleicher verteilt sind als die Einkommen nach Transfers (verfügbare Äquivalenzeinkommen, vgl. Glossar). Dies verdeutlicht, dass die ungleiche Verteilung der am (Arbeits- und Kapital-) Markt erzielten Einkommen durch Sozialtransfers reduziert werden.

Die Entwicklung der Gini-Koeffizienten von 2000 bis 2014 zeigt insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der teils breiten Vertrauensintervalle keine grossen Veränderungen (vgl. Grafik G2.1.4). Nur tendenziell ist bei den verfügbaren Äquivalenzeinkommen in den Jahren 2003 bis 2007 sowie 2009 bis 2013 eine leichte Zunahme der Ungleichheit zu beobachten. Auch zwischen 2015 und 2020 sind keine deutlichen Entwicklungen auszumachen.

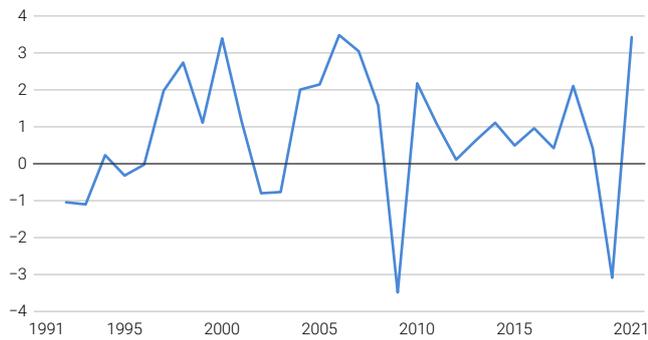
Beim Primäräquivalenzeinkommen sind die Tendenzen ähnlich.

¹ Die ständige Wohnbevölkerung (vgl. Glossar) ist die Grundlage für die Berechnungen des BIP pro Einwohner.

Reales BIP pro Kopf

Jährliche Wachstumsrate in %

G2.1.1a



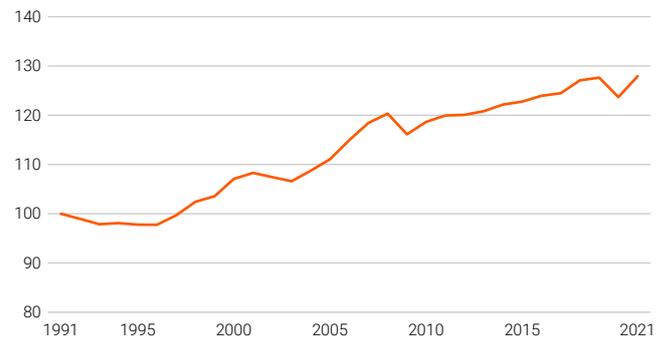
Quelle: BFS – Wachstums- und Produktivitätsstatistik (WPS)

© BFS 2023

Reales BIP pro Kopf

Niveau, Index (1991=100)

G2.1.1b

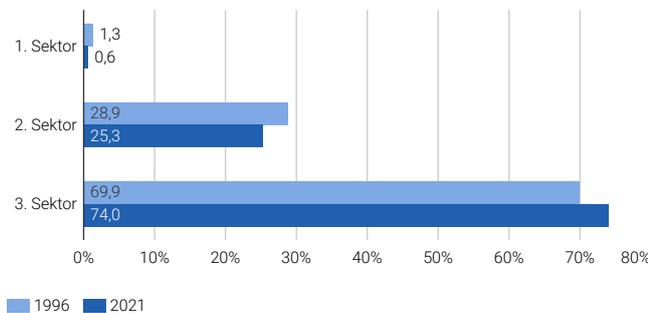


Quelle: BFS – Wachstums- und Produktivitätsstatistik (WPS)

© BFS 2023

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren, 1996 und 2021

G2.1.2

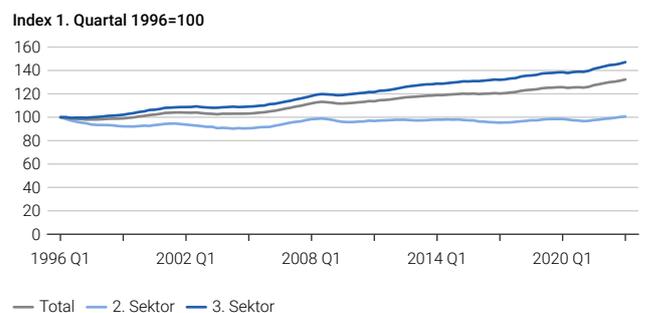


Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2023

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (saisonbereinigt) in den Wirtschaftssektoren, 1. Quartal 1996 - 1. Quartal 2023

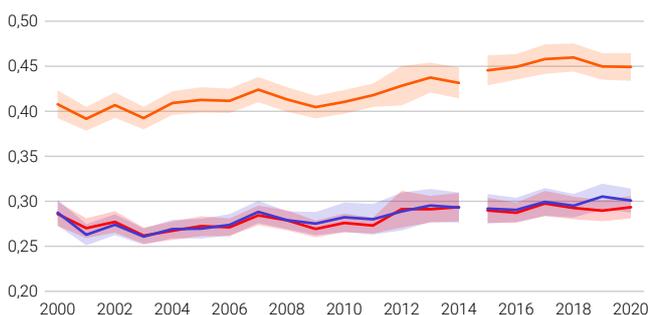
G2.1.3



Quelle: BFS – Beschäftigungsstatistik (BESTA)

© BFS 2023

Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Gesamtbevölkerung G2.1.4



— Primäraquivalenzeinkommen — Bruttoäquivalenzeinkommen
— verfügbares Äquivalenzeinkommen

Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Anmerkung: Berechnungen einschliesslich der negativen Einkommen, ohne fiktive Mieten.

Die Ergebnisse ab 2015 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmo­dell neu berechnet. Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmo­dell 20 © BFS 2023

2.2 Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich zwischen 1996 und 2022 erhöht. Gestiegen ist vor allem die Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Zunehmende Arbeitsmarktpartizipation der Frauen

Die Erwerbsbevölkerung der Schweiz (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO), vgl. Glossar) stieg von 3,9 Millionen im Jahr 1996 auf 4,9 Millionen im Jahr 2022. Die Zahl der Erwerbstätigen allein erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 932 000 Personen (1996: 3,8 Mio., 2022: 4,7 Mio., vgl. Grafik G 2.2.1). Die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen hat zugenommen: Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ab 15 Jahren stieg von 54,6% im Jahr 1996 auf 59,2% im Jahr 2022 an (vgl. Grafik G 2.2.2). Demgegenüber verringerte sich dieser Anteil bei den Männern im gleichen Zeitraum von 76,1% (1996) auf 69,5% (2022). Während bei den Frauen 1996 eine relativ bedeutende Differenz nach Nationalität zu verzeichnen war, haben sich die Erwerbstätigenquoten der Schweizerinnen (Anstieg von 53,0% im Jahr 1996 auf 58,3% im Jahr 2022) und der Ausländerinnen (Rückgang von 62,8% auf 61,9% im gleichen Zeitraum) seither weitgehend angeglichen. Der Anteil der erwerbstätigen Schweizer Männer sank zwischen 1996 und 2022 von 74,9% auf 67,5%, jener der ausländischen Männer von 80,7% auf 75,1%.

Anstieg der Erwerbslosigkeit gemäss ILO

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO ist in der Schweiz zwischen 1996 und 2022 von 3,7% auf 4,3% gestiegen (vgl. Grafik G 2.2.3). Besonders ausgeprägt war der Anstieg zwischen 2001 und 2003 (von 2,5% auf 4,1%) und zwischen 2008 und 2010 (von 3,4% auf 4,8%). Zwischen 2013 und 2018 ist die Quote trotz des allgemein günstigen wirtschaftlichen Umfeldes stabil geblieben und bewegt sich zwischen 4,7% und 4,9%. Nach einem Rückgang zwischen 2018 und 2019 (von 4,7% auf 4,4%) stieg die Erwerbslosenquote zwischen 2019 und 2021 aufgrund der Pandemie wieder an (von 4,4% auf 5,1%). Im Jahr 2022 erholte sich die Erwerbslosenquote auf 4,3%. Zwischen 1996 und 2022 erhöhte sich die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (+2,8 Prozentpunkte) und jene der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (+2,3 Prozentpunkte, vgl. Grafik G 2.2.4) überdurchschnittlich stark.

Frauen waren 2022 weiterhin etwas stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Männer (4,6% bzw. 4,1%). Auch ausländische Arbeitskräfte sind häufiger erwerbslos (7,2%) als schweizerische Arbeitskräfte (3,2%). Unter den europäischen Staatsangehörigen weisen die Personen aus Ost- und Südosteuropa mit 8,4% die höchste Erwerbslosenquote auf. Die Erwerbslosigkeit ist bei den 15- bis 24-Jährigen mit 7,5% wenig überraschend am höchsten, verglichen mit 4,1% bei den 25- bis 49-Jährigen und 3,7% bei den 50- bis 64-Jährigen.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 zeigten sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in einem Anstieg der Erwerbslosen (+9,9% im Jahr 2020 und +5,9% im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr) und einem damit einhergehenden leichten Rückgang der Erwerbstätigen (−0,2% im Jahr 2020 und −0,3% im Jahr 2021). Zwischen 2021 und 2022 verbesserte sich die Situation wieder: die Anzahl der Erwerbslosen sank um 15,8% und die Anzahl der Erwerbstätigen stieg um 0,6%.

8,5% der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I sind erwerbslos, während dies nur für 4,0% der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und 3,2% derjenigen mit einem Tertiärabschluss zutrifft.

50- bis 64-Jährige von Langzeiterwerbslosigkeit gemäss ILO besonders betroffen

Im Jahr 2022 waren nahezu vier von zehn Erwerbslosen gemäss ILO (40,4%) seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit (Männer: 38,2%; Frauen: 42,6%). Dies entspricht 86 000 Personen. Langzeiterwerbslosigkeit ist bei ausländischen Erwerbslosen (44,5%) stärker verbreitet als bei schweizerischen Erwerbslosen (36,8%). Im Unterschied zur Erwerbslosenquote findet sich der höchste Anteil an Langzeiterwerbslosen unter den 50- bis 64-Jährigen (57,2%; gegenüber 39,1% bei den 25- bis 49-Jährigen und 21,7% bei den 15- bis 24-Jährigen).

Zwischen 1996 und 2022 ist trotz einer hohen Volatilität ein Anstieg der Langzeiterwerbslosigkeit (von 25,6% auf 40,4%) zu beobachten.

Frauen häufiger von Unterbeschäftigung betroffen

Im vierten Quartal 2022 gab es in der Schweiz 228 000 Unterbeschäftigte, das heisst Teilzeiterwerbstätige, die gerne mehr Erwerbsarbeit leisten möchten und innerhalb kurzer Zeit verfügbar wären. Dies entspricht 4,6% der Erwerbstätigen.

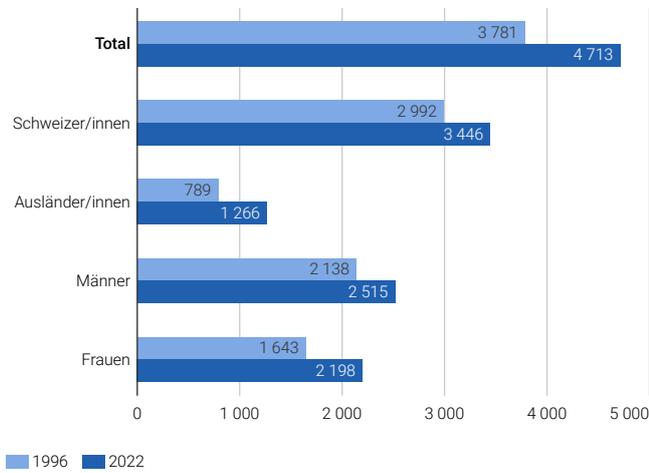
Erwerbstätige Frauen sind deutlich häufiger betroffen: 6,8% von ihnen sind unterbeschäftigt, verglichen mit 2,6% der Männer. Die Unterbeschäftigungsquote betrug 4,2 % bei den Schweizern und 5,5 % bei den Ausländern. Erwerbstätige mit einer Tertiärausbildung sind mit 4,1% weniger häufig unterbeschäftigt (Sekundarstufe I: 5,1%, Sekundarstufe II: 4,9%).

Erwerbstätige nach soziodemografischen Merkmalen, 1996 und 2022

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G2.2.1

In Tausend



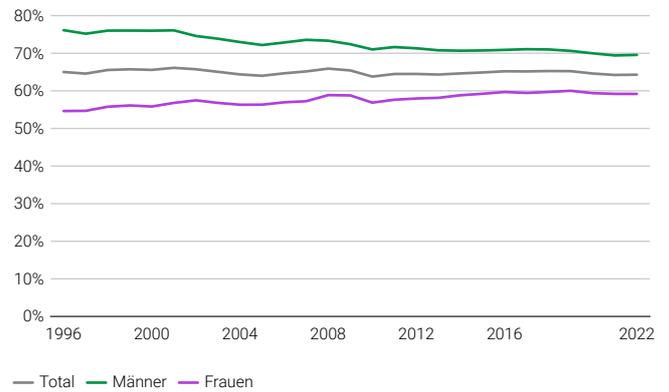
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, 1996–2022

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G2.2.2



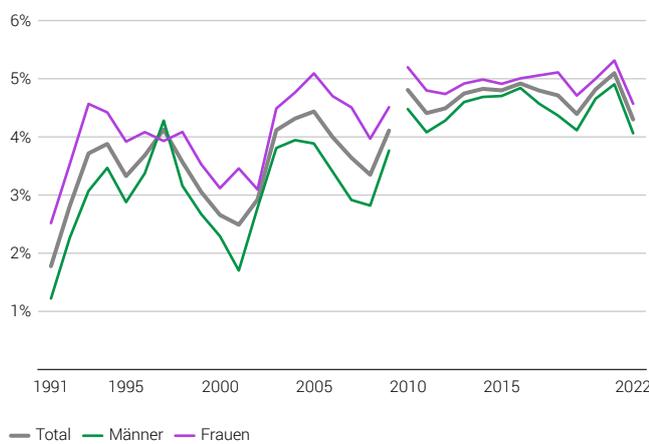
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Bruttowerte

Jahresdurchschnittswerte (1991–2009: Werte des 2. Quartals)

G2.2.3



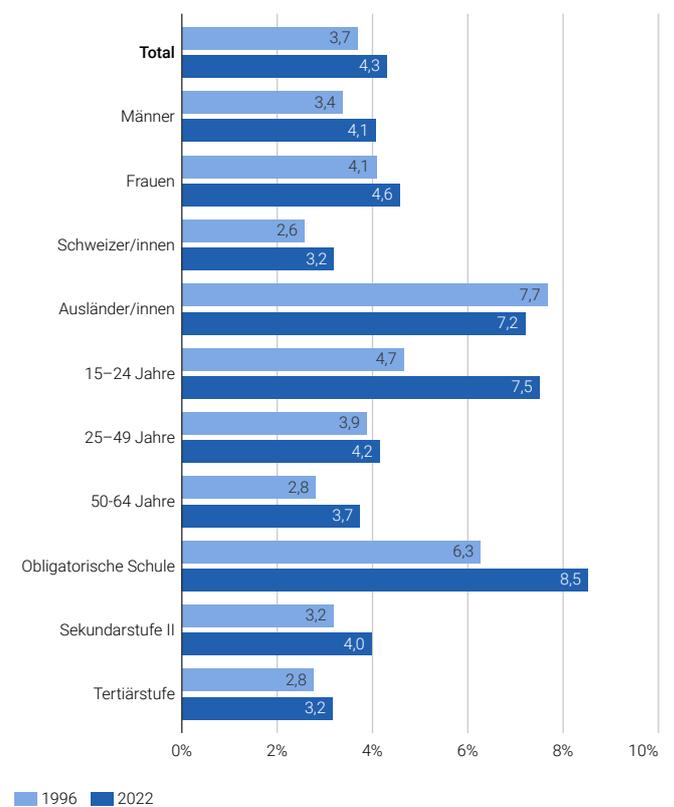
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach soziodemografischen Merkmalen, 1996 und 2022

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G2.2.4



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

2.3 Arbeitsmarkt: Niveau und Entwicklung der Löhne

Im Jahr 2020 betrug der monatliche Bruttomedianlohn 6665 Franken. Frauen, ausländische Erwerbstätige und Teilzeitbeschäftigte mit einem Pensum unter 75% verdienen weniger.²

Bruttomedianlohn 6665 Franken

Im Jahr 2020 betrug der monatliche Bruttomedianlohn 6665 Franken (vgl. Grafik G.2.3.1). Deutlich über dem Medianlohn lagen die Löhne in Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung wie «Informationstechnologie» (9206 Franken), «Unternehmensberatung und -verwaltung» (9896 Franken), «Pharmaindustrie» (10 040 Franken) und «Finanzdienstleistungen» (10 211 Franken).

Stundenlöhne bei Teilzeitpensen tiefer als bei Vollzeitpensen

Gesamtwirtschaftlich betrachtet variierten im Jahr 2020 die Stundenlöhne je nachdem, ob Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet wurde. Die Entlohnung von Teilzeitbeschäftigten mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75% war systematisch niedriger als diejenige von Vollzeitbeschäftigten. Diese Lohnunterschiede sind in der Regel umso grösser, je höher die hierarchische Funktion und je niedriger das Arbeitspensum ist. Dagegen waren die Unterschiede in Bezug auf den Stundenlohn zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten mit einem Pensum von mehr als 75% geringer.

Frauen verdienen weniger als Männer

Im Jahr 2020 betrug der monatliche Bruttomedianlohn der Frauen über die gesamte Wirtschaft hinweg 6211 Franken und jener der Männer 6963 Franken (vgl. Grafik G.2.3.1). Die Lohn Differenz hat sich seit 2016 von 12,0% auf 10,8% im Jahr 2020 verringert. In der Privatwirtschaft betrug die Lohn Differenz 2020 13,8%, verglichen mit 14,6% im Jahr 2016. Im öffentlichen Sektor lag sie 2020 bei 10,5% verglichen mit 12,5% im Jahr 2016. Diese geschlechterspezifischen Lohnunterschiede lassen sich teilweise durch strukturelle Besonderheiten und unterschiedliche Tätigkeiten erklären (insbesondere Verantwortungsniveau am Arbeitsplatz oder Wirtschaftszweig).

Höhere Löhne für ausländische Arbeitnehmende mit Stellen mit hohem Verantwortungsniveau

Über die gesamte Wirtschaft betrachtet erhielten schweizerische Erwerbstätige 2020 im Schnitt mehr Lohn als ausländische Erwerbstätige, nämlich 6988 Franken gegenüber 6029 Franken (vgl. Grafik G.2.3.2). Diese Lohn Differenz zugunsten der schweizerischen Arbeitskräfte besteht gegenüber den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt, ungeachtet des Aufenthaltsstatus. Bei Betrachtung der Stellen mit hohem Verantwortungsniveau zeigt sich jedoch, dass ausländische Arbeitnehmende höhere Löhne erhielten als schweizerische Arbeitnehmende. So erhielten Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Stellen mit hohem Verantwortungsniveau 10 692 Franken und Personen mit Aufenthaltsbewilligung 12 268 Franken, verglichen mit 10 346 Franken für schweizerische Staatsangehörige. Umgekehrt lag die Entlohnung der schweizerischen Erwerbstätigen ohne Kaderfunktion mit 6345 Franken über derjenigen der ausländischen Erwerbstätigen, die für Grenzgänger 5773 Franken und für Personen mit Aufenthaltsbewilligung 5287 Franken betrug.

Sinkende Kaufkraft der Löhne im Jahr 2021

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stiegen die Real-löhne im Durchschnitt jährlich um 0,2% an (vgl. Grafik G.2.3.3). Im Jahr 2000 verzeichnete die Schweizer Wirtschaft mit dem höchsten BIP-Wachstum seit zehn Jahren (+3,4%) und einem Anstieg der Nominallöhne um 1,3% einen deutlichen Aufschwung. Aufgrund einer Teuerung von +1,6% gingen die Reallöhne zu Beginn des neuen Jahrtausends jedoch um 0,3% zurück.

In den 2000er-Jahren nahmen die Reallöhne durchschnittlich um 0,6% pro Jahr zu. Das Jahr 2009 zog diesen Durchschnitt nach oben, da es aufgrund einer Zunahme der Nominallöhne um 2,1% kombiniert mit einer negativen Inflation von -0,5% ein aussergewöhnliches Reallohnwachstum von +2,6% verbuchte.

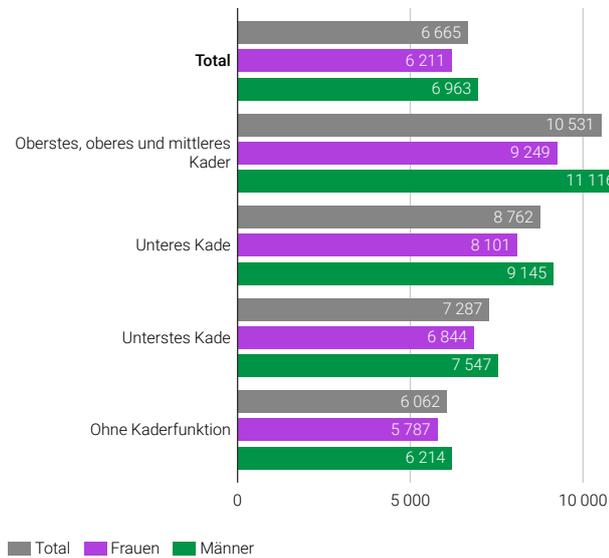
Seit 2010 lag die jährliche Entwicklung der Nominallöhne zwar nie über +1,0%, da aber die Teuerung bis 2016 sehr tief oder sogar negativ ausfiel, nahmen die Reallöhne jedes Jahr zu. 2017 und 2018 führte die im Vergleich zu den Vorjahren wieder stärkere Teuerung zusammen mit einer Nominallohnerhöhung zu einem leichten Reallohnrückgang. In der gesamten Zeitspanne von 2010 bis 2019 stiegen die Reallöhne im Durchschnitt jährlich um 0,7%.

2020 resultierte aus der Teuerung von -0,7% zusammen mit einem Nominallohnanstieg von 0,8% eine positive Lohnentwicklung von 1,5%. Infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nahmen die Nominallöhne im Jahr 2021 um 0,2% ab. Im selben Jahr verringerte sich die Kaufkraft der Löhne infolge der Teuerung von +0,6% zum zehnten Mal seit 1990 (-0,8%).

² Die Zahlen in diesem Kapitel stammen aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) und der Statistik der Lohnentwicklung (SL) (vgl. Datenquellen).

Monatlicher Bruttolohn nach beruflicher Stellung und Geschlecht, 2020

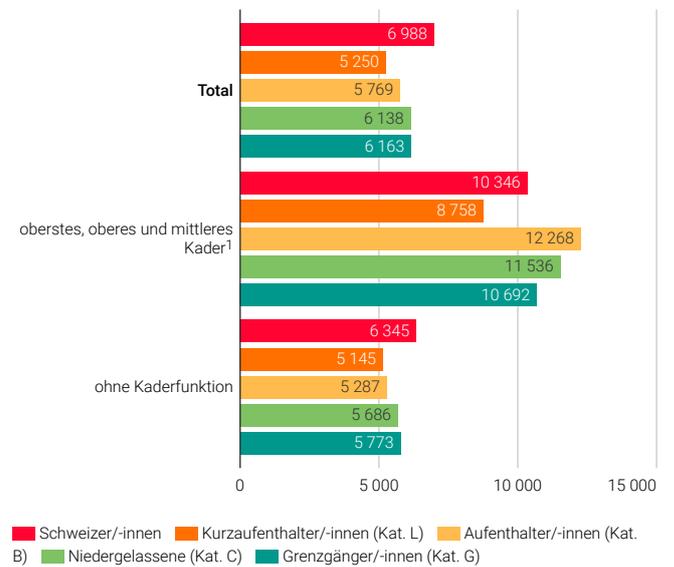
Zentralwert (Median), in Franken, Privater und öffentlicher Sektor zusammen **G2.3.1**



Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) © BFS 2023

Monatlicher Bruttolohn, Schweizer/-innen und Ausländer/-innen nach beruflicher Stellung, 2020

Zentralwert (Median), in Franken – Privater und öffentlicher Sektor zusammen **G2.3.2**



¹ Kurzaufenthalter/innen (Kat. L): Variationskoeffizient grösser als 5% (Zahlenwert statistisch unsicher)

Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) © BFS 2023

Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallohne, 1993–2022

G2.3.3

Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Quelle: BFS – Schweizerischer Lohnindex (SLI) © BFS 2023

2.4 Arbeitsmarkt: Tieflohne

Im Jahr 2020 arbeiteten Frauen, Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung und ausländische Arbeitskräfte häufiger in Tieflohnstellen. Ein Drittel der Tieflohnstellen konzentriert sich auf das Gastgewerbe, den Detailhandel und die Gebäudebetreuung/den Garten- und Landschaftsbau.

Frauen in Tieflohnstellen übervertreten

Im Jahr 2020 gab es in der Schweizer Wirtschaft insgesamt 359 200 Tieflohnstellen. Das sind Stellen, bei denen der auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Bruttolohn weniger als 4443 Franken pro Monat beträgt (vgl. Glossar). Es waren insgesamt rund 491 900 Personen in solchen Stellen tätig, was 12,0% aller Arbeitnehmenden entspricht. Gemessen am gesamten Arbeitsplatzangebot der Unternehmen beläuft sich der Anteil an Tieflohnstellen auf 10,5%. Der Prozentsatz ist allerdings stark geschlechtsabhängig: So sind 8,2% der männlichen Angestellten (179 400 Männer) in Tieflohnstellen tätig, während der Anteil bei den Frauen 16,3% beträgt (312 500 Frauen).

Tiefe Löhne im Gastgewerbe, im Detailhandel und in der Gebäudebetreuung, dem Garten- und Landschaftsbau

Fast ein Drittel der Tieflohnstellen verteilt sich auf die drei folgenden Wirtschaftszweige: «Detailhandel» mit 48 900 Stellen bzw. 66 400 Arbeitnehmenden, «Gastronomie» mit 42 100 Stellen bzw. 59 500 Arbeitnehmenden und «Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau» mit 25 200 Stellen bzw. 52 300 Arbeitnehmenden. Auf diese drei Wirtschaftszweige entfallen 13,6%, 11,7% bzw. 7,0% aller Tieflohnstellen in der Wirtschaft. Bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitsplätze innerhalb des Wirtschaftszweigs liegen die Tieflohnanteile in diesen Branchen weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 10,5%: 22,5% im Detailhandel, 47,8% in der Gastronomie und 31,9% in der Gebäudebetreuung und dem Garten- und Landschaftsbau. Den mit 56,6% höchsten Anteil an Tieflohnstellen verzeichnet die Branche «Sonstige persönliche Dienstleistungen», zu denen Frisörgeschäfte oder die chemische Reinigung gehören (vgl. Grafik G2.4.1).

Einfluss des Bildungsniveaus

Fast drei Viertel der Beschäftigten in Tieflohnstellen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (176 000 Beschäftigte) oder über eine abgeschlossene Berufslehre (EFZ, 181 600). Während der Tieflohnanteil bei den Beschäftigten mit abgeschlossener Berufslehre auf 10,6% geschätzt wird und damit unter dem Schweizer Durchschnitt von 12,0% liegt, ist der Anteil unter den Beschäftigten ohne Berufsausbildung mit 34,7% deutlich höher (vgl. Grafik G2.4.2). Überdurchschnittlich hoch waren die Tieflohnanteile auch bei den Beschäftigten mit einer unternehmensinternen Ausbildung (24,3%) und denjenigen mit einem Maturitätszeugnis (17,2%). Unterdurchschnittlich waren die Tieflohnanteile bei den Beschäftigten mit Lehrpatent (4,6%) und jenen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe, wie «universitäre Hochschule (3,7%), «höhere Berufsbildung, höhere Fachschule» (2,8%) sowie «Fachhochschule oder pädagogische Hochschule», wo mit 2,4% der tiefste Anteil festgestellt wurde.

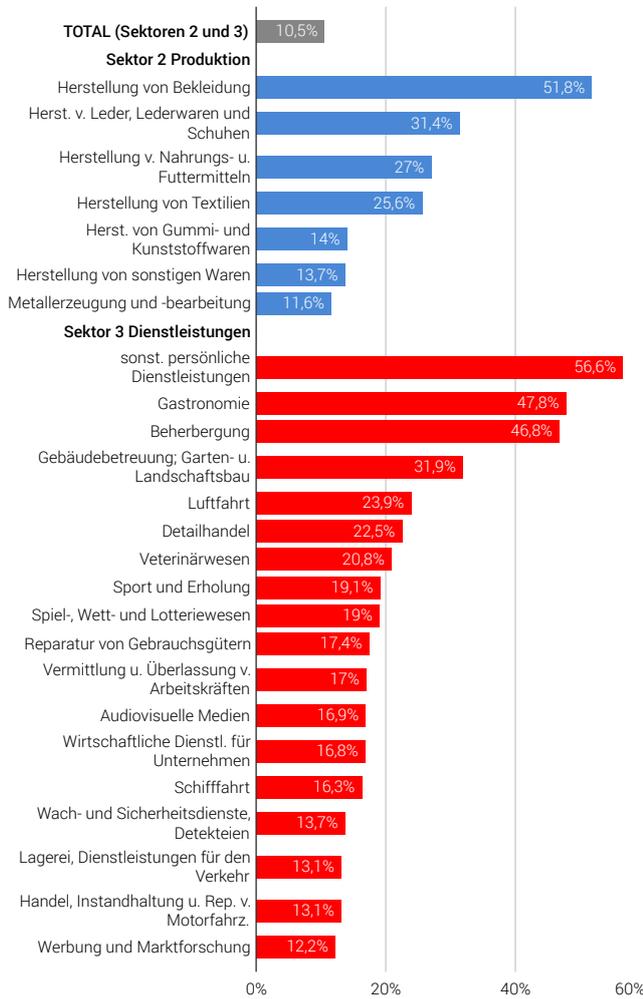
Ausländische Beschäftigte überproportional vertreten

Im Jahr 2020 entfiel über die Hälfte der Tieflohnstellen (56,1%) auf ausländische Arbeitskräfte (256 300), obwohl diese nur ein Drittel (34,1%) der Gesamtheit aller Beschäftigten in der Schweiz ausmachen. Die andere Hälfte der Tieflohnstellen verteilte sich auf 235 600 Schweizerinnen und Schweizer. Damit ist der Tieflohnanteil bei den Arbeitnehmenden mit Schweizer Pass (8,5%) weniger als halb so hoch wie bei den ausländischen Arbeitnehmenden (19,3%) (vgl. Grafik G2.4.3). Allerdings variiert in dieser Kategorie der Anteil an Personen mit einer Tieflohnstelle je nach Art der Aufenthaltsbewilligung erheblich: Sie beträgt 17,6% für Personen mit Grenzgängerbewilligung, 16,0% für Personen mit Niederlassungsbewilligung, 25,0% für Personen mit Aufenthaltsbewilligung und 31,9% für Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung.

Wirtschaftszweige mit einem Anteil Tieflohnstellen höher als der Schweizer Durchschnitt, 2020

Privater und öffentlicher Sektor zusammen, in %

G2.4.1



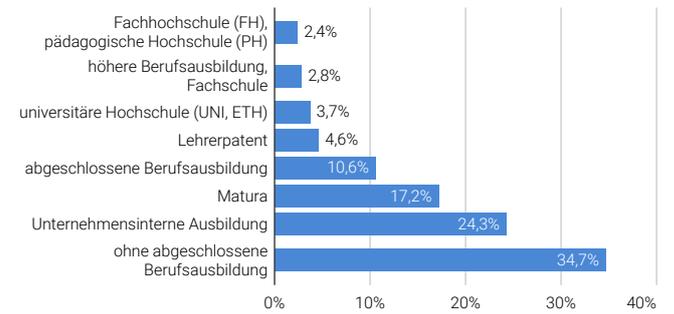
Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2023

Anteil Arbeitnehmende mit Tiefflöhnen nach Ausbildung, 2020

G2.4.2

Gesamtwirtschaft



Datenstand: 23.08.2022

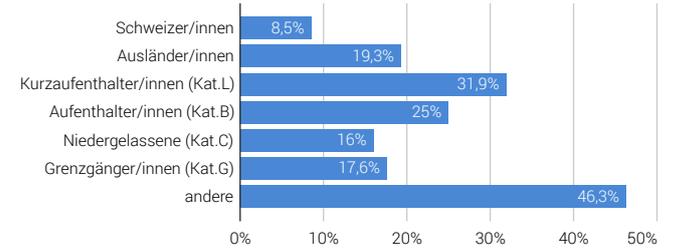
Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2023

Anteil Arbeitnehmende mit Tiefflöhnen, Schweizer/innen und Ausländer/innen, 2020

G2.4.3

Gesamtwirtschaft



Datenstand: 23.08.2022

Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2023

2.5 Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl nimmt weiter zu. Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums ist seit Ende der 1990er-Jahre die Zuwanderung. Sie beeinflusst unter anderem den Altersaufbau der Bevölkerung und trägt zu deren Verjüngung bei.

Jüngere ausländische Bevölkerung bremst die demografische Alterung

Die Bevölkerung der Schweiz ist seit 1996 um 19,8% auf über 8,7 Millionen Personen Ende 2021 gestiegen. Ein Viertel davon sind ausländische Staatsangehörige. Von letzteren sind 82,7% Personen mit europäischen Staatsangehörigkeiten, hauptsächlich von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (vgl. Grafik G.2.5.1). Personen aus dem aussereuropäischen Raum stellen lediglich 17,3% der ausländischen Bevölkerung.

Der Altersaufbau der Bevölkerung verändert sich unter dem Einfluss der Geburtenhäufigkeit, des Wanderungssaldos und der steigenden Lebenserwartung. Die Zahl der älteren Menschen in der Schweiz nimmt zu. In dieser alternden Gesellschaft sind die Schweizerinnen und Schweizer älter als die Ausländerinnen und Ausländer. Während bei der schweizerischen Wohnbevölkerung der Anteil der Personen ab 65 Jahren höher ist als jener der Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre), ist in der ausländischen Bevölkerung das Gegenteil der Fall: Seniorinnen und Senioren sind fast zweimal weniger zahlreich als junge Menschen.

Die Veränderung des Altersaufbaus beeinflusst die Jugend- und Altersquotienten, die die Anzahl der noch nicht erwerbsfähigen jungen (0–19 Jahre) bzw. der nicht mehr erwerbsfähigen alten Menschen (65 Jahre und älter) im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) messen. Der Jugendquotient nimmt ab: 1996 kamen bei der Schweizer Bevölkerung noch 37 Jugendliche und bei der ausländischen Bevölkerung 39 Jugendliche auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (vgl. Grafik G.2.5.2). Im Jahr 2021 betrug der Jugendquotient nur mehr 35 bzw. 28. Der Altersquotient steigt, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu erkennen sind. 1996 kamen bei der Schweizer Bevölkerung 29 Seniorinnen und Senioren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, während es bei der ausländischen Bevölkerung nur sieben waren. Im Jahr 2021 betrug diese Werte 40 bei den schweizerischen Staatsangehörigen und 11 bei den ausländischen Personen. Der Rückgang des Jugendquotienten und der Anstieg des Altersquotienten zeigen, dass mehr Personen aus der Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung ausscheiden als in diese eintreten.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 stieg die Zahl der Todesfälle bei den Personen über 64 Jahren besonders stark an. Dieser Anstieg hatte jedoch nur geringe oder keine Auswirkungen auf den Altersquotienten. In der schweizerischen Bevölkerung stabilisierte er sich im Jahr 2020, bevor er 2021 wieder anstieg. In der ausländischen Bevölkerung blieb der Altersquotient hingegen stabil.

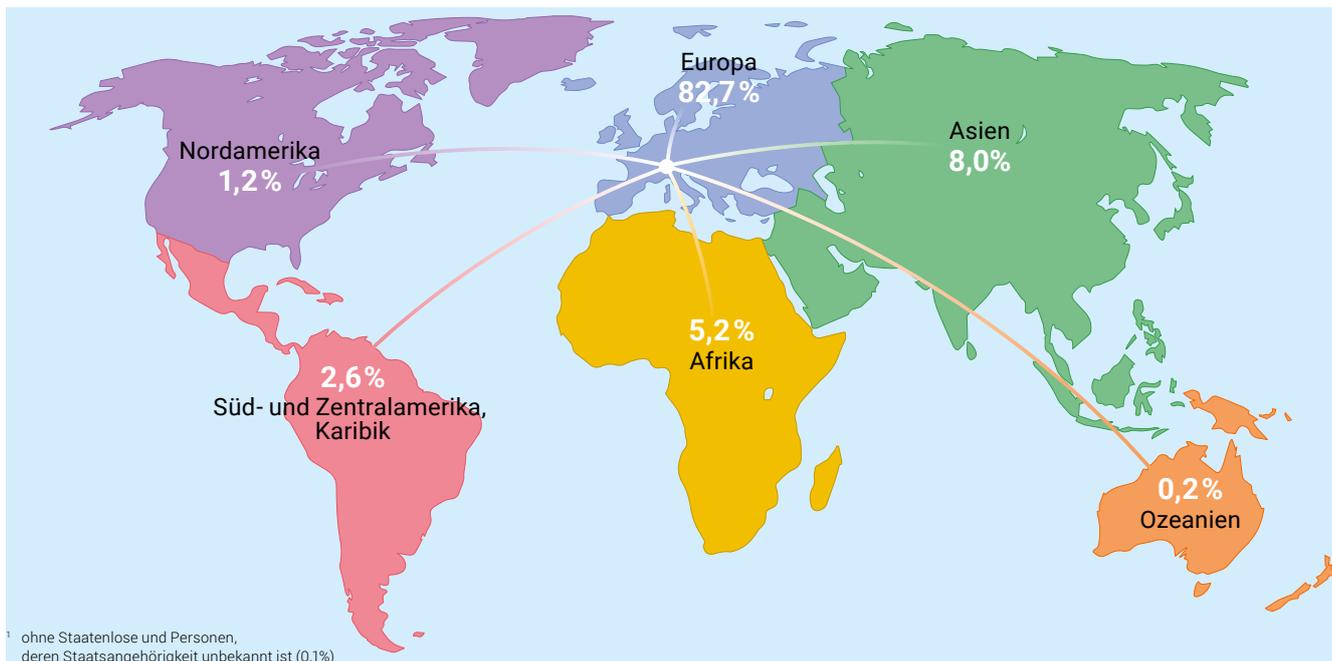
Die ausländische Bevölkerung lässt sich dauerhaft nieder

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung ist das Ergebnis verschiedener Wanderungsbewegungen, aber auch der Möglichkeit, sich dauerhaft in der Aufnahmegesellschaft niederzulassen. Der Geburtsort und die Anwesenheitsdauer in der Schweiz sind wichtig für die Messung der Sesshaftigkeit der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Seit Ende der 1990er-Jahre ist der Wanderungssaldo der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums in der Schweiz. Derzeit sind 30,6% der Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz im Ausland geboren. Davon sind ein Drittel Schweizerinnen und Schweizer, die übrigen zwei Drittel sind ausländische Staatsangehörige. 47,5% der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer leben seit über zehn Jahren in der Schweiz, und die Mehrheit von ihnen besitzt eine zeitlich unbeschränkte Niederlassungsbewilligung (90,0%). Die ausländische Bevölkerung umfasst auch Personen, die in der Schweiz geboren wurden (19,3%). Diese gehören somit zur zweiten oder einer höheren Ausländergeneration.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 gingen die Ein- und Auswanderungen der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu 2019 zurück. Der Rückgang der Auswanderungen fiel übrigens stärker aus als der der Einwanderungen. Der Wanderungssaldo stieg also an, was dazu beitrug, dass diese Bevölkerung am Ende des Jahres zunahm (+1,6% im Jahr 2020 und +1,5% im Jahr 2021).

Staatsangehörigkeit der in der Schweiz lebenden ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Kontinent¹, 2021 G 2.5.1



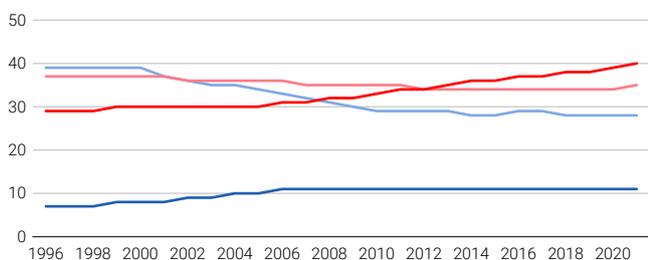
Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2023

Jugend- und Altersquotient nach Staatsangehörigkeitskategorie, 1996–2021

Anzahl Jugendliche oder ältere Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter

G 2.5.2



- Jugendquotient der ausländischen Bevölkerung
- Altersquotient der ausländischen Bevölkerung
- Jugendquotient der schweizerischen Bevölkerung
- Altersquotient der schweizerischen Bevölkerung

Quellen: BFS – Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP)

© BFS 2023

2.6 Familien

Seit 1990 steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte, der Paarhaushalte ohne Kinder und der Einelternhaushalte kontinuierlich an. Die Zahl der Eheschliessungen und Scheidungen ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Männer und Frauen werden immer später Eltern.

Die Zahl der Einelternhaushalte nimmt zu, diese machen aber immer noch einen kleinen Anteil der Haushalte aus

Seit 1990³ ist die Zahl der Einpersonenhaushalte um 56% und die Zahl der Paarhaushalte ohne Kinder um 40% gestiegen (vgl. Grafik G 2.6.1). Die Zahl der Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren hat sogar um mehr als 70% zugenommen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Paarhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren nur geringfügig verändert (+10%).

Ende 2021 gab es in der Schweiz rund 3,9 Millionen Privathaushalte. Mehr als ein Drittel dieser Haushalte (36,9%) waren Einpersonenhaushalte, gefolgt von Paaren ohne Kinder (27,1%) und Paaren mit Kindern unter 25 Jahren (24,0%, vgl. Grafik G 2.6.2). Von den Paaren mit Kindern unter 25 Jahren leben 6,7% verheiratet oder nicht verheiratet als Patchworkfamilie zusammen und 0,1% sind gleichgeschlechtliche Paare. Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren machen 4,7% der Haushalte aus. 17,5% dieser Einelternhaushalte sind Väter mit Kindern.

Heiraten und Scheidungen relativ stabil

Die Zahl der Eheschliessungen ist seit Anfang der 2000er-Jahre relativ stabil und liegt im Durchschnitt bei 40 000 pro Jahr oder fünf Eheschliessungen pro 1000 Einwohner. Zudem werden pro Jahr rund 750 Partnerschaften eingetragen und 180 wieder aufgelöst.

Die Zahl der Scheidungen war zwischen 1996 und 2011 starken jährlichen Schwankungen unterworfen, die grösstenteils auf Gesetzesänderungen zurückzuführen sind. Heute gibt es durchschnittlich 17 000 Scheidungen pro Jahr, dies entspricht zwei Scheidungen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach neuesten Schätzungen enden vierzig Prozent der Ehen mit einer Scheidung.

Ende 2021 waren 45,4% der Schweizer Wohnbevölkerung ledig, 41,0% verheiratet, 8,8% geschieden, 4,6% verwitwet und 0,2% lebten in einer eingetragenen Partnerschaft.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und insbesondere die Einschränkung von Versammlungen wirkten sich auf die Zahl der Eheschliessungen aus: 2020 wurden 35 200 Ehen geschlossen, was einem Rückgang von 9,8% gegenüber 2019 entsprach.

Ebenfalls eine Abnahme gab es bei den ausgesprochenen Scheidungen: Diese gingen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,0% auf 16 200 zurück. Die Zahl der zwischen März und Mai 2020 ausgesprochenen Scheidungen lag deutlich unter den entsprechenden Monaten der anderen Jahre, was auf den Lockdown und auf die Gerichtsferien zurückzuführen ist.

Immer mehr ältere Mütter und nicht eheliche Geburten

Die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau bewegt sich seit 1996 zwischen 1,38 und 1,55 (1,52 im Jahr 2021, vgl. Grafik G 2.6.3). Ausländerinnen bringen im Schnitt mehr Kinder zur Welt als Schweizerinnen: 1,78 Kinder je Frau im Jahr 2021 verglichen mit 1,42 für die Schweizerinnen.

Der Anteil der nicht ehelichen Geburten ist seit Mitte der 90er-Jahre deutlich gestiegen. Knapp drei von zehn Neugeborenen in der Schweiz haben nicht verheiratete Eltern. Dies ist im Vergleich zu den übrigen westeuropäischen Ländern ein klar tieferer Wert (vgl. Grafik G 2.6.4).

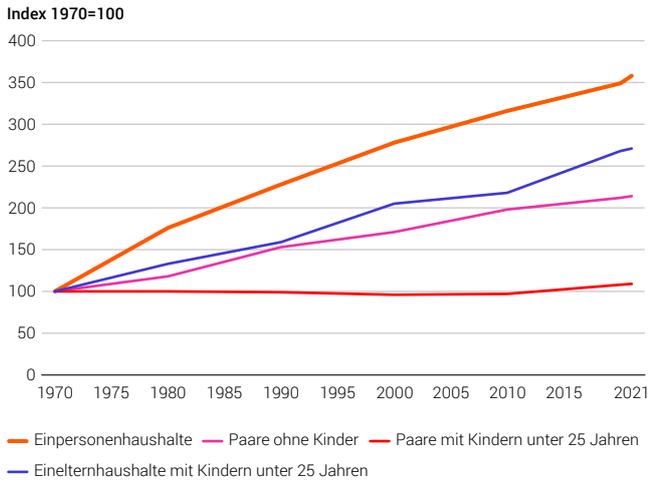
Ein weiterer wichtiger Trend ist die Erhöhung des Durchschnittsalters der Eltern bei der Geburt ihrer Kinder. Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt⁴ ist von 29,5 Jahren 1996 auf 32,3 Jahre im Jahr 2021 gestiegen. Das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes hat sich von 28,2 Jahren 1996 auf 31,2 Jahre im Jahr 2021 erhöht. Infolgedessen geht der Anteil der Frauen, die bei der Geburt ihres ersten Kindes unter 30 Jahre alt waren, über die Generationen hinweg stetig zurück (vgl. Grafik G 2.6.5). Das Gleiche gilt für die Männer. Der Anteil Frauen und Männer, die vor dem 30. Lebensjahr Eltern wurden, ist bei den Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe besonders niedrig.

³ Vor der Einführung der Strukturerhebung wurden die Daten alle zehn Jahre erhoben, deshalb werden hier die Daten ab 1990 herangezogen.

⁴ Durchschnittswert bezogen auf alle Geburten – also unabhängig davon, ob es das erste oder ein weiteres Kind ist.

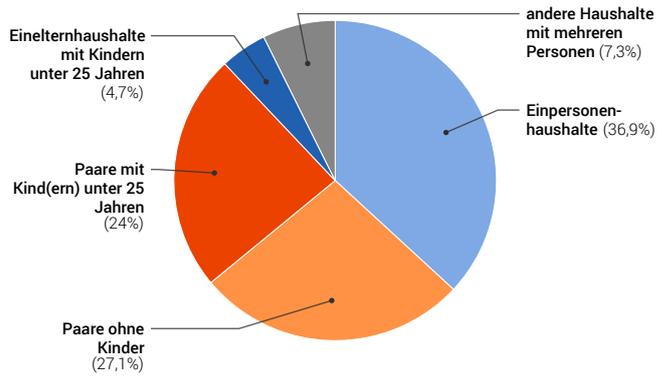
Häufigste Haushaltstypen, 1970–2021

G2.6.1



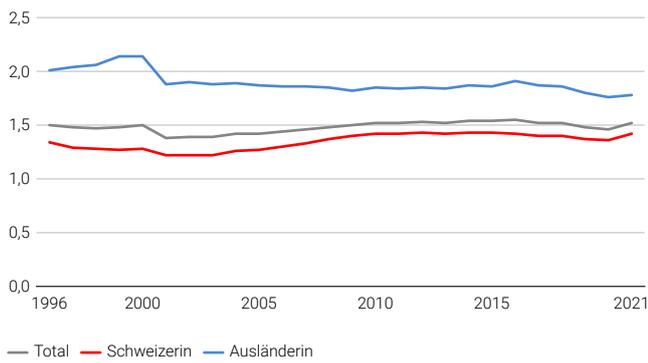
Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2021

G2.6.2



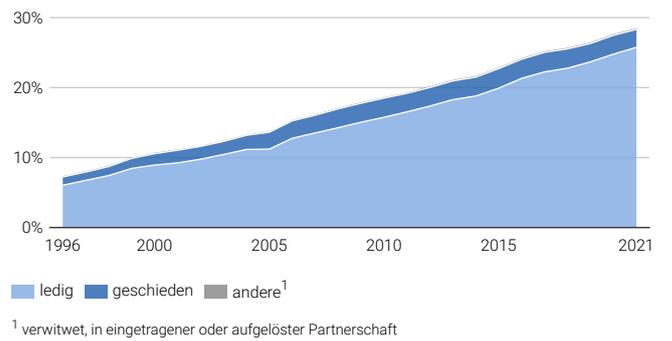
Durchschnittliche Kinderzahl je Frau nach Nationalität, 1996–2021

G2.6.3



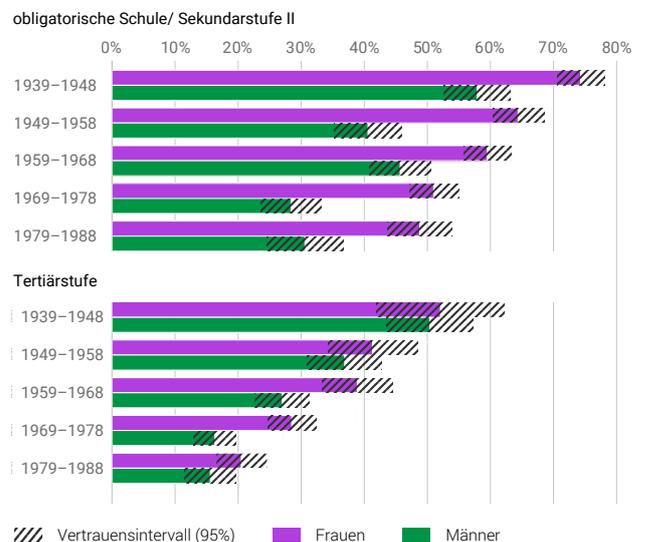
Anteil der nicht ehelichen Lebendgeburten nach Zivilstand der Mutter, 1996–2021

G2.6.4



Frauen und Männer, die bis zum 30. Lebensjahr ein Kind bekommen haben

G2.6.5



3 Lebensbedingungen der Bevölkerung

3.1 Finanzielle Situation der Haushalte: Einkommen

Erwerbstätigkeit bleibt Hauptquelle der Haushaltseinkommen. Trotz einer Stagnation der verfügbaren Einkommen seit 2015 ist über ein Drittel der Bevölkerung sehr zufrieden mit der eigenen finanziellen Situation. Am höchsten ist dieser Anteil bei den Einkommensstärksten und über 65-Jährigen.

Stagnation der verfügbaren Einkommen

Im Jahr 2020 beträgt das mediane verfügbare monatliche Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) 4048 Franken, d. h. bei der Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Personen liegt das Einkommen über, bei der anderen Hälfte unter diesem Wert. Es hat zwischen 2000 und 2014 um 16% zugenommen. Nach einer deutlichen Zunahme von 2008 bis 2013 stagniert das mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen zwischen 2015 und 2020 (vgl. Grafik G3.1.1).

Das mediane Primäräquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) liegt 2020 bei 4680 Franken und ist zwischen 2000 und 2014 um 20% gestiegen. Auch dieses Einkommen stagniert zwischen 2015 und 2020. Wie auch der weitgehend parallele Verlauf der beiden Kurven zeigt, ist die Umverteilung vom Primär- zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen im Beobachtungszeitraum konstant geblieben.

Erwerbstätigkeit bleibt Hauptquelle des Haushaltseinkommens

Auf Haushaltsebene betrug das verfügbare Einkommen 2020 durchschnittlich 6789 Franken pro Monat. Darin eingerechnet sind die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts, der im Schnitt aus 2,1 Personen besteht. Das Einkommensniveau von Einpersonenhaushalten ist oft tiefer als dasjenige von Mehrpersonenhaushalten, wo mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

2015–2017 (zusammengelegte Stichproben) betrug das verfügbare Einkommen 4529 Franken für Alleinlebende unter 65 Jahren und 3339 Franken für Alleinlebende ab 65 Jahren. Unter 65-jährige Paare ohne Kinder hatten ein verfügbares Einkommen von 8596 Franken; Paare ab 65 Jahren verfügten über 5755 Franken. Diese Resultate zeigen wenig überraschend, dass das verfügbare Einkommen der Haushalte mit der Pensionierung

sinkt. Das verfügbare Einkommen von Einelternhaushalten belief sich schliesslich auf 5703 Franken und jenes von Paaren mit Kindern auf 9346 Franken.

Bei den Haushalten mit unter 65-jährigen Personen stammte das Bruttoeinkommen 2015–2017 hauptsächlich aus der Erwerbstätigkeit. Mit Ausnahme der Einelternhaushalte umfasste das Arbeitseinkommen in diesen Haushalten rund 90% des Bruttoeinkommens (vgl. Grafik G3.1.2). Die obligatorischen Ausgaben stellten für alle Haushalte ungefähr die gleiche Belastung dar (rund 30% ihres Bruttoeinkommens, vgl. Glossar). Zu diesen Ausgaben zählen die Steuern, die Sozialversicherungsbeiträge, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) sowie die monetären Transferausgaben an andere Haushalte.

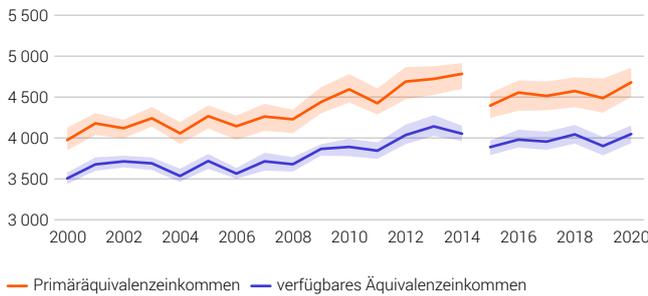
Bei den Einelternhaushalten fielen diese Ausgaben etwas weniger ins Gewicht (rund 24%). Dieses Ergebnis ist auf das tendenziell tiefere Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der Einelternhaushalte zurückzuführen. Diesen kamen allerdings höhere Sozialtransfers und monetäre Transfereinkommen aus anderen Haushalten zu als den übrigen Haushalten mit unter 65-Jährigen. Ab 65 Jahren bilden die Renten den grössten Anteil des Bruttoeinkommens. Für diese Haushalte war zudem der Anteil der Einkommen aus Vermögen und Vermietung höher als für die anderen Haushalte.

Über ein Drittel der Bevölkerung ist sehr zufrieden mit der eigenen finanziellen Situation

Allgemein betrachtet bekundeten 34,1% der Bevölkerung im Jahr 2021 eine sehr hohe Zufriedenheit in Bezug auf ihre finanzielle Situation. Der Anteil hat seit 2019 (27,9%) signifikant zugenommen, was auch mit den im folgenden Kapitel präsentierten Ausführungen zur Covid-19-Pandemie im Einklang steht. Er steigt mit höherer Einkommensklasse und ist beim einkommensstärksten Fünftel 2,3-Mal so hoch wie beim einkommensschwächsten (vgl. Grafik G3.1.3). Besonders zufrieden waren denn auch die unter den Einkommensstarken besonders präsenten Profile, allen voran über 64-Jährige, Personen mit Wohneigentum, jene mit tertiärem Bildungsabschluss sowie Schweizerinnen und Schweizer. Umgekehrt ist der Anteil Unzufriedener bei den Erwerbslosen, den Einkommensschwächsten, den Nichterwerbstätigen (ohne Rentenbeziehende), den Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss und den Ausländerinnen und Ausländern am höchsten.

Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen: Mediane, Gesamtbevölkerung

Monatliche Äquivalenzfrankenbeträge zu Preisen von 2020, ohne fiktive Mieten **G3.1.1**



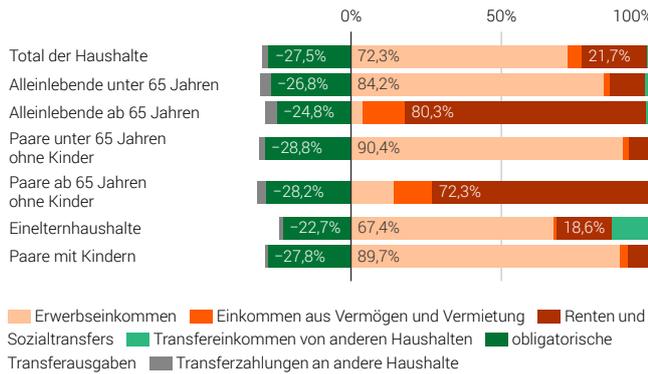
Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Die Ergebnisse ab 2015 wurden mit dem revidierten Gewichtungsmodell neu berechnet. Dieses erlaubt eine bessere Korrektur der Antwortausfälle, kann jedoch auf die Daten vor 2015 nicht angewendet werden.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmodell 20 © BFS 2023

Zusammensetzung des Bruttoeinkommens und Transferausgaben nach Haushaltstyp

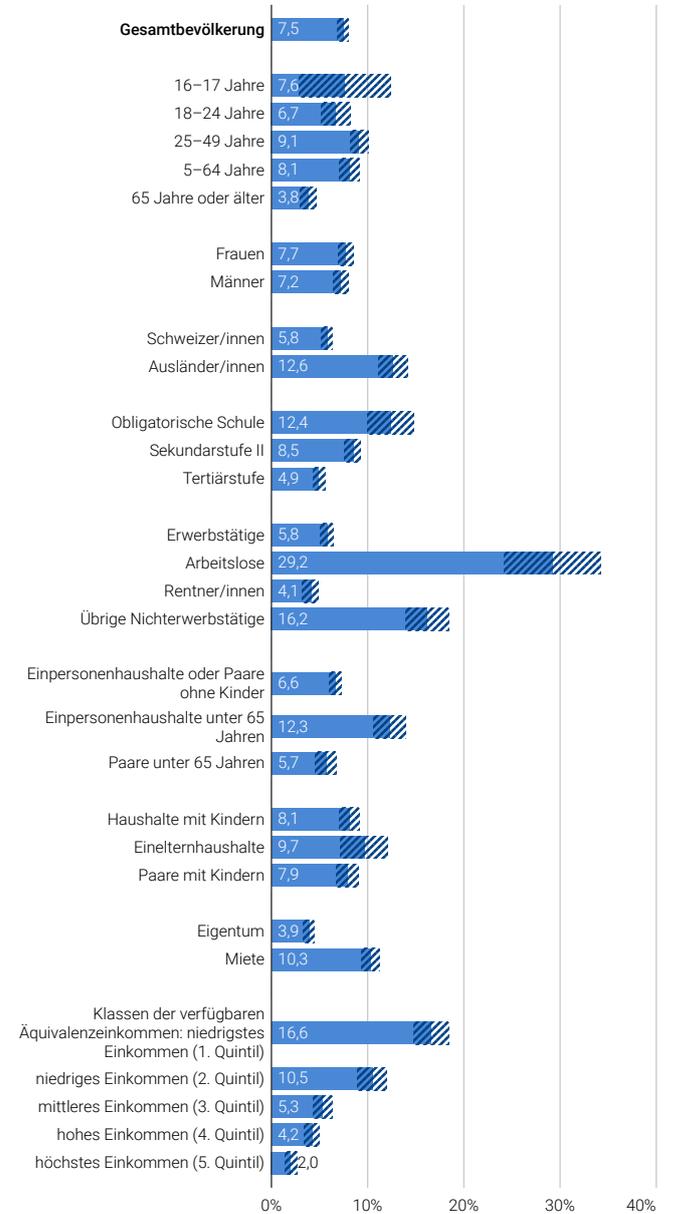
100%=Bruttoeinkommen, zusammengelegte Stichproben 2015–2017 **G3.1.2**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmodell 20 © BFS 2023

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren mit sehr hohem/niedrigem Zufriedenheitsgrad in Bezug auf die finanzielle Situation, 2021 **G3.1.3**

Geringer Zufriedenheitsgrad (Werte 0-4)



Vertrauensintervall (95%)

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021). Werte auf einer Skala von 0 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden). Als «Kinder» gelten alle Personen von 0 bis 24 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammenwohnen.

Quelle: BFS - Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 17.04.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

3.2 Finanzielle Situation der Haushalte

2020 blieben den Haushalten durchschnittlich rund 19% des Bruttohaushaltseinkommens zum Sparen übrig. Bei rund 8% der Bevölkerung finanzierte 2021 das Vermögen einen Teil des Haushaltsbudgets und 1,9% mussten sich verschulden.

46% der Bruttoeinkommen der Haushalte werden für Konsumausgaben verwendet

Im Durchschnitt verwendeten die schweizerischen Haushalte im Jahr 2020 30,8% ihres Bruttoeinkommens für die obligatorischen Ausgaben. Die restlichen 69,2%, das verfügbare Einkommen, standen nach Abzug weiterer Versicherungen und Gebühren für den Konsum und eventuelle Ersparnisse zur Verfügung. Gesamthaft gesehen belaufen sich die Konsumausgaben (vgl. Glossar) der schweizerischen Haushalte 2020 durchschnittlich auf 46,5% ihrer Bruttohaushaltseinkommen. Die Ausgaben für Wohnen und Energie machen über ein Viertel der Konsumausgaben aus und bilden den wichtigsten Konsumposten im Haushaltsbudget. Weitere wichtige Ausgabenposten sind Verkehr, Unterhaltung, Erholung und Kultur sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. 19,2% des Bruttohaushaltseinkommens bleiben den Haushalten im Jahr 2020 durchschnittlich zum Sparen übrig, deutlich mehr als 2015–2017 (zusammengelegte Daten) mit 14,8%. Der Anteil der Konsumausgaben am Bruttohaushaltseinkommen war damals mit 53,9% dementsprechend höher, bei kaum verändertem Anteil der obligatorischen Ausgaben im selben Zeitraum (vgl. dazu den Kasten rechts zur Covid-19-Pandemie).

Gemessen am Bruttohaushaltseinkommen schrumpft mit steigendem Einkommen der Anteil der Konsumausgaben insgesamt sowie der Ausgaben für Wohnen und Energie. Dementsprechend nimmt der Anteil zu, der für Ersparnisse übrigbleibt (vgl. Grafik G3.2.1). Die einkommensstärksten Haushalte konnten 2015–2017 durchschnittlich über ein Fünftel ihres Bruttohaushaltseinkommens sparen. Das einkommensschwächste Fünftel bildete hingegen im Durchschnitt keine Ersparnisse: Die Gesamtausgaben übersteigen hier die Summe der Einnahmen.

Bei rund 8% der Bevölkerung finanziert das Vermögen einen Teil des Haushaltsbudgets

Im Jahr 2021 lebten 9,5% der Bevölkerung in einem Haushalt, für den es der nach eigenen Angaben schwierig war, finanziell über die Runden zu kommen (vgl. Grafik G3.2.2). Auf die Frage, wie die Haushalte mit ihren Einkommen und Ausgaben umgehen, gaben 7,9% der Bevölkerung an, ihr Vermögen für laufende Ausgaben zu verbrauchen. Die Personen ab 65 Jahren waren am stärksten betroffen (18,2%, vgl. Grafik G3.2.3). Insgesamt 1,9% der Bevölkerung lebten in einem Haushalt, der Schulden machen musste, um die laufenden Ausgaben eines Jahres bestreiten zu können. Des Weiteren lebte mehr als die Hälfte der Bevölkerung (56,9%) in einem Haushalt, der Geld auf die Seite legen konnte, und bei einem Drittel der Bevölkerung hielten sich die Ausgaben und Einnahmen des Haushalts die Waage.

Covid-19-Fussabdruck im Haushaltsbudget nicht zu übersehen

Die Covid-19-Pandemie hat durch die vorgegebenen Einschränkungen des täglichen Lebens und der Wirtschaft deutliche Spuren im Haushaltsbudget hinterlassen.¹ So gingen beispielsweise die mittleren Ausgaben für Kinobesuche und für Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars im zweiten und vierten Quartal 2020 sowie im ersten Quartal 2021 stark zurück.

Die mittleren Ausgaben für Treibstoffe verzeichneten in denselben Quartalen ebenfalls einen signifikanten, wenn auch weniger ausgeprägten Rückgang. Nach einem Anstieg ab dem ersten Quartal 2021 erreichten die Ausgaben für Restaurants und Treibstoffe im dritten Quartal 2021 wieder etwa das Niveau der Referenzjahre (2015–2017). Die Kinogebühren sind hingegen trotz einer leichten Erholung im zweiten und dritten Quartal 2021 auch in den nachfolgenden Quartalen auf einem merklich tieferen Niveau geblieben als in den Vergleichsjahren.

Die einkommensschwächste Bevölkerungsgruppe bekundete am häufigsten Mühe, für die notwendigsten Ausgaben aufzukommen. Dabei handelt es sich vor allem um Erwerbslose, Personen ausländischer Nationalität (mit Ausnahme von Personen aus Nord- und Westeuropa), Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sowie Einelternhaushalte, wie aus Grafik G3.2.2 ersichtlich. Es sind ebenfalls diese Bevölkerungsgruppen, welche den niedrigsten Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der finanziellen Situation des Haushaltes aufwiesen und die am wenigsten Geld auf die Seite legen konnten (vgl. Grafiken G3.1.3 und G3.2.3). Auch im Zeitvergleich seit 2007 sind systematisch weitgehend dieselben Bevölkerungsgruppen finanziell benachteiligt.

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 waren 11,3% der Bevölkerung nach eigener Einschätzung aufgrund der Covid-19-Pandemie mit Einkommenseinbussen konfrontiert; überwiegend in jenen Bevölkerungsgruppen, die bereits vor der Pandemie schlechter gestellt waren.²

Dennoch nahm der Anteil Personen, die leicht oder sehr leicht über die Runden kommen, zwischen 2019 und 2021 von 48,4% auf 56,8% zu, was sich neben einem allgemeinen Rückgang des Konsums unter anderem auch mit einem häufigeren Verzicht auf Freizeitaktivitäten (z. B. Restaurantbesuche, Sport oder kulturelle Aktivitäten) in dieser Zeitspanne erklären lässt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Personen in einem Haushalt, der Schwierigkeiten hat, finanziell über die Runden zu kommen, verringert (von 12,2% im Jahr 2019 auf 9,5% im Jahr 2021).

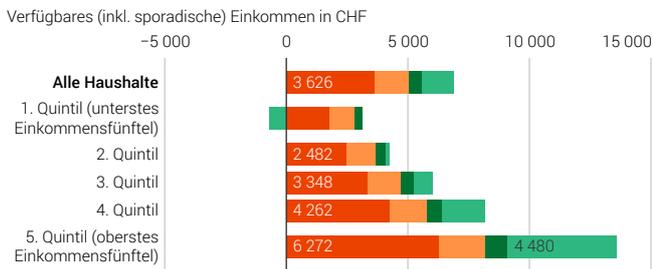
¹ Um den Einfluss der Covid-19-Pandemie zeitgerecht abbilden zu können, werden die Resultate der HABE zum Konsum der Haushalte ab Januar 2020 auch quartalsweise ausgewiesen und mit den entsprechenden Quartalen der Referenzjahre verglichen (vgl. www.experimental.bfs.admin.ch).

² vgl. www.experimental.bfs.admin.ch: Covid-19 und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)

Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparbetrag pro Monat der Haushalte

Monatliche Frankenbeträge nach Einkommensklassen, zusammengelegte Stichproben 2015–2017

G3.2.1



■ übrige Konsumausgaben
 ■ Kosten für Wohnen und Energie
 ■ weitere Versicherungen, Gebühren und Übertragungen
 ■ Sparbetrag (indirekt berechnet, siehe Definitionen)

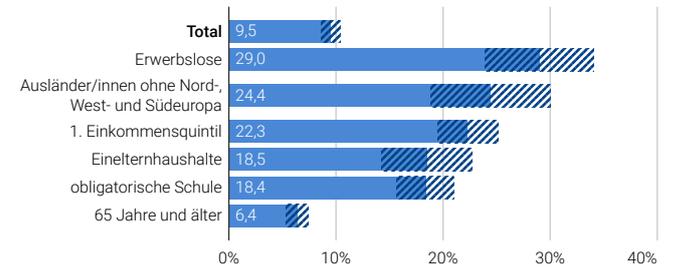
Die Einkommensklassen basieren auf den Quintilen der Bruttoeinkommensverteilung

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE), revidiertes Gewichtungsmo-
dell 20 © BFS 2023

Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen, 2021

Anteil der Bevölkerung, der in einem Haushalt lebt, für den es schwierig oder sehr schwierig ist, über die Runden zu kommen

G3.2.2



/// Vertrauensintervall (95%)

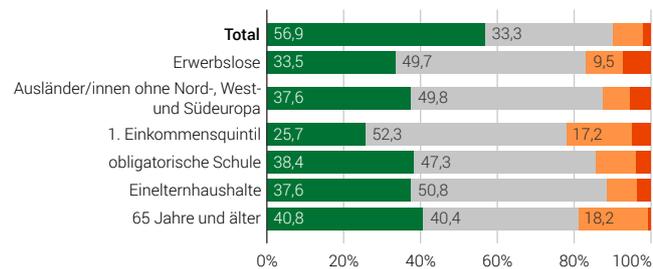
Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).
Fragestellung: Wenn Sie alle Einkommen in Ihrem Haushalt pro Monat zusammenzählen und alle monatlich notwendigen Ausgaben abzählen, wie kommen Sie dann bis zum Monatsende finanziell über die Runden? Ist das... 1: sehr schwierig, 2: schwierig, 3: ab und zu schwierig, 4: ziemlich einfach, 5: einfach, 6: sehr einfach?
In der vorliegenden Auswertung wurden die Ausprägungen 1 bis 2 (schwierig bis sehr schwierig) zusammengefasst.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 17.04.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

Einschätzung der Einkommen und Ausgaben, 2021

Anteil der Wohnbevölkerung, der in einem Haushalt lebt, der...

G3.2.3



■ Geld auf die Seite legt
 ■ soviel ausgibt, wie hineinkommt
 ■ sein Vermögen aufbraucht
 ■ sich verschuldet

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 17.04.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

3.3 Ausbildung: Bildungsstand

Im Laufe der Jahre ist der Bildungsstand der Schweizer Bevölkerung hauptsächlich durch das stetige Aufholen des Bildungsrückstands von Frauen und die Einwanderung von hochqualifizierten Personen gestiegen. Vergleichsweise wenige Personen, die vor dem Alter von 17 Jahren in die Schweiz gekommen sind, erreichen hingegen einen Tertiärabschluss.

Zunehmender Bildungsstand der Bevölkerung

Im Jahr 2022 weist die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz im Alter von 25 bis 64 Jahren im Vergleich zu 2003 eine positive Entwicklung des Bildungsstands auf. 13,9% haben nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung abgeschlossen, während 41,4% einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Maturitätsschule, Fachmittelschule oder berufliche Grundbildung) erzielt haben. Darüber hinaus verfügen 44,7% der erwachsenen Bevölkerung über einen Abschluss der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen).

Seit 2003 ist ein rückläufiger Trend beim Anteil der Personen in der Schweiz zu beobachten, die maximal über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen. Dieses Phänomen ist besonders bei Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung zu beobachten (siehe Grafik G3.3.1). Im Jahr 2003 hatte fast die Hälfte der Bevölkerung diese Stufe als höchste abgeschlossene Ausbildung erreicht, im Jahr 2022 ist dieser Anteil jedoch unter die 40%-Marke gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Personen mit einem Abschluss auf der Tertiärstufe um fast 18 Prozentpunkte und erreichte 2022 mehr als 40% der erwachsenen Bevölkerung.

Diese positive Entwicklung kann auf die neuen Bildungsmöglichkeiten zurückgeführt werden, die durch die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eingeführte Berufsmaturität und die Fachhochschulen entstanden sind. Darüber hinaus hat auch die Einwanderung von hochqualifizierten Personen infolge der Personenfreizügigkeit ab 2000 zu diesem Trend beigetragen.

Der Anteil der Personen, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, ist seit 2003 ebenfalls gesunken, wenn auch in geringerem Maße. Diese Bevölkerungsgruppe besteht hauptsächlich aus Personen in höheren Altersgruppen oder mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Frauen schliessen im Bildungsbereich auf

Die jüngeren Generationen haben einen höheren Bildungsstand als ihre Vorgänger. Dies spiegelt nicht nur die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes wider, sondern auch den verbesserten Zugang zu Bildung. Dieses Phänomen ist bei Frauen besonders deutlich zu erkennen. Über die Generationen hinweg haben Frauen grosse Fortschritte gemacht, um ihren Bildungsrückstand gegenüber Männern aufzuholen. Im Jahr 2022 besaßen 17,1% der über 65-jährigen Frauen einen Abschluss auf Tertiärstufe, gegenüber 37,6% der gleichaltrigen Männer (siehe Grafik G3.3.2). In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen haben die Frauen ihre männlichen Kollegen sogar überholt: 53,0% der Frauen verfügten über einen Abschluss auf Tertiärstufe, gegenüber 49,5% der gleichaltrigen Männer. Frauen in dieser Altersgruppe haben sogar einen höheren Anteil mit Hochschulabschluss (40,7%) als Männer (35,0%). Mit zunehmendem Alter kehrt sich die Situation jedoch um: Frauen sind im Allgemeinen schlechter qualifiziert als Männer. Beispielsweise ist die Zahl der Frauen über 65, die nicht über die obligatorische Schule hinausgekommen sind, etwas mehr als doppelt so hoch wie die der gleichaltrigen Männer.

Wenige Tertiärabschluss bei Personen, die bis zum 17. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sind.

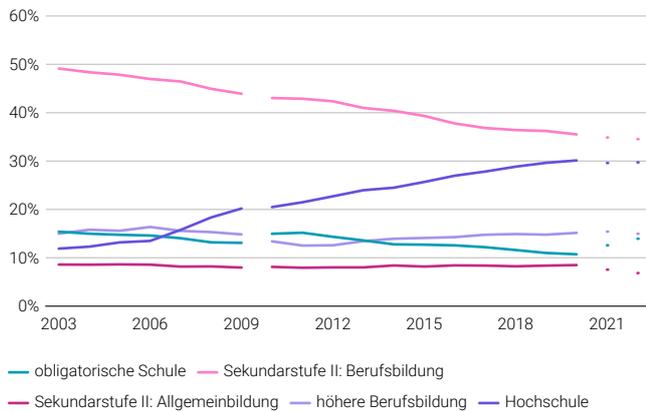
Grafik G3.3.3 zeigt die Verteilung der Bildungsniveaus unter der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Nationalität und Zeitpunkt der Ankunft in der Schweiz. Wenn eine Person vor dem Alter von 17 Jahren eingereist ist, kann davon ausgegangen werden, dass sie ihre gesamte oder zumindest einen Teil ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert hat.

Von den ausländischen Personen, die vor dem Alter von 17 Jahren in die Schweiz gekommen sind, verfügen im Jahr 2022 nur 21,0% über einen Abschluss auf Tertiärstufe (im Vergleich zu 40% bei den Personen mit schweizerischer Nationalität). Die meisten haben eine berufliche Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss. Ausländische Personen, die nach dem Alter von 16 Jahren in die Schweiz gekommen sind, weisen sowohl den höchsten Anteil an Hochschulabschlüssen (39,2%) als auch den höchsten Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (30,1%) auf.

Bildungsstand der Bevölkerung, 2003–2022

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung

G3.3.1



2010, 2021 und 2022: Brüche der Zeitreihe aufgrund einer Anpassung der Erhebungsmethode und des Erhebungsinstruments.

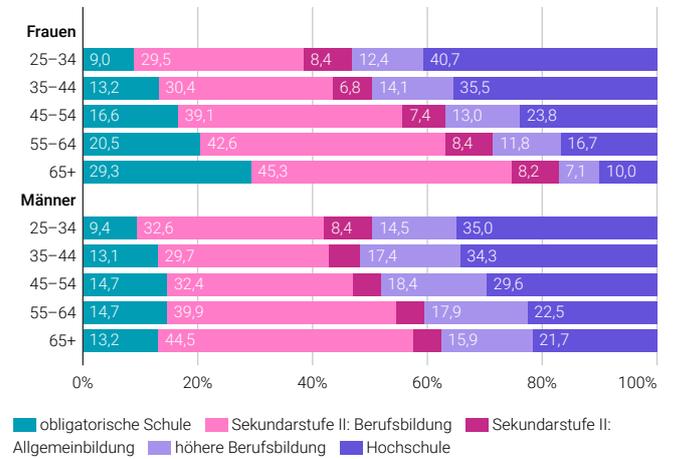
Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2022

In % der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren

G3.3.2



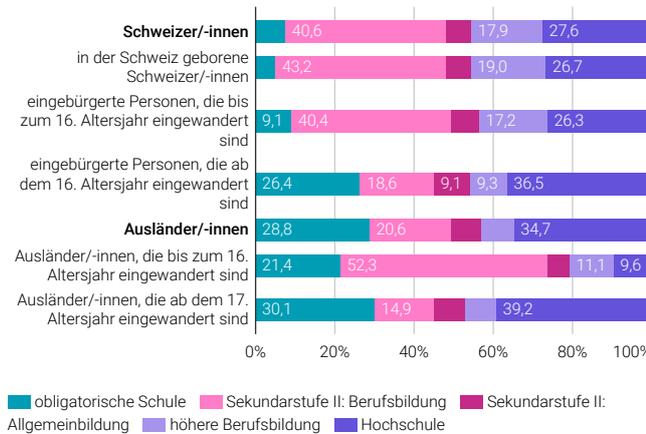
Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

Bildungsstand der Bevölkerung nach Nationalität und Aufenthaltsdauer, 2022

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung

G3.3.3



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2023

3.4 Ausbildung: Bildungsteilnahme

Weiterbildung ermöglicht es, das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten zu erneuern und zu erhalten. An Weiterbildung nehmen eher Personen mit hoher Bildung teil, die auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Im Vergleich zu Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder einem Tertiärabschluss, könnten einerseits viele Personen mit einem niedrigeren Bildungsstand trotz Bildungswunsch keine Aus- oder Weiterbildung besuchen. Auf der anderen Seite ist bei dieser Gruppe auch der Anteil derjenigen sehr hoch, die gar keinen Bildungswunsch hatten.

Je besser die Ausbildung, desto höher die Weiterbildungsteilnahme

Im Jahr 2021 nahmen 49,4% der Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren an mindestens einer beruflich oder ausserberuflich orientierten Weiterbildung teil. Die Weiterbildungsteilnahme unterscheidet sich kaum nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Hingegen steht sie in einem engen Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus. Erwerbstätige bilden sich häufiger weiter als Erwerbslose (54,3% gegen 42,6%). Die niedrigste Weiterbildungsteilnahme weisen Nichterwerbspersonen auf (21%). Die Teilnahme an Weiterbildung hängt vom Bildungsniveau ab: Je höher der Bildungsstand, desto häufiger bildet sich eine Person weiter und dies ist unabhängig von den anderen Merkmalen der untersuchten Bevölkerung zu beobachten (siehe Grafik G3.4.1). So weisen von den Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren diejenigen mit einer Tertiärausbildung die höchste Weiterbildungsteilnahme auf (65,1%). Zum Vergleich: 42,4% der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und nur 19,1% der Personen die sich nicht über die obligatorische Schule hinaus weitergebildet haben (d.h. ohne nachobligatorische Ausbildung) nehmen an einer Weiterbildung teil. Bei den Erwerbstätigen mit einer Tertiärausbildung beträgt diese Quote 68%. Die Kultur des lebenslangen Lernens ist somit bei den hochqualifizierten Personen am stärksten verankert.

Geringere Teilnahme an Weiterbildungsmassnahmen in den Jahren vor der Pensionierung

Unabhängig vom Bildungsniveau liegen die Teilnahmequoten an Weiterbildung in den Altersgruppen bis 54 Jahre relativ nah beieinander. Danach nimmt die Teilnahme stark ab. Dabei gilt es zu beachten, dass ältere Personen, tendenziell häufiger gesundheitliche Probleme haben, auf die Pensionierung zugehen oder bereits nicht mehr erwerbstätig sind, und die daher ein geringeres Bildungsbedürfnis haben. Entsprechend sinkt ihre Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten zu beruflichen Zwecken (BFS, 2022b). Auch beim Vergleich nach Altersgruppe können beim Weiterbildungsverhalten grosse Unterschiede in Abhängigkeit des Bildungsstands beobachtet werden (vgl. Grafik G3.4.2). So bilden

sich unter den 25- bis 34-Jährigen Personen mit einem Tertiärabschluss anteilmässig mehr als doppelt so viele weiter wie bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (64,8% bzw. 24,2%). Bei den 55- bis 64-Jährigen ist diese Quote sogar viermal so hoch (57,9% bzw. 13,8%).

Die Mehrheit der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung möchten keine oder keine zusätzlichen Bildungsaktivitäten besuchen

Die Grafik G3.4.3 zeigt die Verteilung der 25- bis 64-Jährigen danach, ob sie an einer Aus- oder Weiterbildung teilgenommen haben oder nicht und ob sie eine Ausbildung machen möchten oder nicht. Im Jahr 2021 hätte sich ein Drittel der Befragten (32%) gerne grundsätzlich oder mehr aus- oder weitergebildet. 19,2% haben zwar an einer Aus- oder Weiterbildung teilgenommen, hätten aber gerne zusätzliche Aktivitäten besucht und 12,8% der Befragten, konnten trotz Wunsch an gar keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Zwei Drittel der Befragten (67,9%) äusserten nicht den Wunsch, sich (zusätzlich) zu bilden, entweder weil sie bereits an einer Bildungsaktivität (33,6%) teilgenommen hatten, oder weil sie gar keinen entsprechenden Wunsch hatten (34,3%). Unter den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (19,4%) ist im Vergleich zu den Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (13,6%) und einem Abschluss der Tertiärstufe (10,1%) der höchste Anteil an Personen zu verzeichnen, die sich nicht weiterbilden konnten, obwohl sie dies gewünscht hätten. Als Haupthindernisse dafür nannten sie die Beanspruchung durch die Familie (14,1%), die Covid-19-Pandemie (13,7%), zu hohe Kosten (13,6%), persönliche und gesundheitliche Gründe (beide 13,4%) und das Alter (10,6%). Diese Gruppe weist mit 60,3% im Vergleich zu Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (40,9%) und der Tertiärstufe (20,3%) auch den höchsten Anteil an Personen auf, die keinen Bildungswunsch äusserten. Bei Personen, die sich zwar weiterbilden konnten, dies aber gerne tun würden, ist die Tendenz umgekehrt: In der Kategorie der Personen mit Tertiärabschluss (26,8%) finden wir im Vergleich zu Personen mit Abschluss der Sekundarstufe II (15%) und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (7,4%) den höchsten Anteil an Befragten in dieser Situation.

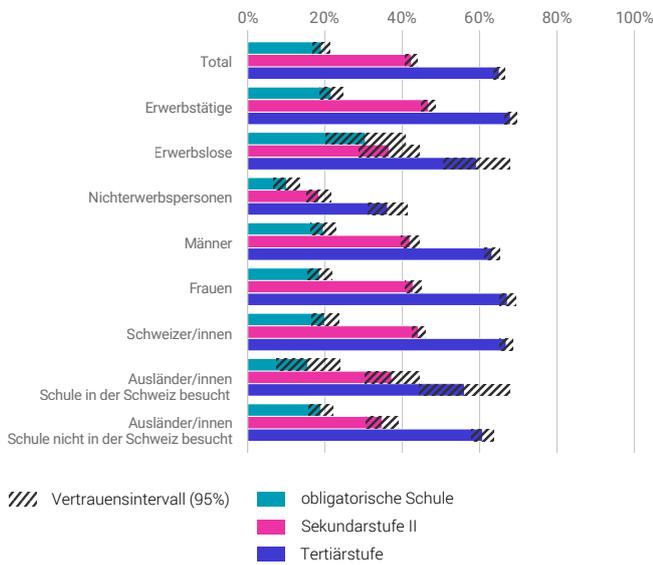
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Teilnahmequote an Weiterbildung im Jahr 2021 ist niedriger als im Jahr 2016. Dies hat zu einem grossen Teil damit zu tun, dass im Referenzzeitraum der Unterricht vor Ort auf Grund der Covid-19-Pandemie während längeren Perioden nicht möglich war. Die Pandemie wurde in diesem Jahr von den Befragten auch am häufigsten als Hauptteilnehmehindernis für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung genannt wurde. Weitere oft erwähnte Teilnehmehindernisse waren wie 2016 der Zeitmangel, zu hohe Kosten und die familiäre Auslastung.

Teilnahme an Weiterbildung nach Bildungsstand und verschiedenen Merkmalen, 2021

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.4.1



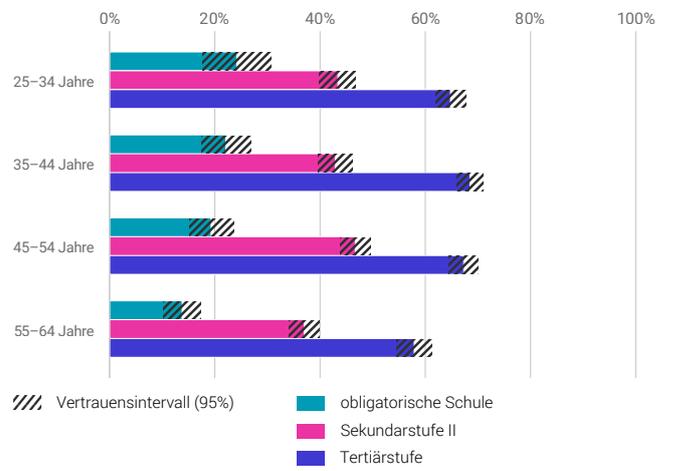
Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021

© BFS 2023

Teilnahme an Weiterbildung nach Bildungsstand und Alter, 2021

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.4.2



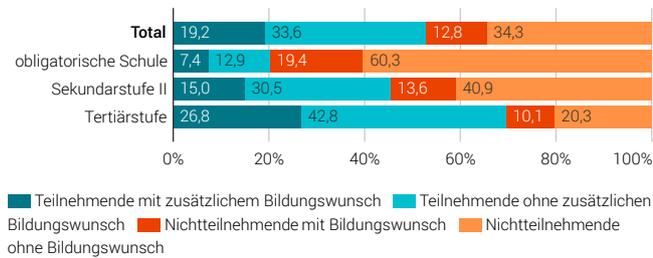
Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021

© BFS 2023

Verhinderte Bildungsteilnahme nach Bildungsstand, 2021

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung

G3.4.3



Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021

© BFS 2023

3.5 Erwerbsleben: Arbeitsbedingungen

Seit Ende der 1990er Jahre haben die befristeten Arbeitsverträge und die Teilzeiterwerbstätigkeit bei Männern und Frauen zugenommen. Frauen sind häufiger von atypischen Arbeitsverhältnissen betroffen.

Teilzeitarbeit nimmt zu

Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen (Beschäftigungsgrad von weniger als 90%) ist von 27,4% im Jahr 1996 auf 37,0% im Jahr 2022 gestiegen (vgl. Grafik G3.5.1). Der Teilzeitanteil der Männer beträgt lediglich 18,7% (gegenüber 8,3% im Jahr 1996), während jener der Frauen bei 57,9% (gegenüber 52,2% im Jahr 1996) liegt. Am verbreitetsten ist die Teilzeitarbeit im Tertiärsektor mit 42,2% der Erwerbstätigen, gegenüber 34,1% im Primärsektor und 16,9% im Sekundärsektor. 40,6% der Schweizerinnen und Schweizer arbeiten Teilzeit, verglichen mit nur 27,3% der ausländischen Erwerbstätigen.

Flexible Arbeitszeiten auf dem Vormarsch

Im Jahr 2022 hatten 47,3% der Arbeitnehmenden flexible Arbeitszeiten, verglichen mit 41,9% im Jahr 2001. Als «flexibel» gelten folgende Arbeitszeitmodelle: Wochen- oder Monatsarbeitszeit mit oder ohne Blockzeiten, Jahresarbeitszeit oder Arbeitszeiten ohne formale Vorgaben. Männer haben öfter flexible Arbeitszeiten als Frauen (52,0% gegenüber 42,3%). Lediglich ein Drittel (31,2%) der Arbeitnehmenden im Primärsektor hat flexible Arbeitszeiten. Im Sekundärsektor und im Tertiärsektor ist der Anteil höher (48,8% bzw. 47,1%). Schweizer Arbeitnehmende haben öfter flexible Arbeitszeiten als ausländische (51,2% bzw. 37,3%).

Ein Viertel der Erwerbstätigen arbeitet samstags

Im Jahr 2022 arbeitete ein Viertel (26,5%) der Erwerbstätigen regelmässig am Samstag (vgl. G3.5.2). Frauen arbeiteten häufiger samstags als Männer (29,5% gegenüber 23,9%). Im Primärsektor arbeiten zwei Drittel (68,5%) der Erwerbstätigen samstags, verglichen mit 10,7% im Sekundärsektor und 29,4% im Tertiärsektor.

15,8% der Erwerbstätigen arbeiteten regelmässig am Sonntag (Frauen: 17,6%; Männer 14,1%). Auch hier hebt sich der Primärsektor mit 51,3% wesentlich vom Sekundär- und Tertiärsektor (4,5% bzw. 17,6%) ab.

Jede zwanzigste erwerbstätige Person arbeitet regelmässig in der Nacht

Im Jahr 2022 arbeitete jeder zwanzigste Erwerbstätige (5,6%) regelmässig nachts von 24 Uhr bis 6 Uhr (Frauen: 5,0%; Männer: 6,1%). Nachtarbeit ist im Primärsektor (7,5%) weiter verbreitet als im Sekundär- und Tertiärsektor (4,3% bzw. 5,9%). Ausländische Erwerbstätige arbeiten häufiger nachts (6,3%) als Schweizerinnen und Schweizer (5,3%).

Jede zehnte Frau arbeitet auf Abruf

8,3% der Arbeitnehmenden arbeiteten 2022 auf Abruf (vgl. Grafik G3.5.3). Dieses Arbeitsmodell ist bei Frauen (9,6%) deutlich häufiger verbreitet als bei Männern (7,0%). Wiederum sind es die Arbeitnehmenden des Primärsektors, die mit 13,8% häufiger Arbeit auf Abruf leisten als jene des Sekundär- und Tertiärsektors (5,1% bzw. 9,0%).

Ein Zehntel der Frauen hat mehrere Arbeitsstellen

Im Jahr 2022 hatten 7,7% der Erwerbstätigen mehr als eine Arbeitsstelle (vgl. Grafik G3.5.4). Dieser Anteil ist seit 1996 (4,8%) gestiegen. Bei den Frauen (10,0%) ist Mehrfachbeschäftigung stärker verbreitet als bei den Männern (5,7%). Schweizerinnen und Schweizer haben häufiger zwei oder mehr Arbeitsstellen als ausländische Erwerbstätige (8,5% bzw. 5,6%).

Immer mehr befristete Arbeitsverträge

2022 waren 8,6% der Arbeitnehmenden in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt, gegenüber 6,5% im Jahr 1996 (vgl. Grafik G3.5.5). Diese Vertragsart ist bei Frauen (9,3%) stärker verbreitet als bei Männern (8,0%). Im Tertiärsektor war der Anteil der Arbeitnehmenden mit einem solchen Arbeitsvertrag mit 9,6% am höchsten (Primärsektor: 8,2%, Sekundärsektor: 4,9%). Die Nationalität scheint auch hier eine Rolle zu spielen: 10,4% der ausländischen Arbeitnehmenden haben einen befristeten Arbeitsvertrag, gegenüber 8,0% der Schweizerinnen und Schweizer.

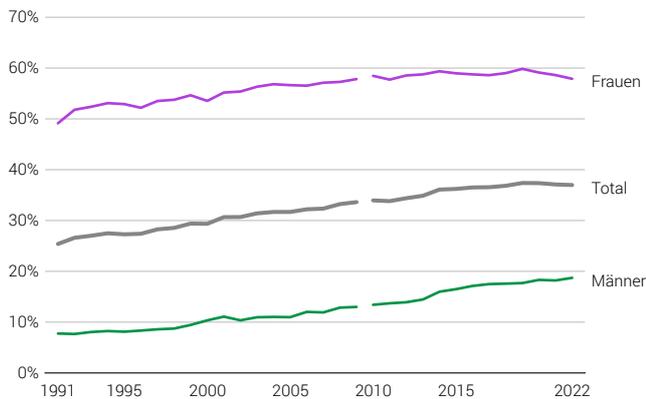
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stieg der Anteil der Heimarbeit, leistenden Personen markant an. 2019 leistete rund ein Viertel der Arbeitnehmenden (28,7%) zumindest gelegentlich Heimarbeit, 2021 waren es 41,6% (durchschnittlicher Jahreswert) und 2022 39,0%. Ein Spitzenwert von 45,3% wurde im 2. Quartal 2020 verzeichnet.

Anteil Teilzeiterwerbstätige

Jahresdurchschnittswerte (1991–2009: Werte des 2. Quartals)

G3.5.1



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

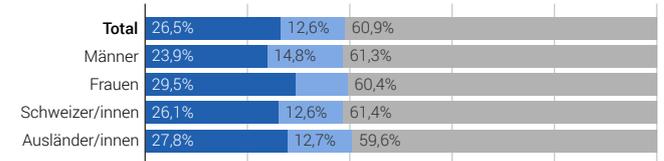
© BFS 2023

Wochenendarbeit der Erwerbstätigen, 2022

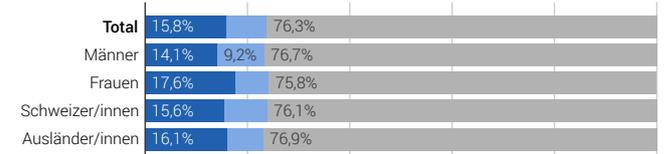
Ohne Lehrlinge

G3.5.2

Samstagsarbeit



Sonntagsarbeit



■ normalerweise ■ manchmal ■ nie

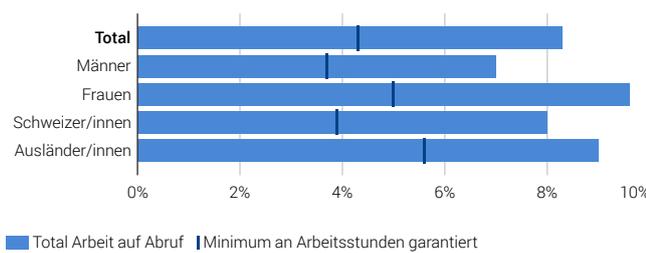
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Arbeit auf Abruf der Arbeitnehmenden, 2022

Ohne Lehrlinge

G3.5.3



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

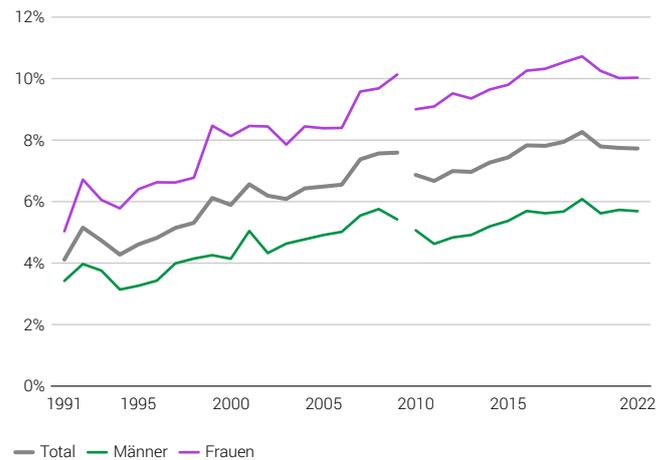
© BFS 2023

Erwerbstätige mit mehreren Arbeitsstellen

Ohne Lehrlinge

G3.5.4

Jahresdurchschnittswerte (1991–2009: Werte des 2. Quartals)



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Anteil Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen nach Geschlecht, 1996–2022

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.5.5



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

3.6 Erwerbsleben: Arbeitsbedingte Risiken

2020 litten 12% der Personen, die in ihrem Leben eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, gemäss eigenen Angaben an Gesundheitsproblemen, die durch die Arbeit verursacht oder verschlimmert wurden. Eine Mehrheit der Erwerbstätigen gab zudem an, bei ihrer Arbeit mindestens einem Risiko für die körperliche Gesundheit oder das psychische Wohlbefinden ausgesetzt zu sein, und 7% hatten mindestens einen Arbeitsunfall. Diese Anteile haben sich gegenüber 2013 kaum verändert.

Jede achte Person leidet an arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen

2020 litten 12% der 15- bis 74-Jährigen, die in ihrem Leben eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, nach eigenen Angaben innerhalb der letzten zwölf Monate an mindestens einem Gesundheitsproblem, das durch die jetzige oder frühere Erwerbstätigkeit verursacht oder verschlimmert wurde (G3.6.1). In dieser Zahl sind die durch einen Arbeitsunfall verursachten Gesundheitsprobleme nicht eingerechnet.

Am höchsten ist der Anteil der Personen, die an solchen Gesundheitsproblemen leiden, bei den 45- bis 64-Jährigen. Migrantinnen und Migranten der ersten Generation geben häufiger Gesundheitsprobleme an als Personen ohne Migrationshintergrund.

Der Anteil der Personen mit arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen nimmt mit steigendem Bildungsniveau ab. Er sinkt von 18% bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung auf 13% bei Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II und auf 9% bei Personen mit einer Tertiärbildung.

In knapp sechs von zehn Fällen (58%) sind Knochen-, Gelenk- oder Muskelbeschwerden das schwerwiegendste Gesundheitsproblem. 25% der betroffenen Personen nennen Stress, Depressionen oder Angstzustände als Hauptproblem und der Rest gibt andere Gesundheitsprobleme an. Mit steigender Altersklasse nimmt der Anteil der Personen mit muskuloskelettalen Schmerzen zu, während jener mit Stress, Depressionen oder Angstzuständen sinkt.

Häufige Risiken für die körperliche Gesundheit oder das psychische Wohlbefinden

2020 waren 74% der Erwerbstätigen ab 15 Jahren nach eigenen Angaben bei der Arbeit mindestens einer Situation oder Tätigkeit ausgesetzt, die die körperliche Gesundheit gefährden kann, und 64% mindestens einer Situation, die das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen kann.

Immer gleiche Bewegungen mit den Händen oder Armen (35%) sowie Tätigkeiten, die eine starke visuelle Konzentration erfordern (33%), sind die beiden meistgenannten Risiken für die körperliche Gesundheit (G3.6.2). Männer sind häufiger Risiken für die körperliche Gesundheit ausgesetzt als Frauen: 42% der Männer gegenüber 29% der Frauen geben an, mit mindestens drei solcher Risiken konfrontiert zu sein. In Wirtschaftsabschnitten wie der Land- und Forstwirtschaft oder dem Baugewerbe, in

denen diese Art von Risiken sehr häufig vorkommt, sind Männer gegenüber Frauen deutlich übervertreten. Es gibt jedoch Ausnahmen: Bei den immer gleichen Bewegungen mit den Händen und Armen sowie bei den anstrengenden Arbeitshaltungen lässt sich kein Unterschied zwischen den Geschlechtern erkennen. Besonders hoch ist der Anteil der Frauen mit anstrengenden Arbeitshaltungen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Bei den Risiken für das psychische Wohlbefinden werden starker Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung (38%) sowie Umgang mit schwierigen Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern (35%) am häufigsten genannt (G3.6.3). Frauen geben öfter mindestens drei Risiken für ihr psychisches Wohlbefinden an als Männer (26% gegenüber 22%), wobei je nach Art des Risikos Unterschiede auftreten. Zudem sind sie fast doppelt so häufig (20% gegenüber 12% bei Männern) einer starken emotionalen Belastung (Konfrontation mit Verletzten, Todesfällen) oder einer Belastung durch Mitleid (Konfrontation mit Elend, sozialen Problemen) ausgesetzt, was auf den hohen Anteil an Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen zurückzuführen ist. Frauen müssen auch häufiger mit schwierigen Personen umgehen und sind stärker von Schikanie und Gewalt betroffen als Männer. Hingegen führen Männer vermehrt starken Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung an (41% gegenüber 35% bei den Frauen).

Erhöhtes Unfallrisiko bei jungen Männern

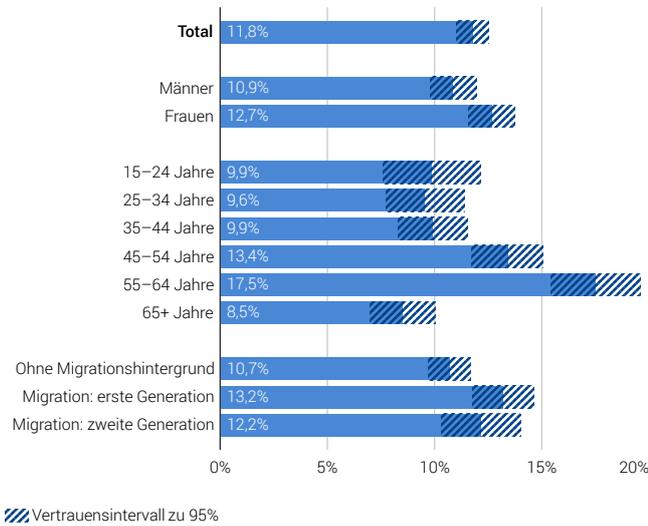
2020 erlitten 7% der Erwerbstätigen nach eigenen Angaben innerhalb des letzten Jahres mindestens einen Arbeitsunfall (G3.6.4). Dieser Anteil hat sich gegenüber 2013 nicht signifikant verändert. Die Hälfte der Verunfallten war mindestens einen Tag arbeitsunfähig. Männer erleiden häufiger Arbeitsunfälle als Frauen (9% gegenüber 5%) und 15- bis 24-Jährige werden doppelt so häufig Opfer eines Unfalls wie ältere Personen (13% gegenüber 6% bis 7% in den älteren Altersklassen), wobei sich das erhöhte Unfallrisiko in dieser Altersklasse vor allem bei jungen Männern beobachten lässt. 19% von ihnen hatten bereits einen Arbeitsunfall.

Das SAKE-Modul «Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme» von 2020 enthält keine Fragen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme nach Geschlecht, Alter und Migrationsstatus, 2020

15- bis 74-Jährige, die in ihrem Leben mindestens eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben

G3.6.1



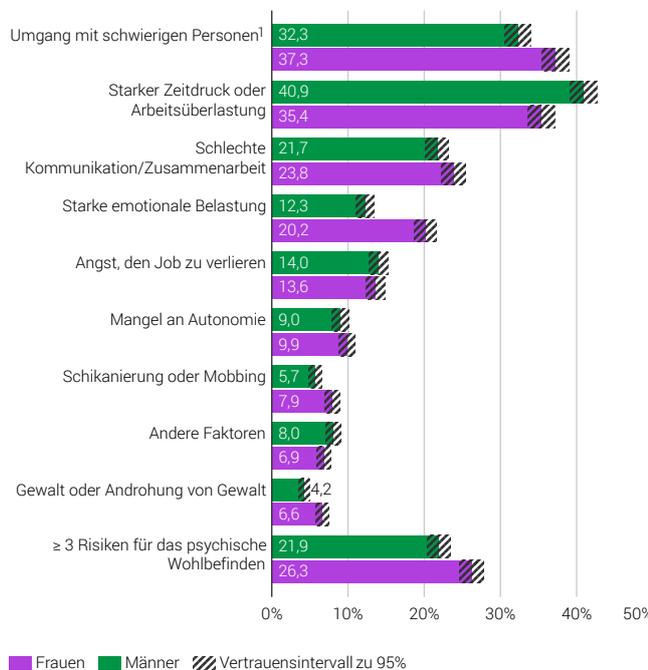
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul «Arbeitsunfälle»

© BFS 2023

Risiken für das psychische Wohlbefinden nach Geschlecht, 2020

Erwerbstätige ab 15 Jahren

G3.6.3



¹ Kund/-innen, Patient/-innen, Schüler/-innen usw.

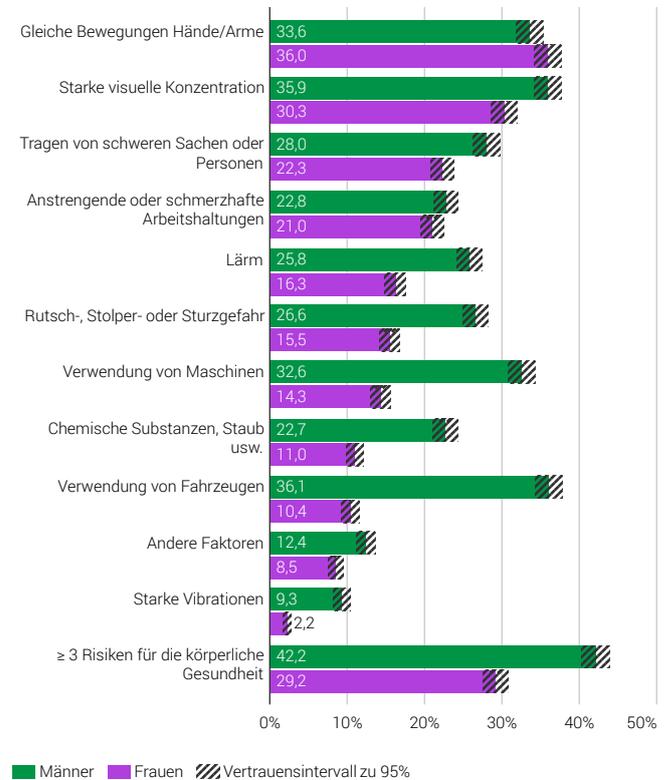
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul «Arbeitsunfälle»

© BFS 2023

Risiken für die körperliche Gesundheit nach Geschlecht, 2020

Erwerbstätige ab 15 Jahren

G3.6.2



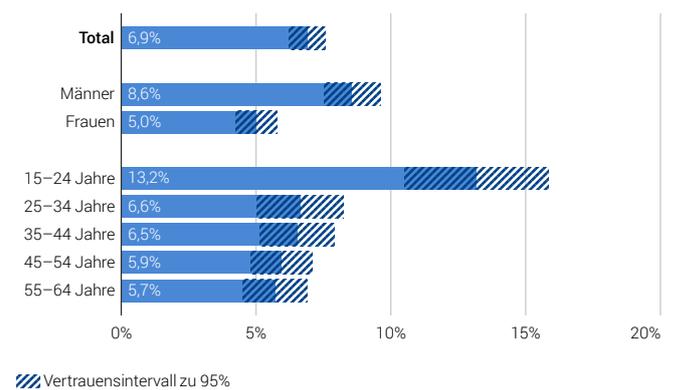
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul «Arbeitsunfälle»

© BFS 2023

Arbeitsunfälle nach Geschlecht und Alter, 2020

15- bis 74-Jährige, die in den letzten zwölf Monaten erwerbstätig waren

G3.6.4



Die Werte der 65- bis 74-Jährigen sind aufgrund der kleinen Anzahl Beobachtungen nicht dargestellt.

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul «Arbeitsunfälle»

© BFS 2023

3.7 Gesundheit: Gesundheitszustand und -verhalten

Im Jahr 2021 schätzten Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ihren körperlichen oder psychischen Gesundheitszustand häufig schlechter ein als Personen mit einer höheren Ausbildung. Sie sind ausserdem vermehrt adipös und müssen häufiger aus finanziellen Gründen auf Pflegeleistungen verzichten.

Ausgeprägter sozialer Gradient bei der Gesundheit

Bei der Gesundheit besteht ein sozialer Gradient: Je stärker eine Person sozial benachteiligt ist, desto schlechter ihr Gesundheitszustand. Dabei spielt es keine Rolle, ob die soziale Situation anhand des Bildungsniveaus, des Einkommens, des Grads der materiellen und sozialen Deprivation oder der Erwerbssituation beurteilt wird.

So bezeichneten im Jahr 2021 Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ihren Gesundheitszustand deutlich seltener als (sehr) gut als Personen mit einer höheren Ausbildung (65,3% gegenüber 86,6%). Dieser Unterschied lässt sich in allen Altersklassen ab 25 Jahren beobachten (vgl. G3.7.1). Beim Einkommen³ ist die Differenz bei den 45- bis 64-Jährigen am grössten: 89,5% der Personen mit dem höchsten Einkommen (5. Quintil) schätzen ihren Gesundheitszustand als (sehr) gut ein, gegenüber lediglich 56,9% der Personen mit dem niedrigsten Einkommen (1. Quintil).

Erwerbslose Personen sind häufiger entmutigt oder deprimiert

Auch beim psychischen Wohlbefinden sind Unterschiede nach sozialer Stellung zu beobachten. 11,9% der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung fühlten sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung meistens oder immer entmutigt bzw. deprimiert. Bei den Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II waren es 5,6% und bei jenen mit Tertiärausbildung lediglich 4,2% (vgl. G3.7.2).

Diese Differenzen sind noch ausgeprägter, wenn die Situation hinsichtlich materieller und sozialer Deprivation oder Arbeitslosigkeit betrachtet wird. Personen mit materieller und sozialer Deprivation⁴ verspüren diese negativen Gefühle fast sechsmal häufiger als Personen, die keine solchen Entbehrungen hinnehmen müssen (29,1% gegenüber 4,8%). Bei den Erwerbslosen fühlen sich 15,3% entmutigt, gegenüber 4,4% bei den Erwerbstätigen.

Adipositas bei Frauen mit niedrigem Einkommen stärker verbreitet

Adipositas ist insbesondere für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes, muskuloskelettale Erkrankungen und bestimmte Krebsarten ein Risikofaktor. Insgesamt leiden 12,8% der Personen ab 25 Jahren an Adipositas. Frauen mit einem tiefen Bildungsniveau sind deutlich häufiger betroffen als jene mit einem hohen Bildungsniveau (vgl. G3.7.3). Bei den Männern fallen die Differenzen weniger markant aus.

Noch ausgeprägter sind die Unterschiede nach Einkommen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Die grösste Differenz lässt sich bei Frauen zwischen 45 und 64 Jahren beobachten: 24,5% der Frauen mit dem niedrigsten Einkommen (1. Quintil) leiden an Adipositas, bei Frauen mit dem höchsten Einkommen (5. Quintil) sind es mit lediglich 5,4% nahezu fünfmal weniger.

Personen ohne nachobligatorische Ausbildung verzichten häufiger auf medizinische Leistungen

Der Verzicht auf medizinische oder zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen misst den Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu notwendigen ärztlichen oder zahnärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen in Anspruch nehmen konnten. Im Jahr 2021 berichteten 2,8% der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren von solchen Entbehrungen. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind keine festzustellen. Hingegen ist der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische Leistungen verzichten mussten, bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung höher als bei Personen mit einer Tertiärausbildung (6,6% gegenüber 2,3%).

Covid-19: Verschlechterung der Stimmungslage bei der jungen Bevölkerung

Auf die Frage «Wie hat sich 2020 die Corona-Krise auf Ihre Stimmungslage ausgewirkt?» gaben 40,7% der Bevölkerung eine Verschlechterung⁵ an. Bei jungen Menschen ist dieser Anteil besonders hoch. Nahezu sechs von zehn (56,4%) 16- bis 24-Jährige gaben an, dass sich die Covid-19-Pandemie negativ auf ihre Stimmungslage ausgewirkt hat. Dieser Anteil geht mit zunehmendem Alter zurück. Bei den 25- bis 44-Jährigen belief er sich auf 48,1%, bei den 45- bis 64-Jährigen auf 37,7% und bei den Personen ab 65 Jahren auf 25,7%. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind keine festzustellen.

Es zeigt sich ein umgekehrter sozialer Gradient: Bei sozial benachteiligten Personen hat sich die Covid-19-Pandemie weniger stark auf die Stimmungslage ausgewirkt.

³ verfügbares Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar)

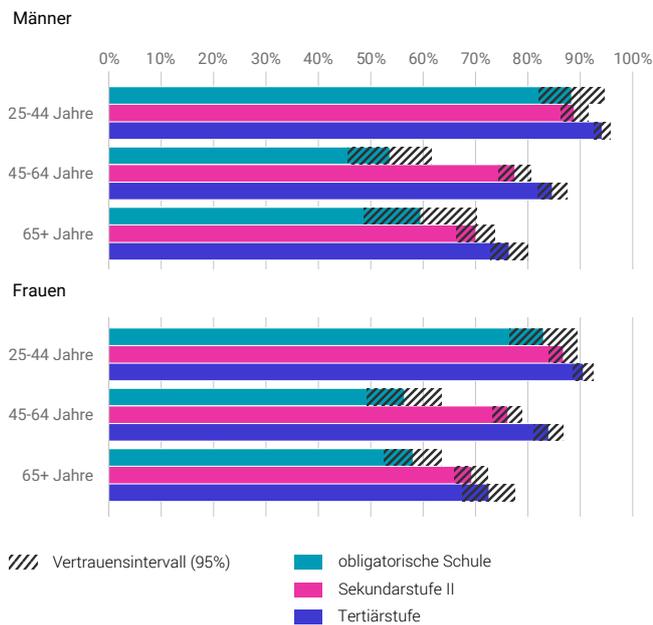
⁴ Von materieller und sozialer Deprivation wird gesprochen, wenn mindestens fünf von dreizehn Kriterien aus finanziellen Gründen nicht erfüllt sind (vgl. Glossar).

⁵ 0–4 auf einer Skala von 0 «sehr stark verschlechtert» bis 10 «sehr stark verbessert»

(Sehr) guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach Bildungsstand, 2021

Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.7.1



Datenstand: 23.03.2023

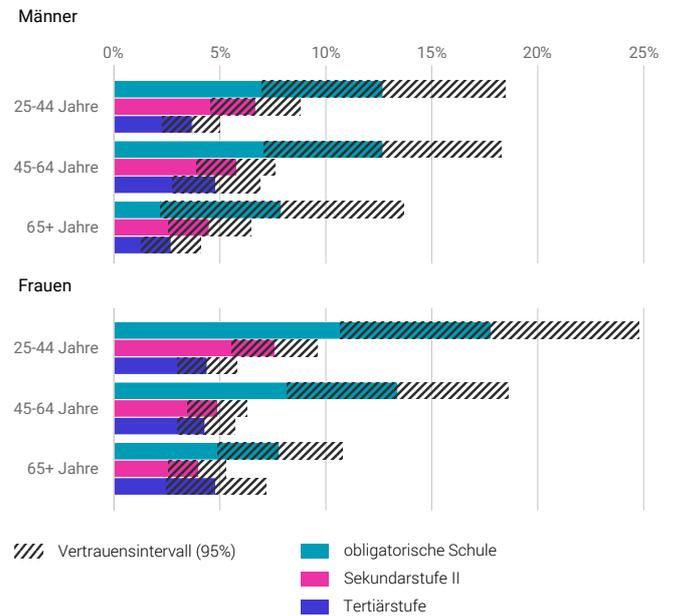
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC-2021, unter Einbezug der fiktiven Miete

© BFS 2023

Entmutigt und deprimiert sein nach Bildungsstand, 2021

Ständig oder meistens, innerhalb von vier Wochen
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.7.2



Datenstand: 23.03.2023

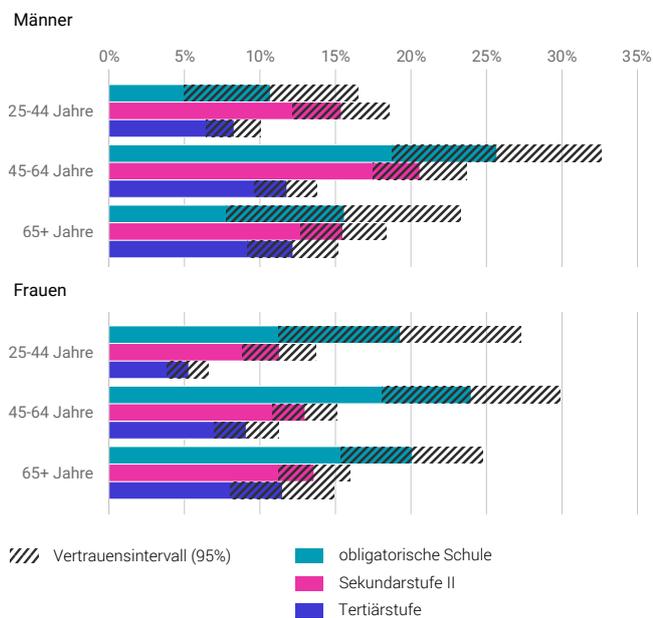
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC-2021, unter Einbezug der fiktiven Miete

© BFS 2023

Adipositas nach Bildungsstand, 2021

Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.7.3



Datenstand: 23.03.2023

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC-2021, unter Einbezug der fiktiven Miete

© BFS 2023

3.8 Gesundheit: Behinderung

In den Privathaushalten der Schweiz leben 1,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes. Davon sind nahezu drei Viertel der Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren beruflich aktiv, oft in einer Teilzeitanstellung. Dennoch sind Menschen mit Behinderungen stärker armutsgefährdet als die übrige Bevölkerung. Diese Tendenz ist im Zeitverlauf insgesamt stabil.

Prävalenz in der Bevölkerung und soziodemografische Merkmale

Gemäss der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) 2021 haben 1,6 Millionen der zuhause lebenden Personen ab 16 Jahren ein dauerhaftes Gesundheitsproblem und sind in ihrem Alltag (stark oder etwas) eingeschränkt. Sie gelten gemäss Gleichstellungsgesetz als Menschen mit Behinderungen (siehe Glossar). Von diesen 1,6 Millionen Personen sind 340 000 stark eingeschränkt (schwere Behinderung). Nicht in den Zahlen der SILC enthalten sind Kinder unter 16 Jahren und Personen in Alters- und Pflegeheimen oder in anderen Kollektivhaushalten.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter an. Lediglich 11% der jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung, gegenüber 39% der Personen ab 85 Jahren. Rund ein Drittel der Menschen mit Behinderungen sind mindestens 65 Jahre alt. Frauen haben etwas häufiger eine Behinderung (25%) als Männer (19%; siehe Grafik G3.8.1).

Nahezu zwei von drei Menschen mit Behinderungen sind beruflich aktiv

Die Statistik zu Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, aus der die folgenden Ergebnisse stammen, basiert hauptsächlich auf der SILC. Sofern nicht explizit etwas anderes angegeben ist, bezieht sie sich auf die 16- bis 64-Jährigen in Privathaushalten (rund 1 Million Personen) gemäss SILC 2021. Diese Auswahl ist einerseits durch die verfügbaren Daten bedingt und lässt sich andererseits damit erklären, dass die Frage der Gleichstellung in dieser Altersspanne am relevantesten ist, zum einem aus arbeitsmarktlichen Gründen, zum anderen, um den Einfluss der altersbedingten Behinderungen einzuschränken.

Menschen mit Behinderungen zwischen 25 und 64 Jahren sind im Durchschnitt weniger gut ausgebildet als die übrige Bevölkerung. Sie verfügen seltener über einen Tertiärabschluss (42% gegenüber 51%). Zudem haben sie häufiger keine nachobligatorische Ausbildung absolviert (12% gegenüber 9%), auch wenn dieser Unterschied statistisch nicht signifikant ist. Bei den stark beeinträchtigten Personen fallen diese Unterschiede deutlicher aus (siehe Grafik G3.8.2).

73% der 16- bis 64-Jährigen mit Behinderungen zählen zur Erwerbsbevölkerung (erwerbstätige oder arbeitssuchende Personen). Sie nehmen weniger am Arbeitsmarkt teil als Menschen ohne Behinderungen (88%). Bei Menschen mit starken Einschränkungen liegt dieser Anteil bei 51% (siehe Grafik G3.8.3).

50% der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen arbeiten Teilzeit, bei den Personen mit starken Einschränkungen sind es 67%. In der übrigen Bevölkerung liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 37% (siehe Grafik G3.8.4).

Der Geschlechterunterschied bei der Teilzeitarbeit ist auch in der Bevölkerung mit Behinderungen zu beobachten. Frauen mit Behinderungen arbeiten mehrheitlich Teilzeit (66%), Männer mit Behinderungen hingegen nur zu 30%.

Diese Anteile haben sich seit 2017 kaum verändert und die Abweichungen zwischen zwei Messzeitpunkten sind statistisch nicht signifikant.

Jede sechste Person mit einer Behinderung ist armutsgefährdet

Obwohl Menschen mit Behinderungen weitgehend am Arbeitsmarkt teilnehmen, sind sie stärker armutsgefährdet (siehe Glossar) als Menschen ohne Behinderungen. 2021 lebten 16% der Personen mit Behinderungen in einem Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter 60% des Schweizer Medianeinkommens lag. In der übrigen Bevölkerung belief sich dieser Anteil auf 10%. Noch stärker armutsgefährdet sind Personen mit Behinderungen, die in ihrem Alltagsleben stark eingeschränkt sind (26%; siehe Grafik G3.8.5).

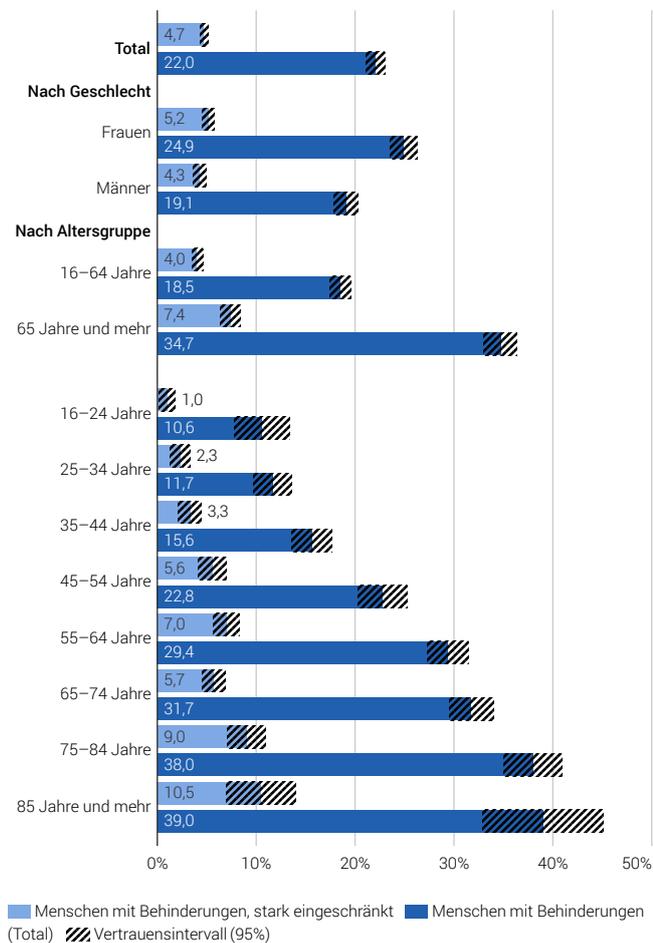
Der Behindertenstatus beeinflusste die Stimmungslage während der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 kaum

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich negativ auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung aus. Dabei kam der Umstand einer Behinderung nur am Rande als erschwerender Faktor hinzu. 48% der 16- bis 64-Jährigen mit Behinderungen gaben an, dass sich die Pandemie negativ auf ihre Stimmungslage ausgewirkt hat. Dies war mehr als in der übrigen Bevölkerung (44%), statistisch ist der Unterschied aber nur bei den 40- bis 64-Jährigen signifikant. Bei den Menschen ohne Behinderung wurde diese Altersgruppe seltener emotional von der Pandemie belastet (37%) als die anderen Altersgruppen. Bei den Menschen mit Behinderungen bleibt die emotionale Belastung hingegen in allen Altersgruppen etwa gleich hoch (45%).

Anteil von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, 2021

Bevölkerung ab 16 Jahren in Privathaushalten

G3.8.1

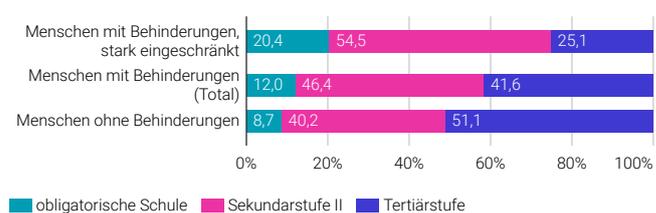


Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedigungen (SILC) © BFS 2023

Bildungsstand von Menschen mit und ohne Behinderungen, 2021

Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Privathaushalten

G3.8.2

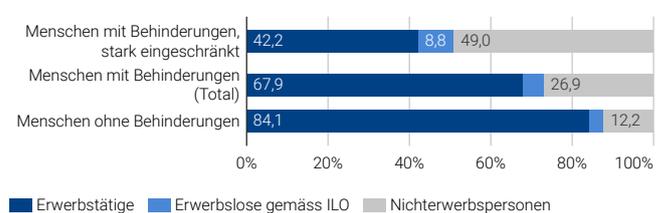


Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedigungen (SILC) © BFS 2023

Arbeitsmarktstatus von Menschen mit und ohne Behinderungen, 2021

Bevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren in Privathaushalten

G3.8.3

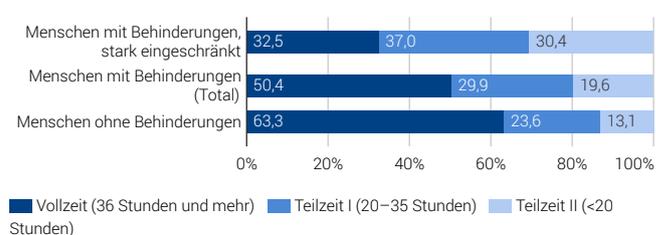


Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedigungen (SILC) © BFS 2023

Beschäftigungsgrad von Menschen mit und ohne Behinderungen, 2021

Erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren in Privathaushalten

G3.8.4

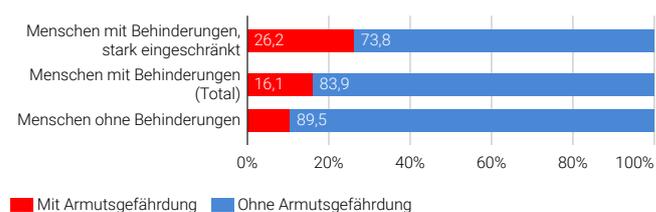


Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedigungen (SILC) © BFS 2023

Armutsgefährdung von Menschen mit und ohne Behinderungen, 2021

Bevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren in Privathaushalten

G3.8.5



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedigungen (SILC) © BFS 2023

3.9 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die grosse Mehrheit der Frauen ist heute erwerbstätig. Insbesondere in den Haushalten mit Kindern ist die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit aber ungleich aufgeteilt; Mütter arbeiten häufig Teilzeit und übernehmen den Hauptteil der Haus- und Familienarbeit. Durch die zunehmende Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen hat sich die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung erhöht.

Bei einem Zehntel der Paarhaushalte mit kleinen Kindern arbeiten beide Eltern Teilzeit

In Paarhaushalten mit Kindern unter 13 Jahren, in denen beide Partner 25- bis 54-jährig sind, war 2021 das Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter am häufigsten, gefolgt vom Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und nicht erwerbstätiger Mutter (vgl. Grafik G3.9.1). Die Modelle bei denen die Mutter einen Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 89 Prozent hat bzw. mit einem Teilzeitpensum unter 50 Prozent arbeitet, sind etwa gleich verbreitet (2021: je rund ein Viertel). Ist das jüngste Kind im Haushalt 13- bis 24-jährig wird das Modell am häufigsten gelebt, bei dem die Mutter einen Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 89 Prozent hat. Unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes war im Jahr 2010 noch das Modell mit einem Teilzeitpensum unter 50 Prozent der Mutter häufiger.

Nur in wenigen Paarhaushalten arbeiten beide Eltern Teilzeit. Am häufigsten ist dieses Modell bei Familien mit jüngstem Kind unter 4 Jahren: 2021 waren es 10%, gegenüber 4,5% im Jahr 2010. Alleinlebende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarhaushalten (89% gegenüber 82%) und sie arbeiten seltener Teilzeit (65% gegenüber 78%). Zudem haben sie im Schnitt auch einen höheren Beschäftigungsgrad.

Bei sieben von zehn Haushalten mit Kindern wird die Hausarbeit hauptsächlich von den Müttern erledigt

Beim Grossteil der Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren sind hauptsächlich die Mütter für die Hausarbeit zuständig (2018: 69%; vgl. Grafik G3.9.2). Nur bei 5% wurde sie hauptsächlich vom Vater erledigt. Mit zunehmender Kinderzahl verlagert sich die Hausarbeit stärker zu den Müttern: Der Anteil Haushalte, bei denen hauptsächlich die Mutter für die Hausarbeit zuständig ist, lag bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern um gut 10 Prozentpunkte höher als bei Haushalten mit einem Kind (75% und 63%).

In Haushalten ohne Kinder unter 25 Jahren ist die Aufteilung der Hausarbeit egalitärer; bei der Hälfte beteiligen sich beide Partner etwa zu gleichen Teilen an der Hausarbeit. Die grosse Mehrheit der Frauen und Männer ist sehr zufrieden damit, wie die Hausarbeit zwischen den Partnern aufgeteilt wird. Die Zufriedenheit hängt allerdings von der bestehenden Aufteilung ab. Männer und Frauen sind am zufriedensten, wenn die Hausarbeit hauptsächlich vom anderen Partner oder von beiden Partnern gemeinsam erledigt wird. Deutlich weniger «sehr zufriedene»

Frauen und Männer gibt es, wenn die Hausarbeit hauptsächlich von ihnen selbst erledigt wird. Dies unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht.

Sechs von zehn Kinder unter 13 Jahren werden familienergänzend betreut

Die gestiegene Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter geht mit einer erhöhten Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung einher. Im Jahr 2021 wurde für 61% Kinder unter 13 Jahren familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch genommen (vgl. Grafik G3.9.3). Bei Kindern unter 4 Jahren stützten sich die Eltern am häufigsten auf die Grosseltern und Kindertagesstätten (36% bzw. 34%), während bei den 4- bis 12-Jährigen Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsstrukturen, wie Tageschulen oder Horte am stärksten verbreitet waren (36%). Grosseltern folgten mit 24% an zweiter Stelle.

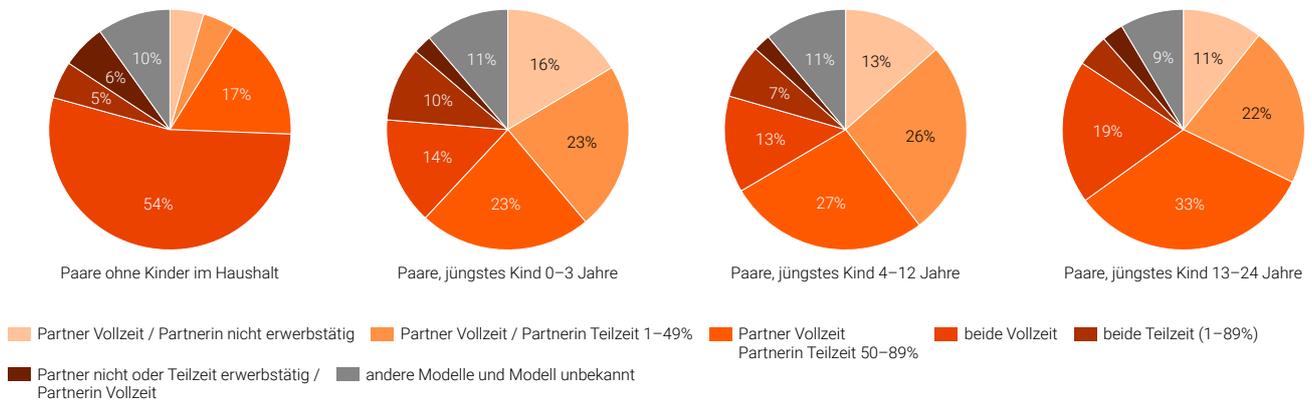
Ein Zehntel der Kinder unter 13 Jahren wurde von anderen Personen aus dem Umfeld betreut, z. B. von Verwandten, Freunden oder Nachbarn. Tagesfamilien sowie Nannys, Au-Pairs und Babysitter machten mit 5% bzw. 4% einen vergleichsweise geringen Anteil aus.

Familien mit einem hohen Einkommen nehmen häufiger familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. In der obersten Einkommensklasse (verfügbares Äquivalenzeinkommen des Haushalts) wurden 2021 83% der Kinder unter 13 Jahren familienergänzend betreut, während es bei der tiefsten Einkommensklasse 38% waren. Dabei kann natürlich auch die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung selbst zu einem höheren Haushaltseinkommen führen, weil die Eltern dadurch ihr Arbeitspensum erhöhen können. Grosse Unterschiede bei der Inanspruchnahme gibt es vor allem bei den Kindertagesstätten und den schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, die bei der höchsten Einkommensklasse für 62% der Kinder unter 13 Jahren genutzt wurden. In den tiefen Einkommensklassen waren diese Anteile mit 23% (1. Quintil) und 30% (2. Quintil) deutlich geringer. Die Betreuung durch die Grosseltern ist in der mittleren Einkommensklasse am häufigsten.

Erwerbsmodelle von Paaren mit und ohne Kinder im Haushalt, 2021

Beide Partner im Alter von 25 bis 54 Jahren

G3.9.1

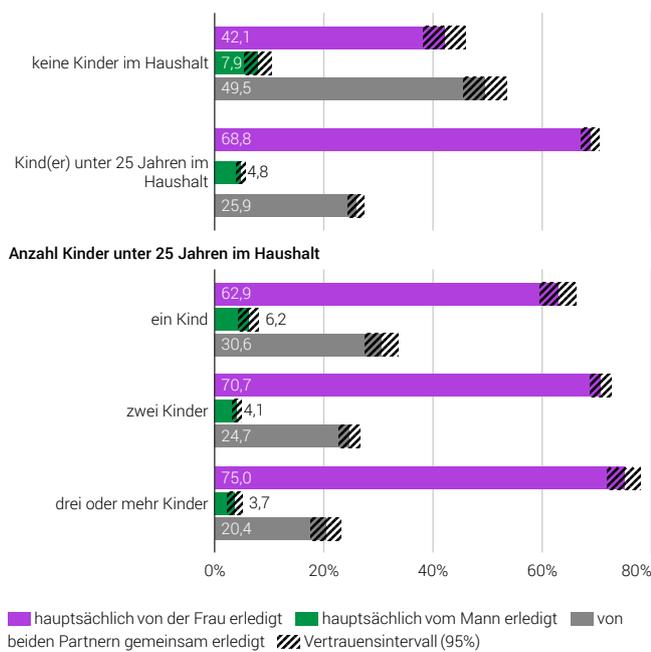


Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2023

Aufteilung der Hausarbeit in Paarhaushalten, 2018

G3.9.2

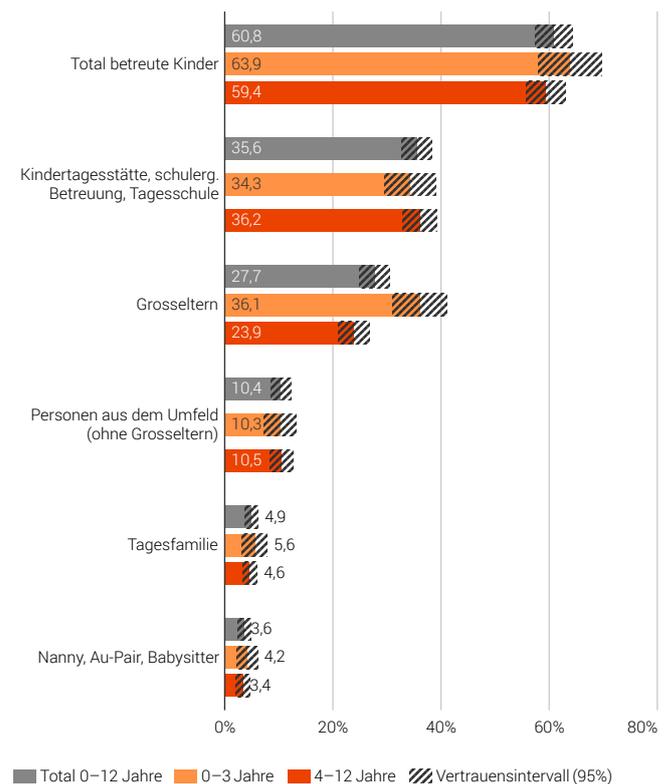


Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

© BFS 2023

Kinder unter 13 Jahren, die familienergänzend betreut werden, nach Betreuungsform und Alter, 2021

G3.9.3



Anmerkung: Da für ein Kind teilweise mehrere Betreuungsformen in Anspruch genommen werden, entspricht die Summe der einzelnen Betreuungsformen nicht dem Total.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 Version 23.03.2023

© BFS 2023

3.10 Wohnsituation

Die Schweizer Wohnbevölkerung in Privathaushalten lebt mit einem Anteil von 57% mehrheitlich in Mietwohnungen. Probleme im Wohnbereich – hohe Belegungsdichten, feuchte Wohnungen – betreffen insbesondere Erwerbslose, Personen in Einelternhaushalten sowie Mieterinnen und Mieter. Hingegen haben Paare ohne Kinder, über 64-Jährige und Einkommensstarke nur selten zu wenig Wohnraum zur Verfügung.

Knapp 18% der kinderreichen Familien leben in einer überbelegten Wohnung

Die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung ist generell gut mit Wohnraum versorgt. Der Anteil der Bevölkerung, der in einer überbelegten Wohnung (gemäss Eurostat-Definition: vgl. Grafik G3.10.1) lebt, beläuft sich im Jahr 2021 auf 5,8%. Dabei sind neben der Einkommens- und Familiensituation auch die Herkunft und das Bildungsniveau sowie die Erwerbssituation ausschlaggebend: Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern, Einelternhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren und Alleinlebende unter 65 Jahren⁶ leben überdurchschnittlich häufig in einer überbelegten Wohnung. Dasselbe gilt für Personen aus dem einkommensschwächsten Fünftel der Bevölkerung oder ohne postobligatorischen Bildungsabschluss sowie für erwerbslose Personen und ausländische Staatsangehörige. Umgekehrt ist bei Personen in einkommensstarken Haushalten (2,1%), Paaren ohne Kinder im Haushalt (0,8%) und bei älteren Personen (ab 65 Jahren: 1,4%) die Überbelegungsquote besonders gering.

Eine von neun Personen lebt in einer zu feuchten Wohnung

Die Wohnqualität wird anhand einer Frage nach Problemen mit Feuchtigkeit in der Wohnung, einem undichten Dach oder Schimmel auf Fensterrahmen, Böden oder Mauern ermittelt, die zuletzt im Jahr 2020 gestellt wurde.⁷ In der Gesamtbevölkerung haben im Jahr 2020 11,4% mit mindestens einem dieser Probleme zu kämpfen. Das Wohlbefinden dieser Personen wird umso mehr beeinträchtigt, als eine zu feuchte Wohnung nebst durchdringenden Gerüchen auch Risiken für die Gesundheit bergen kann. Betroffen sind vor allem Erwerbslose, Personen in Einelternhaushalten sowie Mieterinnen und Mieter (vgl. Grafik G3.10.2). Es besteht auch ein Zusammenhang mit der Altersklasse: So sind über 65-Jährige am seltensten mit diesen Problemen konfrontiert, während Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren überdurchschnittlich oft mit solchen zu kämpfen haben. Kinderreiche Familien, Ausländerinnen und Ausländer, Personen ohne nachobligatorischen Schulabschluss und einkommensschwache Haushalte sind tendenziell ebenfalls häufiger betroffen, ihre Werte unterscheiden sich jedoch nicht signifikant von der Gesamtbevölkerung.

⁶ Einzimmerwohnungen gelten gemäss der Eurostat-Definition als überbelegt, wenn sie keine separate Küche von mind. 4m² aufweisen.

⁷ Die Frage bezieht sich auf den Interviewzeitpunkt und spiegelt somit die Situation im ersten Halbjahr 2020 wider (Datenerhebung von Januar bis Juni 2020).

Erwerbslose und Einkommensschwache am wenigsten zufrieden mit der Wohnung

Die Schweizer Wohnbevölkerung ist gesamthaft gesehen recht zufrieden mit ihrer Wohnung. Die durchschnittliche Zufriedenheit beläuft sich 2021 auf 8,4 auf einer Skala von 0 («gar nicht zufrieden») bis 10 («vollumfänglich zufrieden»). Die Zufriedenheitsprofile widerspiegeln die Kluft zwischen mehr oder weniger Wohlhabenden in unserer Gesellschaft. Fast 12% der Alleinlebenden unter 65 Jahren sowie je rund 10% der Personen in Einelternhaushalten, der Erwerbslosen, der Einkommensschwachen und der Ausländerinnen und Ausländer sind eher unzufrieden (Skalenwerte 0 bis 5) mit ihrer Wohnung, während der Anteil Unzufriedener in der Gesamtbevölkerung 5,6% beträgt (vgl. Grafik G3.10.3). Auch Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sowie Mieterinnen und Mieter sind überdurchschnittlich häufig unzufrieden. Der Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung und der Wohnqualität ist augenfällig. So schlagen sich gerade in diesen Bevölkerungsgruppen die eher ungünstigen Wohnverhältnisse auf die Zufriedenheit mit der Wohnung nieder.

Umgekehrt ist der Anteil Unzufriedener bei Personen in einkommensstarken Haushalten und bei Älteren (ab 65 Jahren) am geringsten (nicht abgebildet). Die Zufriedenheit mit der Wohnung hängt auch mit dem Wohnstatus zusammen. Eigentümerinnen und Eigentümer sind bedeutend zufriedener als Personen, die in einem Mietverhältnis stehen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die Unterversorgung im Wohnbereich generell vor allem auf Erwerbslose, Alleinlebende, Personen in Einelternhaushalten oder einkommensschwachen Haushalten und Personen ausländischer Herkunft konzentriert. Die Wohnsituation wird von diesen Problemgruppen dementsprechend negativ bewertet. Personen in kinderreichen Familien sowie jüngere Altersgruppen sind zwar vermehrt von höheren Belegungsdichten und zu feuchten Wohnungen betroffen, zeigen sich jedoch nicht übermässig unzufrieden mit ihrer Wohnung.

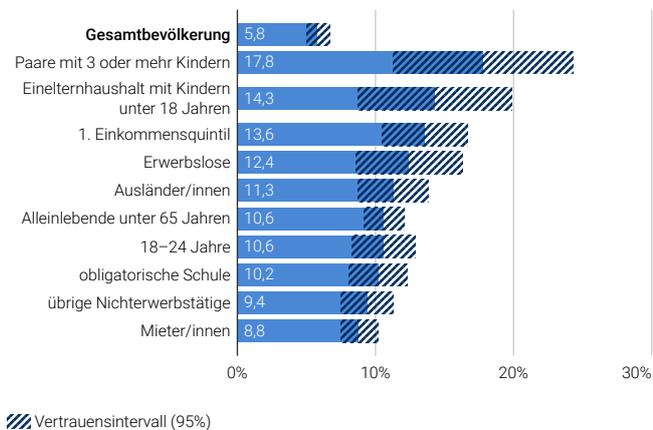
Kaum Veränderungen durch Covid-19

Durch die Massnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie wie vermehrte Heimarbeit, temporäre Schliessungen von Restaurants sowie reduzierte Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten verbrachte die Bevölkerung in den Jahren 2020 und 2021 tendenziell mehr Zeit in den eigenen vier Wänden. Dennoch haben sich die Indikatoren zur Wohnsituation und insbesondere auch die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung seit 2019 kaum verändert.

Wohnraumversorgung, 2021

Anteil der Bevölkerung, die in einer überbelegten Wohnung lebt

G3.10.1



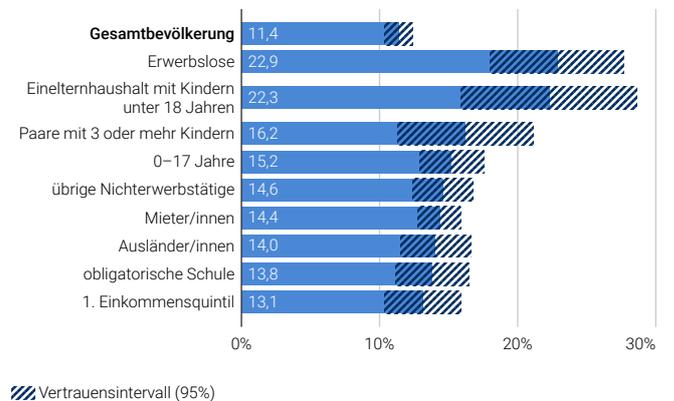
Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021). Gemäss der Definition von EUROSTAT lebt eine Person in einer überbelegten Wohnung, wenn diese nicht über eine bestimmte Mindestzahl von Räumen verfügt, die sich wie folgt bemisst: ein Raum pro Haushalt; ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt; ein Raum pro ledige Person ab 18 Jahren; ein Raum für zwei ledige Personen desselben Geschlechts im Alter zwischen 12 und 17 Jahren; ein Raum pro Person zwischen 12 und 17 Jahren, die nicht der vorhergehenden Kategorie zuzuordnen ist; ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 Version 23.03.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

Probleme mit Feuchtigkeit in der Wohnung, 2020

Anteil der Bevölkerung, die in einer zu feuchten Wohnung lebt

G3.10.2



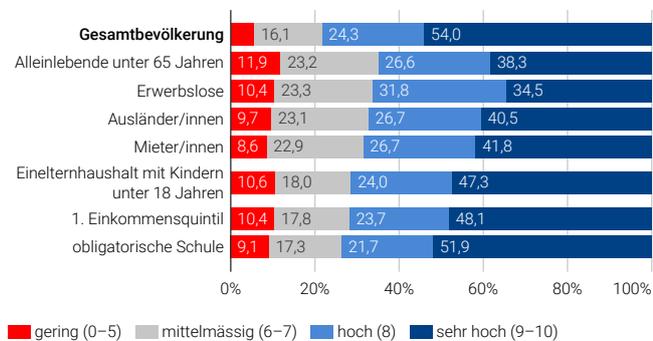
Die in der Befragung SILC 2020 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation zu Beginn der Covid-19-Pandemie (Datenerhebung von Januar bis Juni 2020). Fragestellung: Haben Sie eines der folgenden Probleme in Ihrer Wohnung/ Ihrem Haus: ein undichtes Dach – Feuchtigkeit – Schimmel auf Fensterrahmen, Böden oder Mauern?

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2020 Version 06.11.2021, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

Zufriedenheit mit der Wohnung, 2021

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren nach Zufriedenheitsgrad

G3.10.3



Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021). Fragestellung: Auf einer Skala von 0 bis 10, wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 Version 23.03.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

3.11 Soziale Beziehungen und Leben im Allgemeinen

Einkommensschwache, Erwerbslose sowie Personen ohne nachobligatorische Schulbildung oder ausländischer Herkunft sind überdurchschnittlich oft mit mangelnden sozialen Kontakten konfrontiert und äussern ungenügende Unterstützung in ihrem täglichen Leben. Sie fühlen sich dementsprechend auch oft einsam.

Erwerbsstatus und Einkommenssituation prägen die soziale Einbindung

Soziale Beziehungen sind wesentlich für das persönliche Wohlbefinden. Die Häufigkeit der sozialen Kontakte zeigt, inwieweit die befragten Personen in ein informelles soziales Netz eingebunden sind. Während der Covid-19-Pandemie waren solche Kontakte zeitweise beschränkt.

Soziale Kontakte während der Covid-19-Pandemie

Wie auch die experimentellen Statistiken des BFS zu Covid-19 und Lebensbedingungen⁸ bereits zeigten, stieg der Anteil Personen ab 16 Jahren, die nicht wenigstens einmal im Monat mit Verwandten, Freunden oder Nachbarn etwas essen oder trinken gehen konnten, von 6,4% im Jahr 2019 auf 8,4% im Jahr 2021 (vgl. auch Grafik G3.11.1). Jedoch nur 3,0% verzichteten aus finanziellen Gründen darauf (im Vergleich zu 3,8% im Jahr 2019).

Der grösste Anstieg war bei den Personen in der höchsten Einkommensklasse zu verzeichnen. Sie verzichteten im Vergleich zu 2019 mehr als viermal so häufig aus irgendeinem Grund darauf, mit Verwandten, Freunden oder Nachbarn etwas essen oder trinken zu gehen (2019: 1,0%; 2021: 4,4%). Diese Werte liegen 2021 immer noch deutlich unter jenen der übrigen Einkommensklassen (1. Einkommensquintil: 14,9%, mittlere Einkommensquintile: 6,4 bis 10,5%). Finanzielle Gründe spielen somit im Jahr 2021 eine weniger wichtige Rolle als noch vor der Pandemie.

Die Gefahr der sozialen Isolation ist insbesondere dann problematisch, wenn sich Risikofaktoren – wie schlechte Gesundheit, Alter, Zeitmangel, fremde Sprache oder Kultur – bei bestimmten Bevölkerungsgruppen kumulieren.

Das Ausmass der sozialen Kontakte hängt auch mit gewissen immateriellen Ressourcen zusammen. So sind 16,4% der Erwerbslosen, 15,0% der Personen ohne nachobligatorische Schulbildung, 11,1% der Personen ausländischer Herkunft sowie je rund 12% der Nichterwerbstätigen (ohne Rentenbeziehende) und der Personen in Einelternhaushalten mit mangelnden sozialen Kontakten konfrontiert, wobei Einkommensschwache in diesen

Gruppen besonders präsent sind. Hier wird auch ersichtlich, dass soziale Integration zu einem Grossteil über die Einbindung in das Erwerbsleben erfolgt.

Eine gute soziale Unterstützung hilft, den Schwierigkeiten im Leben entgegenzutreten und illustriert die Qualität der sozialen Beziehungen. 95,8% der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren gibt im Jahr 2021 an, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die sie um moralische, materielle oder finanzielle Hilfe bitten können. 4,2% können jedoch nicht auf eine solche Unterstützungsperson zurückgreifen (vgl. Grafik G3.11.2). Der Zusammenhang mit dem Ausmass an sozialen Kontakten liegt auf der Hand. So sind im Wesentlichen dieselben Bevölkerungsgruppen mit mangelnder sozialer Unterstützung konfrontiert, die bereits bei der sozialen Einbindung als Risikogruppen identifiziert wurden: Erwerbslose, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung, die Einkommensschwächsten sowie auch Personen ausländischer Herkunft.

4,9% der Bevölkerung fühlt sich einsam

Auch die Einsamkeitsgefühle sind in den eben erwähnten Gruppen überdurchschnittlich häufig. Bei Erwerbslosen, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung, in Einelternhaushalten Lebenden oder Personen ausländischer Herkunft beträgt der Anteil, der sich ziemlich oder sehr häufig einsam fühlt, im Jahr 2017 zwischen 8% und 15%⁹. Personen aus aussereuropäischen Ländern sind besonders betroffen (16,0%). In der Gesamtbevölkerung beläuft sich der Anteil auf 4,9%. Er ist seit 2007, wo er 3,2% betrug, etwas gestiegen.

Lebenszufriedenheit bei älteren Personen besonders hoch

Die Schweizer Wohnbevölkerung ab 16 Jahren ist im Jahr 2021 mit ihrer Lebenssituation insgesamt sehr zufrieden, mit einem Mittelwert von 7,9 auf einer Skala von 0 («gar nicht zufrieden») bis 10 («vollumfänglich zufrieden»). Daran hat die Covid-19-Pandemie seit März 2020 kaum etwas geändert¹⁰. Der Anteil der Personen, die mit ihrem jetzigen Leben sehr zufrieden sind (Werte 9 bis 10), verringerte sich zwischen 2019 und 2021 allerdings von 40,0% auf 36,8% der Bevölkerung. Gleichzeitig bekundeten 9,9% eine geringe oder eher geringe Zufriedenheit mit ihrem jetzigen Leben (Werte 0 bis 5), gegenüber 8,6% im 2019. Am höchsten ist dieser Anteil bei Erwerbslosen (vgl. Grafik G3.11.3). Auch bei unter 65-jährigen Alleinlebenden ist der Anteil unzufriedener vergleichsweise hoch, sowie bei Nichterwerbstätigen (ohne Rentenbeziehende), Einkommensschwachen und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Er sinkt denn auch mit höheren Einkommensklassen und Bildungsniveaus. Besonders hohe Anteile mit ihrem jetzigen Leben Zufriedener weisen neben den Einkommensstarken vor allem Personen im Rentenalter, (insbesondere ältere) Paare ohne Kinder, aber auch unter 18-Jährige auf. Das Geschlecht scheint hingegen keine Rolle zu spielen: Frauen und Männer sind bezüglich des Lebens im Allgemeinen gleich (un)zufrieden.

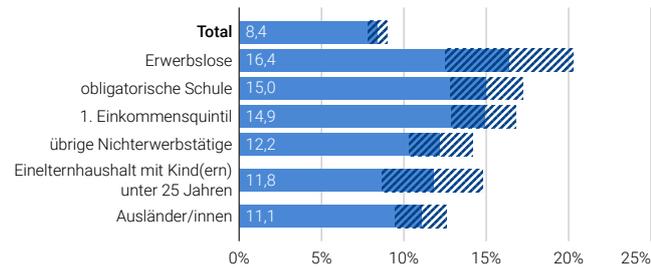
⁸ vgl. auch die experimentellen Statistiken des BFS zu Covid-19 und Lebensbedingungen (www.experimental.bfs.admin.ch)

⁹ Neuere Daten liegen zum Redaktionszeitpunkt noch nicht vor.

¹⁰ siehe Fussnote 8

Soziale Kontakte, 2021

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren mit seltenen sozialen Kontakten **G3.11.1**



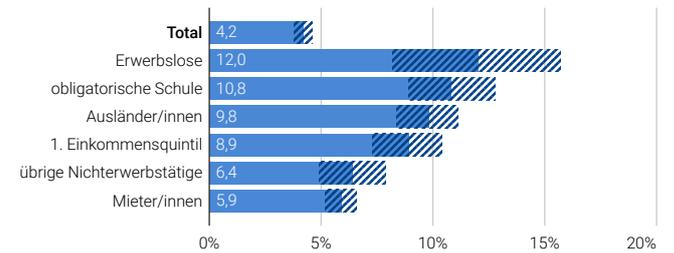
Vertrauensintervall (95%)

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).
 Seltene soziale Kontakte: Die Frage nach den sozialen Kontakten wird mit «Nein» beantwortet. Fragestellung: Können Sie mindestens einmal im Monat Familienangehörige, Freunde oder nächste Angehörige zum Trinken oder Essen treffen, unabhängig vom Treffpunkt? Ja/Nein

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 17.04.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

Hilfe von anderen, 2021

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren der niemanden um Hilfe bitten kann **G3.11.2**



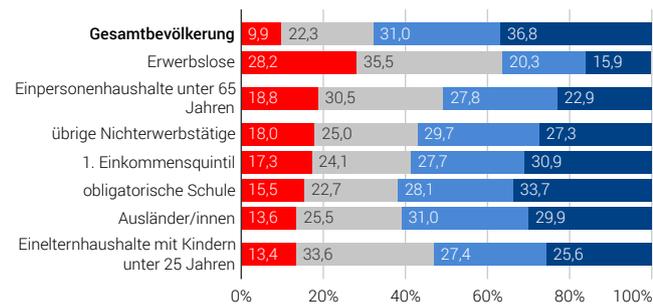
Vertrauensintervall (95%)

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).
 Fragestellung: Haben Sie Verwandte, Freunde oder Nachbarn, die Sie um Hilfe können bitten? Moralische, materielle oder finanzielle Hilfe.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 17.04.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

Zufriedenheit in Bezug auf das jetzige Leben, 2021

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren nach Zufriedenheitsgrad **G3.11.3**



gering (0-5) mittelmässig (6-7) hoch (8) sehr hoch (9-10)

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).
 Fragestellung: Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit Ihrem jetzigen Leben, wenn 0 «gar nicht zufrieden» und 10 «vollständig zufrieden» bedeutet?

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 17.04.2023, inkl. fiktive Miete © BFS 2023

4 System der sozialen Sicherung

4.1 Funktionsweise des Systems der sozialen Sicherheit

In der Schweiz beruht die soziale Sicherheit auf einem komplexen mehrstufigen System. Dieses System ist das Ergebnis eines von der direkten Demokratie, dem Föderalismus und dem Liberalismus gekennzeichneten langwierigen Entwicklungsprozesses.

Die Basis des Systems, bildet die Grundversorgung, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht (vgl. Grafik G.4.1.1). Diese weitgehend über die Steuern finanzierten Leistungen sind der ganzen Bevölkerung zugänglich und umfassen beispielsweise das Bildungssystem, das Gesundheitssystem und das Rechtssystem.

Danach folgen die Sozialversicherungen, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und die wirtschaftliche Sicherheit der Menschen in der Schweiz gewährleisten. Sie decken besondere Risiken wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität unabhängig von der finanziellen Situation der betroffenen Person ab. Die Finanzierung dieser Versicherungen wird grösstenteils über Sozialbeiträge im Rahmen der Erwerbstätigkeit sichergestellt.

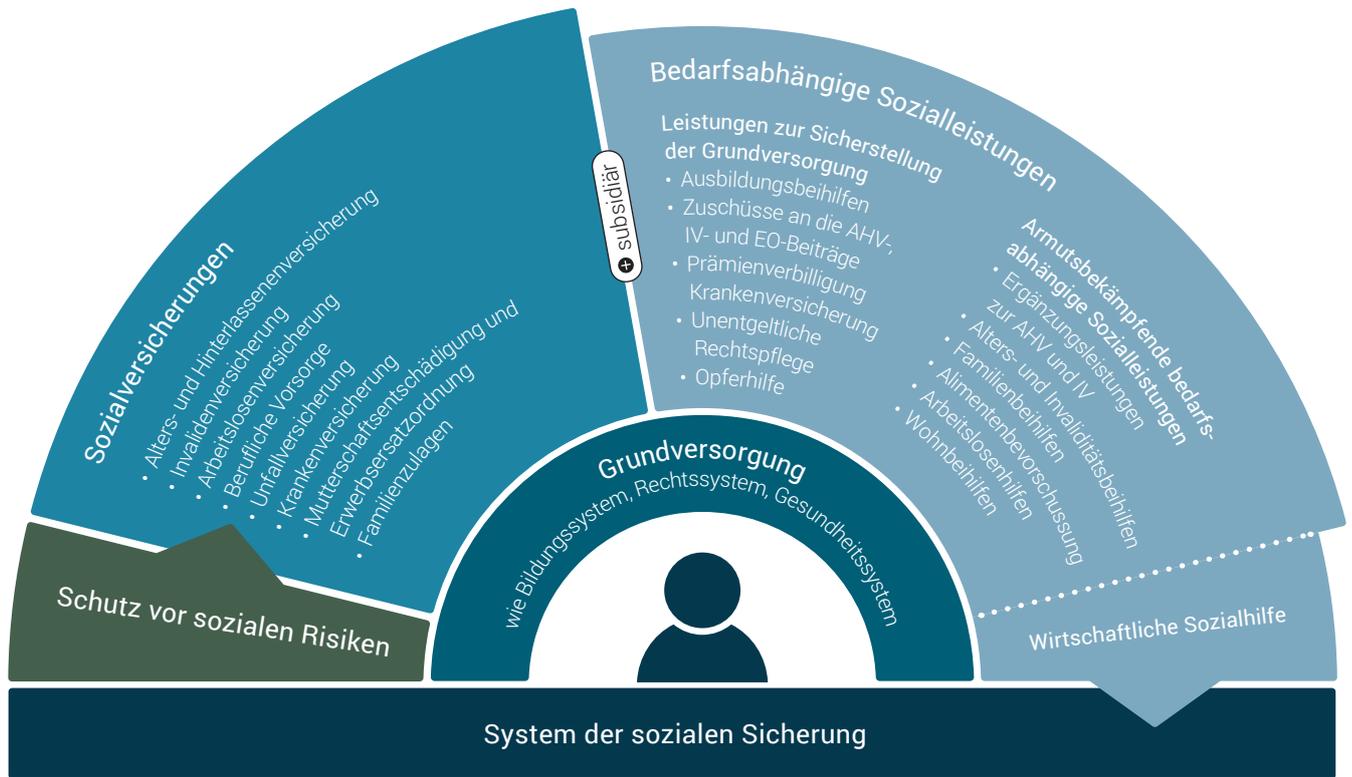
Die nächste Stufe umfasst die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungsleistungen für welche – unabhängig von den persönlichen Verhältnissen – ein Versicherungsanspruch besteht, werden bedarfsabhängige Sozialleistungen nur dann ausbezahlt, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen ausgewiesen ist. Sie setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. Dazu gehören zunächst die bundesgesetzlich verankerten Leistungen, die den Zugang zur Grundversorgung gewährleisten (Ausbildungsbeihilfen, Zuschüsse an die AHV/IV und die EO-Beiträge, Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung, unentgeltliche Rechtspflege, Opferhilfe). Diese Leistungen sollen präventiv verhindern, dass Personen in Armut geraten.

Anschliessend folgen die armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Damit werden diejenigen Personen finanziell unterstützt, die keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben und nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihren Existenzbedarf zu decken. Diese Leistungen werden von den Kantonen ausgerichtet und sind in kantonalen Gesetzen geregelt. Sie unterscheiden sich daher von Kanton zu Kanton. Zu den armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen gehören die wirtschaftliche Sozialhilfe und die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen.

Die vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen werden von den Kantonen für besondere Risiken ausgerichtet und reduzieren die Lasten der Sozialhilfe. Sie umfassen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen, die Arbeitslosenhilfe, die Familienbeihilfen, die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird von den Kantonen oder den Gemeinden ausgerichtet und ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit. Sie wird ausgerichtet, wenn die finanziellen Ressourcen nicht zur Deckung des Existenzminimums ausreichen und alle anderen vorgelagerten Hilfsmöglichkeiten (bedarfsabhängige Leistungen und Sozialversicherungen) erschöpft sind. Dabei spielt keine Rolle, was die Ursache der Notlage ist.

In diesem Bericht wird das Augenmerk auf die Leistungen zur Armutsbekämpfung und auf die Risiken gerichtet, die durch das System der sozialen Sicherheit abgedeckt sind. Mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) können die Ausgaben im Verhältnis zum BIP der Schweiz sowie die Herkunft der Einnahmen und das finanzielle Gewicht der einzelnen Risiken gesamthaft erfasst werden. Die Finanzstatistik und die Zahl der Beziehenden von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie die Art der ausgerichteten Leistungen geben Auskunft darüber, wie die Armut in der Schweiz bekämpft wird.



4.2 Finanzen der sozialen Sicherheit: Ausgaben

Die Ausgaben für Sozialleistungen nehmen in der Schweiz seit mehreren Jahrzehnten zu. Im Zuge des Wirtschafts- und des Bevölkerungswandels sowie infolge politischer Vorstösse verändert sich das System der sozialen Sicherheit. Zudem können sich schwankende Arbeitslosenzahlen wie in den Jahren der Covid-19-Pandemie auf die Sozialausgaben auswirken.

Markanter Anstieg der Ausgaben für Alter und Gesundheit

Zwischen 1996 und 2021 sind die Ausgaben für Sozialleistungen um 109,7 Milliarden Franken von 96,2 auf 205,9 Milliarden Franken gestiegen.¹ Unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums der Schweiz fällt die Zunahme nicht ganz so deutlich aus. Gemessen am BIP kletterten die Sozialausgaben von 21,1% im Jahr 1996 auf 27,9% im Jahr 2021.

Am meisten zu diesem Anstieg beigetragen haben die Ausgaben für das Alter (+45,9 Mrd. Franken). Die Altersrenten der beruflichen Vorsorge und der AHV erhöhten sich um 24,8 bzw. 19,3 Milliarden Franken. Auch im Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung wuchsen die Ausgaben. Insgesamt wurden zusätzliche 39,4 Milliarden Franken aufgebracht, davon entfielen 19,5 Milliarden Franken auf die Krankenversicherung. Hauptgrund dafür ist die Bevölkerungsalterung: Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen an der Bevölkerung ist zwischen 1996 und 2021 von 14,9% auf 19,0% gestiegen.

Die restlichen Sozialbereiche trugen weniger zum Anstieg der Sozialausgaben bei. Die Ausgaben für Invalidität nahmen um 6,1 Milliarden Franken und jene für Familie/Kinder um 4,7 Milliarden Franken zu. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhöhten sich die Ausgaben von 1,0 auf 2,8 Milliarden Franken.

Die Sozialleistungen in den Pandemie Jahren

Zwischen 2019 und 2020 stiegen die Ausgaben für Sozialleistungen im Kontext der Covid-19-Pandemie um 11% an. 2021 blieben sie dann stabil (-0,2%).

Zwei gegenläufige Trends hoben sich zwischen 2020 und 2021 gegenseitig auf: Die Zunahme der Sozialausgaben in den Bereichen Krankheit/Gesundheitsversorgung (+3,0 Mrd. Franken) und Alter (+2,5 Mrd. Franken) wurde von einem Rückgang der Sozialausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit (-6,4 Mrd. Franken) neutralisiert.

Die höheren Ausgaben im Gesundheitsbereich sind unter anderem auf die Test- und Impfkampagne gegen Covid-19 zurückzuführen. Die Abnahme im Bereich Arbeitslosigkeit – insbesondere für Kurzarbeitsentschädigungen – erklärt sich mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie dem darauffolgenden wirtschaftlichen Aufschwung ab dem 2. Quartal 2021.

Altersleistungen in der Mehrheit

2021 entsprachen die Ausgaben für das Alter 40,8% der gesamten Sozialleistungen. Die Alters- und Hinterlassenenrenten (AHV; 43,1 Mrd. Franken)² und die berufliche Vorsorge (37,2 Mrd. Franken) machten den grössten Teil der Altersleistungen aus (84,5 Mrd. Franken), insbesondere in Form von Renten. Auf die AHV und die berufliche Vorsorge entfiel auch die Mehrheit der gezahlten Hinterbliebenenleistungen. Diese Regime waren zusammen für 8,7 Milliarden Franken der insgesamt für diesen Bereich aufgewendeten 9,4 Milliarden Franken verantwortlich.

An zweiter Stelle standen die Ausgaben des Bereichs Krankheit/Gesundheitsversorgung (31,4%), die hauptsächlich vom Regime Krankenversicherung (KV) mit 32,1 Milliarden Franken erbracht wurden. Darauf folgten die Leistungen in den Bereichen Invalidität (7,9%) und Arbeitslosigkeit (6,6%) mit den Regimen der Invalidenversicherung (8,8 Mrd. Franken) und der Arbeitslosenversicherung (11,7 Mrd. Franken).

Die Funktion «nicht anderweitig genannte (n.a.g.) soziale Ausgrenzung» umfasst diverse Geld- und Sachleistungen für Personen, die mit mehrfachen oder dauerhaften Schwierigkeiten in Bezug auf Finanzen, Gesundheit, Sucht oder Arbeitsmarktintegration zu kämpfen haben. In der Schweiz umfasst diese Funktion unter anderem einen Grossteil der Ausgaben für Sozialhilfe, für die Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie für Opferhilfe. Für Leistungen der sozialen Ausgrenzung n.a.g. wurden 4,1 Milliarden Franken bzw. 2,0% der Gesamtausgaben erbracht.

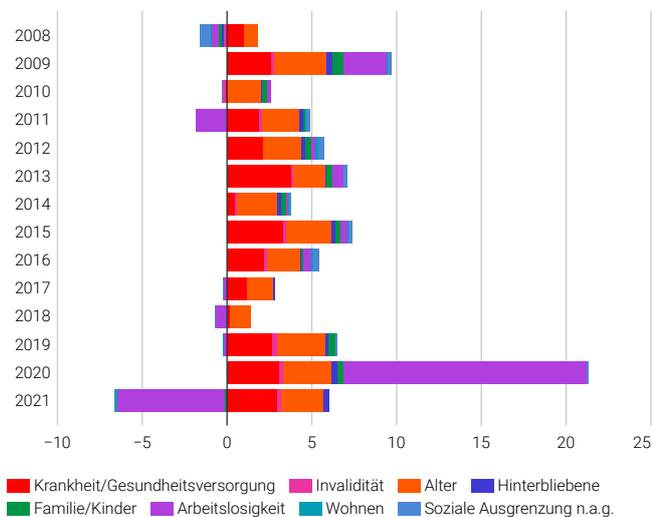
¹ Die Zahlen in diesem Abschnitt und im Kasten sind zu Preisen von 2020 angegeben.

² Alle Zahlen in diesem Absatz sind zu laufenden Preisen angegeben.

Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktion

Jährliche Veränderung, in Milliarden Franken, zu konstanten Preisen

G4.2.1



Stand der Datenbank: 20.12.2022

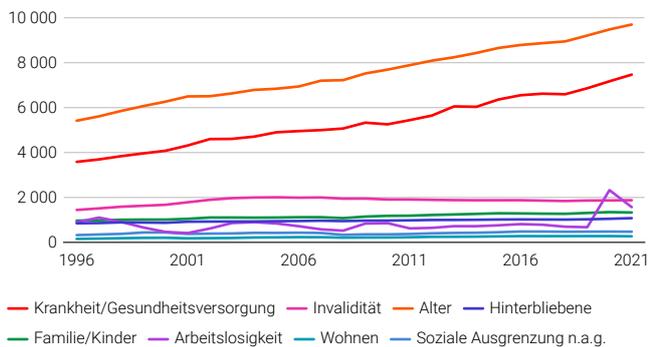
Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen

In Franken pro Kopf, zu konstanten Preisen

G4.2.2



Stand der Datenbank: 20.12.2022

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und nach Funktion

In Milliarden Franken, zu laufenden Preisen, 2021

G4.2.3



Stand der Datenbank: 20.12.2022

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

4.3 Finanzen der sozialen Sicherheit: Einnahmen

Die Einnahmen des Systems der sozialen Sicherheit sollen die Ausgaben für Sozialleistungen sowie die Verwaltungskosten und weitere Ausgaben decken. Im Zuge der kontinuierlich ansteigenden Ausgaben erhöhen sich auch die Einnahmen. Diese können durch das Auf und Ab der Wirtschaft sowie als Folge politischer Interventionen schwanken, wie beispielsweise im Fall der ausserordentlichen Bundesbeiträge zur Arbeitslosenversicherung im Jahr 2020.

Steigende Einnahmen seit den 1990er-Jahren

Zwischen 1996 und 2021 sind die Einnahmen der sozialen Sicherheit um 122,3 Milliarden Franken von 128,1 auf 250,4 Milliarden Franken gestiegen.³ Unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums der Schweiz fällt die Zunahme nicht ganz so deutlich aus. Gemessen am BIP kletterten die Sozialeinnahmen von 28,1% im Jahr 1996 auf 33,9% im Jahr 2021.

Die zusätzlichen Mittel bestehen hauptsächlich aus Sozialbeiträgen der geschützten Personen ohne Krankenkassenprämien (+31,1 Mrd. Franken), Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (+30,1 Mrd. Franken) sowie Bundesbeiträgen (+21,1 Mrd. Franken). Die Kantonsbeiträge haben sich in diesen 25 Jahren um 19,7 Milliarden Franken erhöht. Ein Grossteil dieses Mehrbetrags wurde zur Finanzierung des Gesundheitssystems (+9,3 Mrd. Franken), zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (+2,4 Mrd. Franken), für Behindertenheime (+2,3 Mrd. Franken) und in geringerem Ausmass für wirtschaftliche Hilfe (inkl. wirtschaftliche Sozialhilfe; +1,9 Mrd. Franken) verwendet.

Zwischen 1996 und 2021 sind die Krankenkassenprämien gesamthaft um 158,0% von 10,6 auf 27,4 Milliarden Franken gestiegen. Die Vermögenserträge schwankten im gleichen Zeitraum zwischen 18,4 und 26,8 Milliarden Franken.

Einnahmen in den Pandemie Jahren

Zwischen 2019 und 2020 hatten sich die Einnahmen aussergewöhnlich stark erhöht (+11,5%). Einerseits stiegen die Bundesbeiträge 2020 aufgrund der Kurzarbeit und der Corona-Erwerbsausfallentschädigung um 13,1 Milliarden Franken, andererseits nahmen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber von 2020 (+10,3 Mrd. Franken) aufgrund der pandemiebedingten Abwesenheiten (Lohnfortzahlung bei Krankheit) und der Einmaleinlagen von Arbeitgebern in der beruflichen Vorsorge zu.

Zwischen 2020 und 2021 verringerten sich die Einnahmen der sozialen Sicherheit um 3,1%. Dieser Rückgang ist auf die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 zurückzuführen. Die Bundesbeiträge normalisierten sich langsam (-2,5 Mrd. Franken) und die auf einen Höchststand gekletterten Sozialbeiträge der Arbeitgeber fanden 2021 wieder zu ihrem Vor-Corona-Niveau zurück (-7,7 Mrd. Franken).

Die Krankenkassenprämien verharrten sowohl 2020 als auch 2021 auf der Stelle (bei rund 27,0 Mrd. Franken).

Finanzierung auf Basis der Sozialbeiträge

Das schweizerische System der sozialen Sicherheit wird hauptsächlich durch die Sozialbeiträge finanziert (64,0%). Diese umfassen per Definition die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (28,2%), die Sozialbeiträge der geschützten Personen (24,8%) und die Krankenkassenprämien (11,0%).

Die zweitwichtigste Finanzierungsquelle sind die öffentlichen Beiträge (25,8%). Dazu gehören die Beiträge des Bundes (12,9%) sowie der Kantone und Gemeinden (13,0%). Die übrigen Einnahmen zur Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit bestehen hauptsächlich aus Vermögenserträgen (10,2%).

Die Finanzierungsquellen unterscheiden sich stark je nach Regime. Die öffentlichen Sozialversicherungen wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Arbeitslosenversicherung (ALV) werden mehrheitlich durch die Sozialbeiträge und in geringerem Ausmass durch Bundesbeiträge finanziert. Die berufliche Vorsorge basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren und wird zu 24,6% durch Vermögenserträge finanziert (Immobilien, Investmentfonds usw.).

Der Beitrag der Kantone fliesst hauptsächlich in das Gesundheitssystem (14,5 Mrd. Franken)⁴, in die AHV- und IV-Ergänzungsleistungen (zusammen 3,8 Mrd. Franken), in die Krankenversicherung KV (2,9 Mrd. Franken) und in die wirtschaftliche Sozialhilfe (2,9 Mrd. Franken).

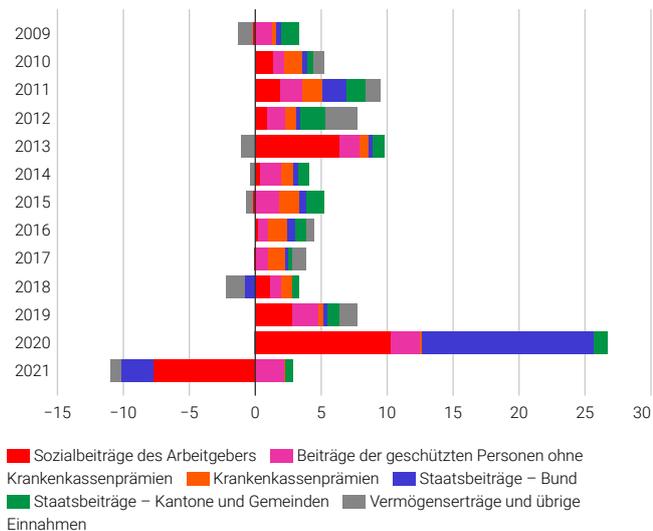
³ Die Zahlen in diesem Abschnitt und im Kasten sind zu Preisen von 2020 angegeben.

⁴ Alle Zahlen in diesem Absatz sind zu laufenden Preisen angegeben.

Einnahmen der sozialen Sicherheit nach Art

Jährliche Veränderung, in Milliarden Franken, zu konstanten Preisen

G4.3.1



Stand der Datenbank: 20.12.2022

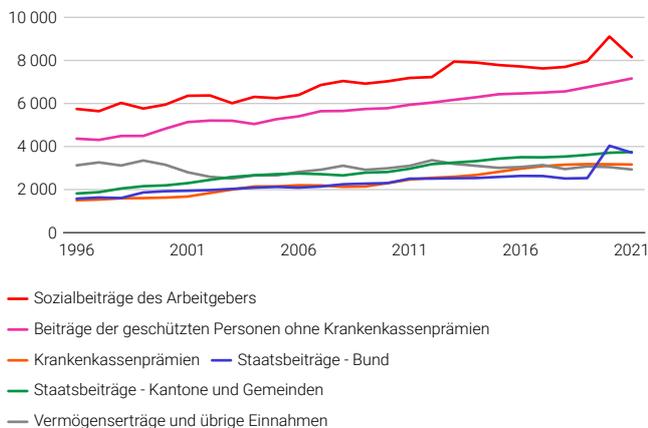
Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Entwicklung der Einnahmen der sozialen Sicherheit

In Franken pro Kopf, zu konstanten Preisen

G4.3.2



Stand der Datenbank: 20.12.2022

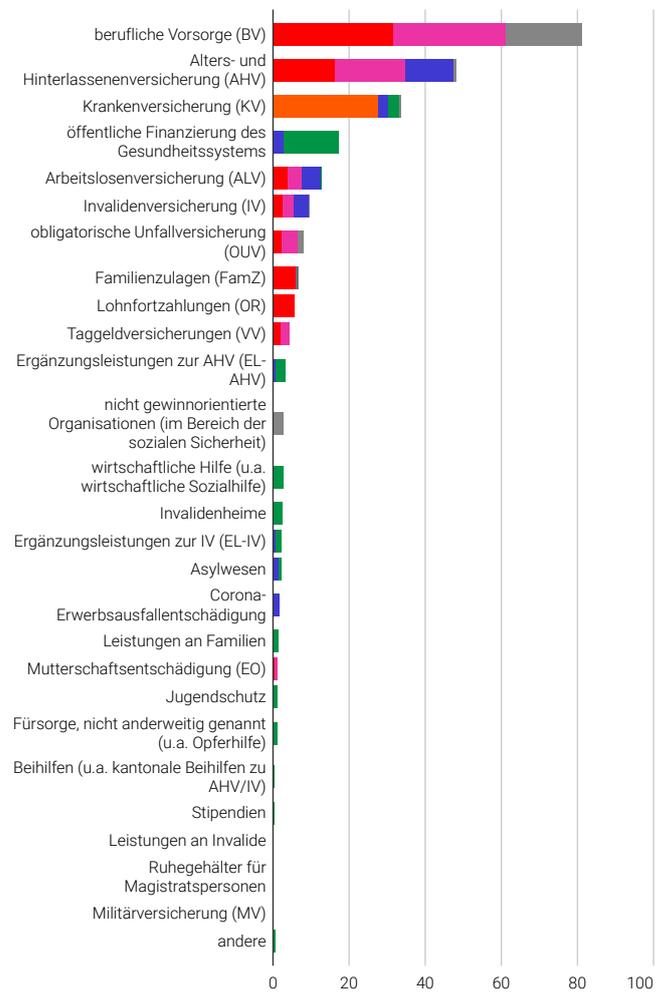
Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Einnahmen der sozialen Sicherheit nach Regime und nach Art

In Milliarden Franken, zu laufenden Preisen, 2021

G4.3.3



Sozialbeiträge des Arbeitgebers (red), Beiträge der geschützten Personen ohne Krankenkassenprämien (pink), Krankenkassenprämien (orange), Staatsbeiträge - Bund (blue), Staatsbeiträge - Kantone und Gemeinden (green), Vermögenserträge und übrige Einnahmen (grey)

Stand der Datenbank: 20.12.2022

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

4.4 Verläufe im System der sozialen Sicherheit

Zwischen 2010 und 2021 variierte die Zahl der Beziehenden von Rentenleistungen der Invalidenversicherung, von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung oder von Sozialhilfe in Abhängigkeit der Konjunktur. Die Zahl der Personen, die gleichzeitig mehrere Leistungen bezogen, ging in diesem Zeitraum zurück.

Rückgang der Anzahl Mehrfachbeziehenden

Zwischen 2010 und 2021 bezogen jährlich rund 700 000 Rentenleistungen der Invalidenversicherung (IV), von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung (ALV) oder von Sozialhilfe (SH). Die jährlichen Schwankungen sind in erster Linie auf die konjunkturbedingten Fluktuationen der Anzahl ALV-Taggeldbeziehenden zurückzuführen.

Die Zahl der Personen, die mehrere Leistungen gleichzeitig in Anspruch nahmen, verringerte sich zwischen 2010 und 2021. Am stärksten war der Rückgang bei Personen, die ALV-Taggelder kombiniert mit Sozialhilfeleistungen beziehen (33,0%). Die Zahl der Personen, die im selben Jahr ALV-Taggelder kombiniert mit einer IV-Rente erhielten, reduzierte sich zwischen 2010 und 2020 um 25,3% und legte zwischen 2020 und 2021 um 20,6% zu. Einzig die Zahl der Personen, die im selben Jahr Sozialhilfe und eine IV-Rente bezogen, erhöhte sich zwischen 2010 und 2021 (+13,9%).

Unterschiedliche Ein- und Austrittsdynamiken je nach Leistungssystem

Die Ein- und Austrittsdynamiken variieren je nach Leistungssystem stark. Die ALV-Taggeldbeziehenden weisen eine eher hohe durchschnittliche Eintritts- und Austrittsquote auf (54,3% bzw. 53% aller Beziehenden zwischen 2011 und 2020), was auf einen starken Durchlauf in diesem Leistungssystem hindeutet.

Weniger Austritte bei den ALV-Taggeldbeziehenden aufgrund von Covid-19 im Jahr 2020

Im Jahr 2020 war der Anteil der Eintritte in die Arbeitslosenversicherung (59,6%) höher als der Anteil der Austritte (42,5%). Dies ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge hatte und deren negative Auswirkungen unter anderem durch eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung abgefedert wurden. Sowohl in der Sozialhilfe als auch bei der Invalidenversicherung hielten sich die Anteile der Ein- und Austritte die Waage (SH: 25,1% bzw. 25,7%; IV: 7,4% bzw. 7,6%). Trotz der Pandemie blieb die Zahl der Beziehenden in diesen beiden Leistungssystemen nahezu unverändert. Bei der Sozialhilfe sind die stabilen Zahlen auf die von Bund und Kantonen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergriffenen Abfederungsmassnahmen zurückzuführen.

Demgegenüber fallen die entsprechenden Quoten bei den IV-Rentenbeziehenden deutlich tiefer aus (durchschnittlich 6,5% bzw. 7,6%). Folglich sind die Ein- und Austrittsströme stabiler. Dazwischen liegen die Sozialhilfebeziehenden mit einer durchschnittlichen Eintrittsquote von 28,8% und einer Austrittsquote von 27,0%.

Vermehrte Austritte aus der Arbeitslosenversicherung in den Arbeitsmarkt

Nach Austritt aus der Arbeitslosenversicherung bezogen 75,3% der Beziehenden in den sechs Monaten nach Austritt ausschliesslich ein Erwerbseinkommen und keine Leistung aus dem SHIVALV-System (Durchschnitt 2011–2020). Dieser Anteil ist zwischen 2011 (72,3%) und 2020 (79,5%) gestiegen.

Bei den IV-Rentenbeziehenden erfolgen die Austritte mehrheitlich, weil das Pensionsalter erreicht wird (Durchschnitt 2011–2020: 65,2%) oder weil die Beziehenden versterben (17,6%). Der Anteil der IV-Rentenbeziehenden, die aus der Invalidenversicherung austreten und in den Arbeitsmarkt eintreten, ging im Beobachtungszeitraum von 4,8% im Jahr 2011 auf 2,9% im Jahr 2020 zurück.

Zwischen 2011 und 2019 war der Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die vom Sozialhilfesystem in den Arbeitsmarkt eintreten, stabil (49,7%). Dasselbe gilt für die Austritte aus der Sozialhilfe in eine andere Leistung ohne Arbeitsentgelt (ALV und/oder IV, Durchschnitt: 12,9%). Der Anteil der Austritte in eine andere Situation⁵ ist von 25,3% im Jahr 2011 auf 29,1% im Jahr 2019 angestiegen.

Etwas weniger Austritte aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt im Jahr 2020

2020 verringerte sich der Anteil der Austritte aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt (massgebend ist das Erzielen eines Erwerbseinkommens) gegenüber 2019 um 3,4 Prozentpunkte auf 45,9%. Dieser Rückgang ist auf die begrenzte Aufnahmekapazität des Arbeitsmarkts im ersten Pandemiejahr zurückzuführen. Der Anteil der Austritte in die Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung ohne Arbeitsentgelt erhöhte sich hingegen um 2,5 Prozentpunkte auf 15,6%.

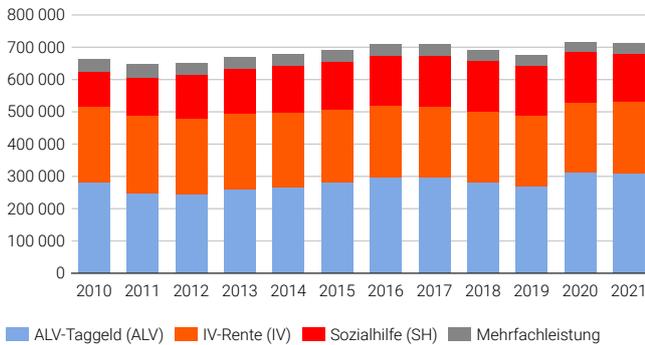
⁵ Die Kategorie «Andere Situation» umfasst Personen, die Ausserhalb der Schweiz sind sowie Personen, die weder einen Erwerbseinkommen noch eine der drei Sozialleistungen bezogen haben. Dazu gehören beispielsweise Personen, die in den sechs Monaten vor Eintritt in Ausbildung oder im Haushalt tätig waren, aus freien Stücken oder aus Not von ihren Ersparnissen lebten oder eine mehrmonatige Auszeit (Sabbatical) nahmen. In den Grafiken, die die Situation nach dem Austritt aus der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe darstellen, sind die Kategorien «Todesfälle» und «Erreichen des AHV-Alters» ebenfalls in dieser Kategorie enthalten.

Beziehende von ALV-Taggeldern, IV-Renten und Sozialhilfe, 2010–2021

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

G4.4.1

Anzahl der Beziehenden



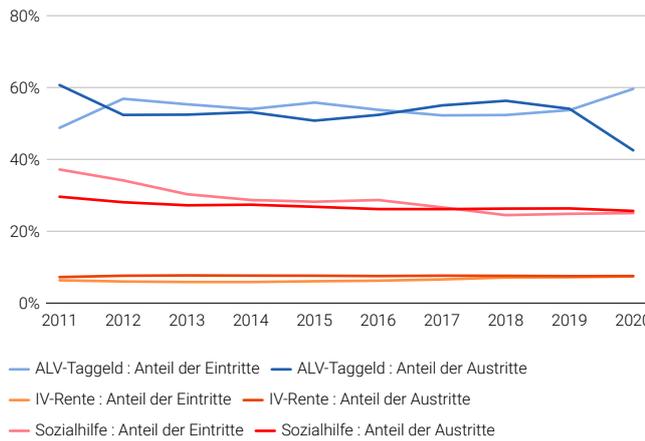
Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Anteil der Ein- und Austritte an der Gesamtzahl der Beziehenden nach Leistungssystem, 2011–2020

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

G4.4.3



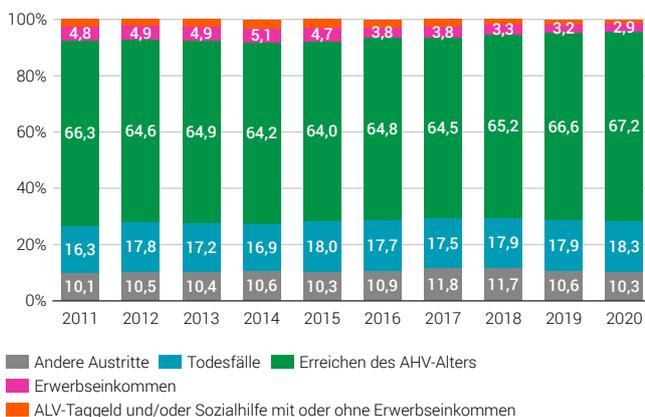
Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Situation der Beziehenden in den sechs Monaten nach dem Austritt aus dem IV-Leistungssystem, Austritt 2011–2020

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

G4.4.5



Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

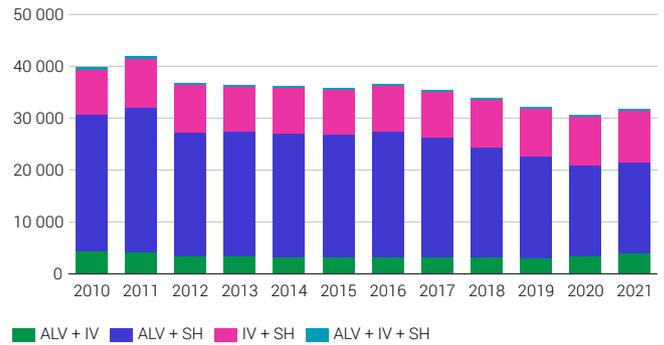
© BFS 2023

Beziehende von ALV-Taggeldern, IV-Renten und Sozialhilfe, Details Mehrfachleistung, 2010–2021

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

G4.4.2

Anzahl der Beziehenden



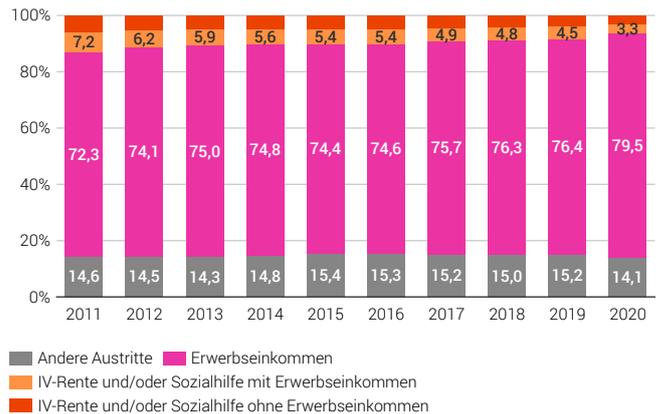
Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Situation der Beziehenden in den sechs Monaten nach dem Austritt aus dem ALV-Leistungssystem, Austritt 2011–2020

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

G4.4.4



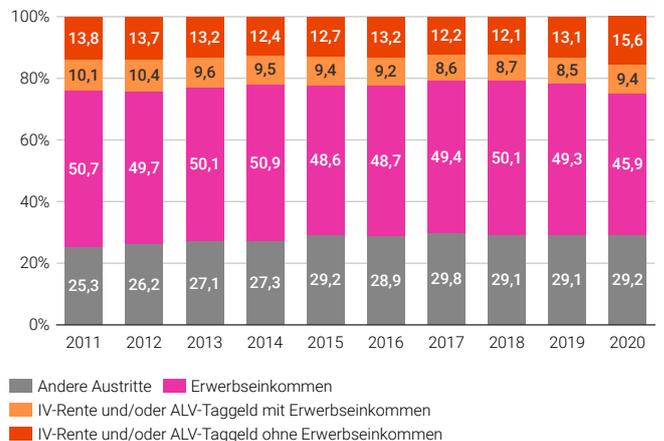
Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Situation der Beziehenden in den sechs Monaten nach dem Austritt aus der Sozialhilfe, Austritt 2011–2020

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

G4.4.6



Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

4.5 Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Beziehende und Ausgaben

8,8 Milliarden Franken wurden 2021 für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen ausgegeben. 806 966 Personen oder 9,3% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bezogen eine dieser Leistung. Die Ausgaben pro Empfängerin und Empfänger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen stiegen nominal seit 2006 um 2529 Franken an (+30,4%).

Zahl der Empfängerinnen und Empfänger und Empfängerquote seit 2006 tendenziell steigend

Zwischen 2006 und 2021 stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen (vgl. Kapitel 4.1) von 661 532 auf 806 966 Personen, was einer Zunahme um 22,0% entspricht (vgl. Grafik G 4.5.1). Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist die Empfängerquote dieser Sozialleistungen weniger stark angestiegen: Sie verzeichnete eine Zunahme von 8,9% im Jahr 2006 auf 9,3% im Jahr 2021. In den Jahren 2007 und 2008 war die Empfängerquote rückläufig, bevor sie zwischen 2012 und 2014 wieder stärker zunahm. Danach blieb sie über mehrere Jahre sehr stabil, um im Jahr 2021 wieder leicht zu sinken. Es ist zu beachten, dass eine Person, die im selben Jahr mehr als eine Leistung bezieht, nur einmal als Empfängerin oder Empfänger gezählt wird, während in den Gesamtausgaben die Beträge aller Leistungen gezählt werden.

Ständige Zunahme der Ausgaben

Zwischen 2006 und 2021 sind die Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Rückerstattungen) für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen stetig von 5,5 auf 8,8 Milliarden Franken gestiegen (nominale Werte, vgl. Grafik G 4.5.2). Dies entspricht einer Zunahme von 59,0%. Wenn die Teuerung mitberücksichtigt wird, reduziert sich dieser Anstieg leicht auf +54,8%. Die Ausgaben waren im untersuchten Zeitraum nie rückläufig. Jährliche nominale Zuwachsraten waren mit Werten um 5 und 6% am höchsten in den Jahren 2010 bis 2012.

Die Leistungen werden gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert. 2021 wurden 44,1% der Ausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen durch die Kantone getragen. 35,0% übernahmen die Gemeinden und 20,2% finanzierte der Bund. Seit der Revision der Ergänzungsleistungen 2008 veränderten sich diese Anteile nur gering um jeweils weniger als einen Prozentpunkt.

Die Ergänzungsleistungen und die wirtschaftliche Sozialhilfe sind die wichtigsten armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Leistungen

2021 bezogen 48,6% (vgl. Grafik G 4.5.3) der Empfängerinnen und Empfänger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen bundesrechtliche Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Ihr Anteil an den Ausgaben belief sich auf 62,1% (5,4 Mrd. Franken, vgl. Grafik G 4.5.4). An zweiter Stelle folgte die wirtschaftliche Sozialhilfe, die an 33,1% der Beziehenden ausgerichtet wurde und 31,5% der Ausgaben ausmachte (2,8 Mrd. Franken). Die anderen Leistungen zusammen (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfe, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussung und Wohnbeihilfen) wurden von 18,3% der Empfängerinnen und Empfänger in Anspruch genommen und beliefen sich auf 6,4% der Ausgaben (0,6 Mrd. Franken).

Anstieg der an die Empfängerinnen und Empfänger ausgerichteten jährlichen Beträge

Die Pro-Kopf-Ausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen nahmen seit 2006 um 2529 Franken (+30,4%) zu und beliefen sich im Jahr 2021 auf 10 860 Franken. Durchschnittlich stiegen demnach die Ausgaben stärker als die Empfängerzahlen. Die Ausgaben pro Empfängerin oder Empfänger sind je nach Leistung unterschiedlich hoch und reichen von 1033 Franken für Wohnbeihilfen über 1895 Franken für Familienbeihilfen und 10 341 Franken für wirtschaftliche Sozialhilfe bis zu 13 718 Franken für Ergänzungsleistungen.

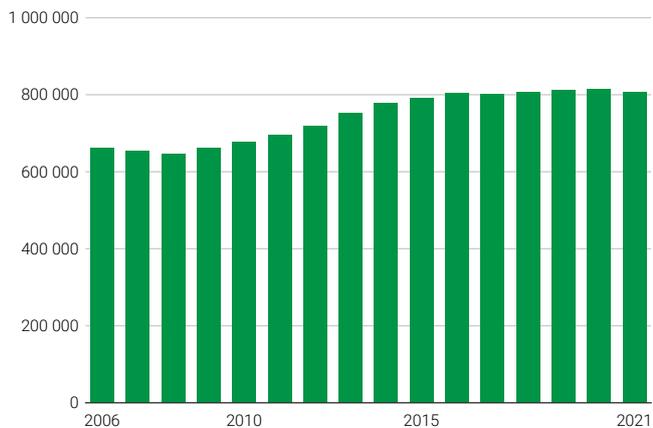
Keine Auswirkungen der COVID-19-Pandemie feststellbar

Sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 haben sich die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der Covid-19-Pandemie kaum unmittelbar auf die Ausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen ausgewirkt. Vorgelagerte Massnahmen des Bundes und der Kantone zur sozialen Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen konnten dem entgegenwirken. So wurden unter anderem die maximale Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung verlängert und Entschädigungen bei Erwerbsausfällen geleistet.

Empfängerinnen und Empfänger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Ohne Doppelzählungen

G4.5.1



Datenstand: 20.03.2023

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

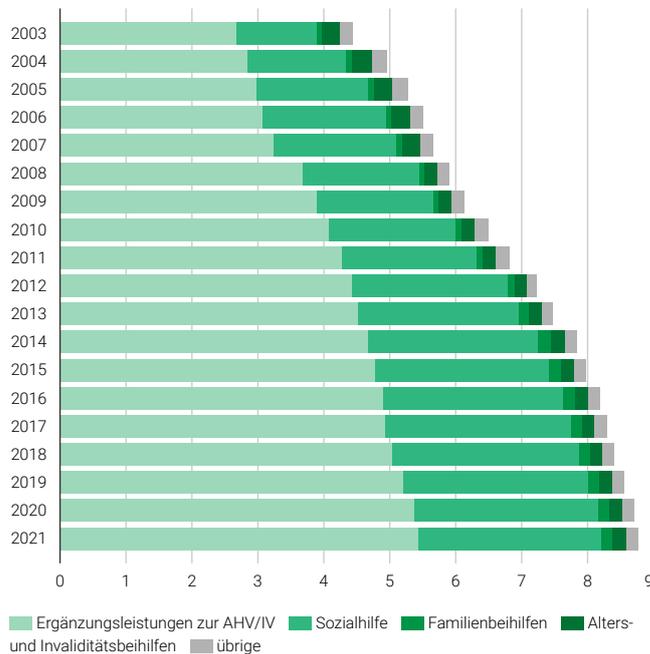
© BFS 2023

Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Nach Leistung

G4.5.2

In Milliarden Franken (laufende Preise)



Datenstand: 20.03.2023

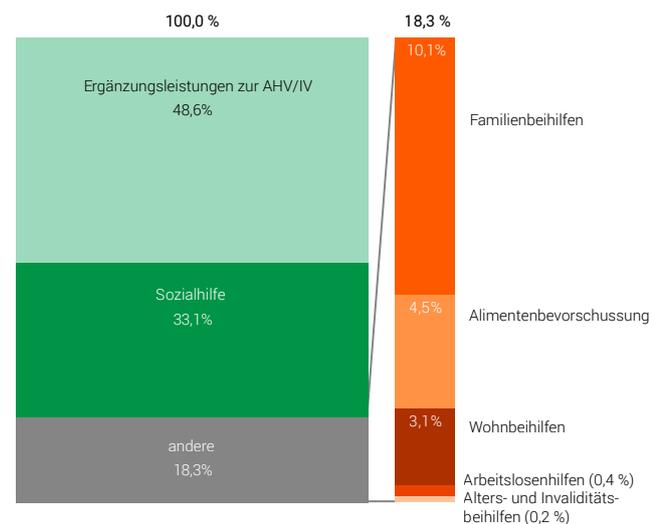
Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2023

Beziehende von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2021

Anteile der Leistungen (ohne Doppelzählungen)

G4.5.3



Datenstand: 20.03.2023

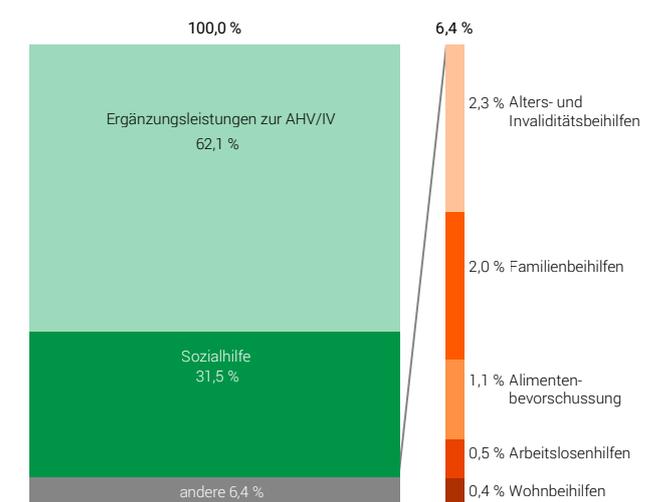
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2023

Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen, 2021

Anteile der Leistungen

G4.5.4



Datenstand: 20.03.2023

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2023

4.6 Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Entwicklung nach Leistung

Zwischen 2006 und 2021 ist die stärkste Zunahme bei den Familienbeihilfen und den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) zu beobachten. Die Ausgaben für Familienbeihilfen stiegen um 114,6% und jene für EL um 76,7% an. Grund dafür waren insbesondere neu eingeführte Leistungen und ein Anstieg der Empfängerzahl.

Zunahme der Empfängerinnen und Empfänger von EL, Familienbeihilfen und Sozialhilfe

Der seit 2006 beobachtete Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger geht mehrheitlich auf das Konto der EL: 2021 bezogen 396 755 Personen EL (+106 011 Personen oder +36,5%, vgl. Grafik G 4.6.1). Auch die Familienbeihilfen verzeichneten bis 2015 einen starken Anstieg; diesem folgte eine leichte Abnahme: 2021 wurden Familienbeihilfen an 94 360 Personen ausgerichtet (+37 427 Personen, +65,7%, vgl. unten). Die Zahl der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe nahm zwischen 2008 und 2017 stetig leicht zu, danach war sie tendenziell eher rückläufig und belief sich 2021 für alle Kantone zusammen auf 267 122 Personen⁶ (+21 966 Personen, +14,6%). Bei den Alimentenbevorschussungen war die Empfängerzahl seit 2006 rückläufig, während die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger der anderen Leistungen Schwankungen unterlagen.

Ausgaben verlaufen weitgehend parallel zum Anstieg der Beziehenden

Auch finanziell verlief die Entwicklung der einzelnen Leistungen zwischen 2006 und 2021 unterschiedlich (vgl. Grafik G 4.6.2). Die beiden vom Ausgabenvolumen her wichtigsten Leistungen haben beide zugenommen: die EL um 2,4 Milliarden Franken (+76,7%) und die Sozialhilfe um 0,9 Milliarden Franken (+47,9%). Damit sind diese beiden Leistungen praktisch allein für das Ausgabenwachstum seit 2006 verantwortlich. Während die Ausgaben für Ergänzungsleistungen über den gesamten Zeitraum steigend waren, gab es in den Jahren 2007–2009 und nach 2018 bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe Phasen rückläufiger Ausgaben. Die Nettoausgaben für zwei weitere Leistungen waren dagegen insgesamt rückläufig. Am stärksten war der Rückgang mit –30,5% bei den Alters- und Invaliditätsbeihilfen (–89 Mio. Fr.), bei den Alimentenbevorschussungen gingen die jährlichen Ausgaben um 25 Mio. Fr. zurück (–20,5%). Wie schon bei den Beziehenden verzeichneten die Familienbeihilfen den relativ grössten Ausgabenzuwachs. Im Untersuchungszeitraum haben sich diese mehr als verdoppelt (+114,6%, +95 Mio. Fr.). Ebenfalls hoch lag die Zunahme mit +61,6% bei den Wohnbeihilfen.

Je nach Leistung unterschiedliche Entwicklung der Ausgaben pro Empfängerin oder Empfänger

Gegenüber 2006 nahmen die absoluten jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die EL (+3126 Franken) und die Sozialhilfe (+2720 Franken) am stärksten zu (vgl. Grafik G 4.6.3). Prozentual war der Anstieg bei den Wohnbeihilfen (+44,8%), der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+35,7%) und bei den Familienbeihilfen (+29,5%) besonders markant. Bei den Alters- und Invaliditätsbeihilfen und der Arbeitslosenhilfe waren die Ausgaben pro Empfängerin oder Empfänger hingegen rückläufig. Letztere wiesen 2006 noch die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben aus.

Änderungen der Gesetzgebung der Kantone als wichtiger Einflussfaktor

Bei den Leistungen, die nicht in allen Kantonen ausgerichtet werden (alle ausser EL, Alimentenbevorschussungen und Sozialhilfe), erfolgen die grössten Schwankungen der Ausgaben und der Beziehungszahlen aufgrund von neu eingeführten oder aufgehobenen Leistungen. Die Arbeitslosenhilfe des Kantons Genf wurde 2012, wie auch schon Jahre zuvor im Kanton Waadt in die Sozialhilfe überführt. In beiden Fällen sanken die gesamtschweizerischen Ausgaben für Arbeitslosenhilfe markant. Der Kanton Waadt hat allerdings im Jahr 2011 wieder eine neue Arbeitslosenhilfe eingeführt. Die sogenannte Rente-Pont (Überbrückungsrente) ist eine Leistung für Erwerbspersonen, die kurz vor dem AHV-Pensionsalter noch arbeitslos werden. Seit dem Jahr 2021 existiert eine analoge Leistung auf Ebene Bund.

Die inhaltlich grössten Veränderungen fanden im Bereich der Familienbeihilfen statt. In den Kantonen Wallis, Freiburg und später Genf wurden Familienbeihilfen abgeschafft, die aufgrund der besseren Abdeckung auf Bundesebene ab 2009 obsolet wurden. In den Kantonen Luzern, Basel-Stadt und Zürich in den letzten Jahren abgeschaffte Familienbeihilfen dienten der Sicherung des Existenzminimums von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und die Erwerbstätigkeit entsprechend einschränken. Dem gegenüber wurden in den Kantonen Solothurn, Waadt und Genf Familienergänzungsleistungen eingeführt, die die Erhaltung einer Erwerbstätigkeit trotz familiärer Verpflichtungen zum Ziel haben.

Neue Leistung eingeführt wegen Pandemie

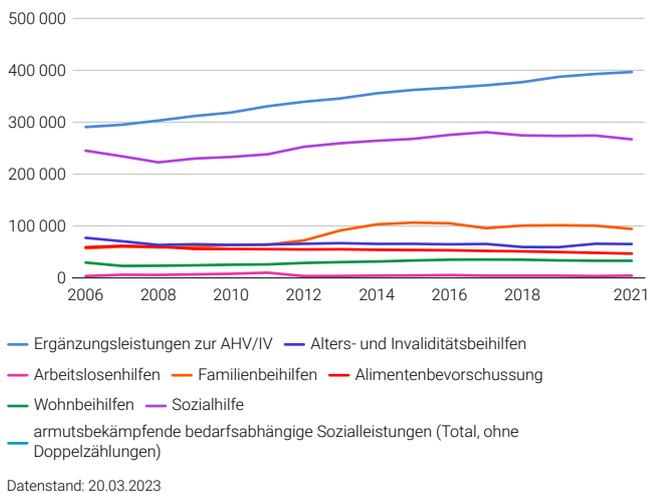
Der Kanton Tessin richtete in den Jahren 2021 und 2022 eine bedarfsabhängige Arbeitslosenhilfe zur Überbrückung von pandemiebedingten Einkommens- oder Umsatzrückgängen. Auch andere Kantone und Städte haben Massnahmen ergriffen und eigene Leistungen erbracht um die negativen Auswirkungen der Pandemie abzuschwächen. Es handelte sich dabei aber nicht um armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen im Sinne der Statistik – oft wegen fehlender Bedarfsabhängigkeit.

⁶ Die Zahl umfasst Doppelzählungen aufgrund von unterjährigem Wohnsitzwechseln.

Empfängerinnen und Empfänger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Entwicklung nach Leistung

G4.6.1



Datenstand: 20.03.2023

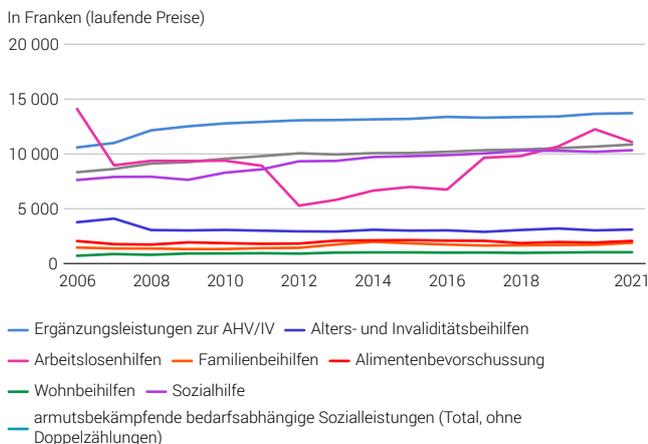
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2023

Jährliche Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Empfängerin und Empfänger

Entwicklung nach Leistung

G4.6.3



Datenstand: 20.03.2023

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Sozialhilfeempfängerstatistik

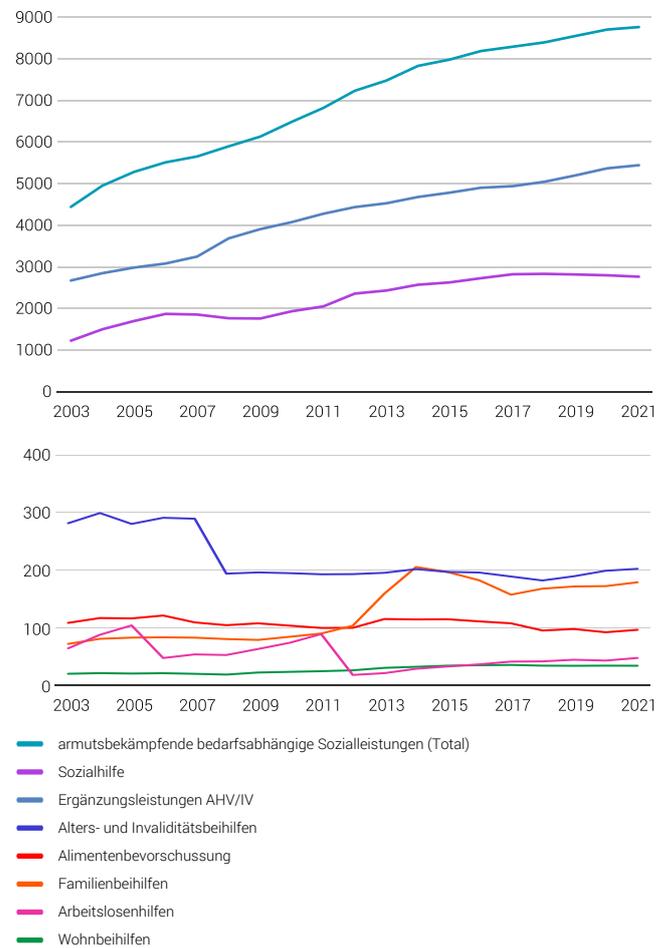
© BFS 2023

Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Entwicklung nach Leistung

G4.6.2

In Millionen Franken (laufende Preise)



Datenstand: 20.03.2023

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2023

5 Soziale Ausgrenzung Risikogruppen

5.1 Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe

2021 lag die Sozialhilfequote bei 3,1% und ist seit 2017 um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Das Risikoprofil hat sich nicht verändert. Besonders gefährdet sind Ausländerinnen und Ausländer, geschiedene Personen, Kinder, Einelternhaushalte sowie Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Rückläufige Anzahl Sozialhilfebeziehende

Im Jahr 2021 waren 13 220 Personen weniger auf Sozialhilfe angewiesen als 2017 (–4,7%). Durch diesen Rückgang verringerte sich die Sozialhilfequote, d. h. der Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, um 3,1%. Trotz der weitreichenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit nahmen die Zahl der unterstützten Personen oder das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, nicht zu (Erläuterungen in Kapitel 5.2).

Im Zeitraum 2017–2021 verringerte sich die Sozialhilfequote in allen Altersklassen zwischen 0,1 und 0,3 Prozentpunkten. Zudem ging die Sozialhilfequote bei den Schweizerinnen und Schweizern stärker zurück als bei den ausländischen Staatsangehörigen (von 2,3% auf 2,0% bzw. von 6,3% auf 6,1%). Der grösste Rückgang war bei den geschiedenen Personen zu beobachten (–0,8 Prozentpunkte).

Grösseres Risiko bei ausländischen Staatsangehörigen, Kindern sowie geschiedenen Personen

Wie der Vergleich der Sozialhilfequote in den verschiedenen soziodemografischen Gruppen im Jahr 2021 zeigt, sind ausländische Staatsangehörige¹ trotz rückläufiger Zahlen noch immer am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen (6,1% gegenüber 3,1% der Gesamtbevölkerung). Anschliessend folgen die Kinder (5,0%) Geschiedenen (4,8%), und die ledigen Personen (3,8%). Die Sozialhilfequote ist zudem in städtischen Gebieten höher und steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an (vgl. Grafik G5.1.1).

¹ In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Dossiers, bei denen die antragstellende Person eine der folgenden Aufenthaltsbewilligungen aufweist: Asylsuchende (N-Ausweis), vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis, weniger als 7 Jahre) oder Flüchtlinge sind, die vor weniger als fünf Jahre ein Asylgesuch gestellt haben (B-Ausweis). Die anderen im Dossier erfassten Personen können jedoch über eine dieser Aufenthaltsbewilligungen verfügen.

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Anzahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die mehr als 5 bzw. 7 Jahre in der Schweiz leben zwischen 2019 und 2020 um 20,8% gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich 2021 mit einem Plus von 19,7% fort (Bestand 2020: 26 900; 2021: 32 200) und ist auf die zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen. Da diese Personengruppe aufgrund der grossen Herausforderungen bei der beruflichen Integration (Sprache, Qualifikationen) besonders auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen ist, wirkt sich die Zunahme auf die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung aus.

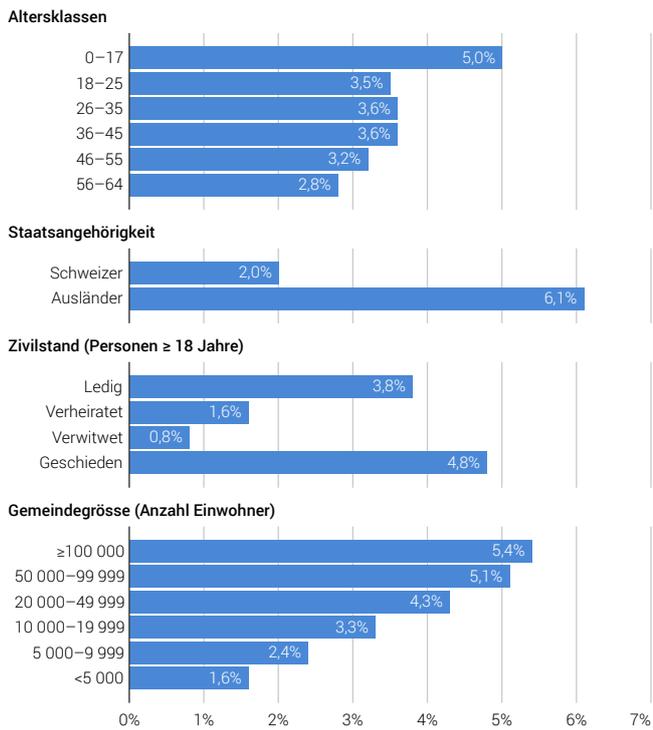
Das erhöhte Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, hängt eng mit dem Bildungsniveau zusammen. Im Jahr 2021 waren bei den 25- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung übervertreten (48,9% gegenüber 15,0% in der restlichen Bevölkerung, vgl. Grafik G5.1.2), während Personen mit einer Tertiärausbildung nach wie vor deutlich weniger zahlreich waren (7,6% gegenüber 44,2% in der restlichen Bevölkerung).

Einelternhaushalte nehmen fünfmal häufiger Sozialhilfeleistungen in Anspruch als die übrigen Haushalte

2021 belief sich die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug auf 3,9%. 2017 hatte sie noch 4,2% betragen. Sie verringerte sich in allen Kategorien ausser in Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen mit Kindern, wo sie sich sowohl 2017 als auch 2021 auf 3,3% belief. Den stärksten Anstieg verzeichneten in diesem Zeitraum mit einem Plus von 2,5 Prozentpunkten Haushalte, die aus zwei nicht verheirateten Erwachsenen sowie minderjährigen Personen zusammengesetzt waren.

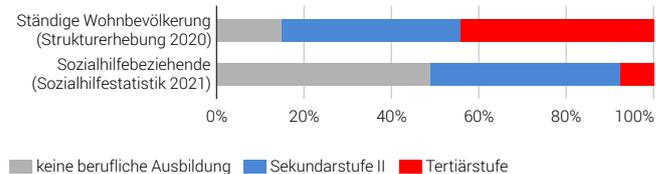
2021 nahmen Einelternhaushalte mehr als fünfmal häufiger Sozialhilfe in Anspruch als die übrigen Haushalte (20,4%). Danach folgten Haushalte mit zwei nicht verheirateten Erwachsenen und minderjährigen Personen (6,1%) sowie Einpersonenhaushalte (5,4%). Am tiefsten war der Anteil der Sozialhilfebeziehenden bei Ehepaaren mit oder ohne Kinder (1,5% bzw. 0,6%) (vgl. Grafik G5.1.3).

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2021 G5.1.1



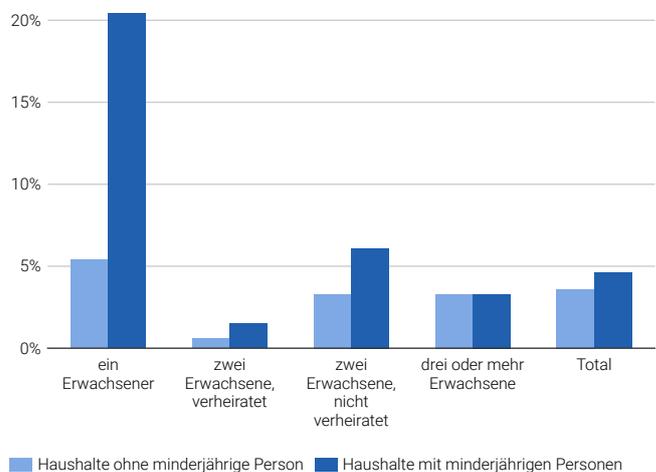
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) © BFS 2023

WSH: höchste abgeschlossene Ausbildung der Sozialhilfebeziehenden und der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren, 2021 G5.1.2



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) © BFS 2023

WSH: Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug, 2021 G5.1.3



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) © BFS 2023

5.2 Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: Einfluss der Konjunktur auf die Sozialhilfe, Entwicklung der Langzeitbezüge

Trotz der weitreichenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit nahmen die Anzahl der unterstützten Personen oder das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, nicht zu.

Zeitlich verzögerte Auswirkungen der Konjunktur auf die Sozialhilfequote

Wirtschaftliche Wachstumsphasen oder im Gegenteil eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung beeinflussen die Sozialhilfequote kaum. Nur eine lange und starke Wachstumsphase hat einen minimalen Rückgang der Sozialhilfe zur Folge.

Zwischen 2005 und 2008 wuchs die Wirtschaft und die Erwerbslosenquote gemäss ILO verringerte sich (vgl. Grafik G5.2.1). Im gleichen Zeitraum ging die Sozialhilfequote von 3,2% auf 2,9% zurück. Als Folge der Finanzkrise schlitterte die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2009 in eine Rezession. Diese führte im selben Jahr zu einem Anstieg der Erwerbslosenquote.

2010 und 2011 schrieb die Schweizer Wirtschaft wieder positive Zahlen und der Arbeitsmarkt erholte sich. 2012 verzeichnete das BIP pro Kopf nahezu ein Nullwachstum und stieg dann im Jahr 2014 wieder an. 2015 schwächte sich das Wachstum erneut ab und verharrte zwischen 2016 und 2017 unter 1%. 2018 zog es infolge einer guten Konjunkturlage erneut an. Parallel dazu nahm die Erwerbslosenquote nach einem leichten Rückgang im Jahr 2011 wieder zu und blieb dann bis 2018 relativ stabil, bevor sie 2019 auf den Stand von 2011 zurückging (4,4%). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Sozialhilfequote von 3,0% im Jahr 2009 auf 3,2% im Jahr 2019.

Anteil der Langzeitbezüge nimmt zu

Zwischen 2012 und 2021 ging der Anteil der laufenden Sozialhilfedossiers mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr und von einem bis drei Jahren zurück (von 32% auf 27% bzw. von 32% auf 30%, vgl. Grafik G5.2.2). Gleichzeitig stieg der Anteil der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als drei Jahren stetig an. Er erhöhte sich innerhalb von zehn Jahren um 8% von 36% auf 44%.

Mit einem Anteil von 27% waren Einpersonenhaushalte im Jahr 2021 bei den Kurzzeitbeziehenden (weniger als ein Jahr) übervertreten, während Einelternfamilien und Paare ohne Kinder häufiger Leistungen über einen langen Zeitraum (mehr als drei Jahre) bezogen (47% bzw. 48%).

Seit 2012 ist der Anteil der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler im Alter von 46 bis 64 Jahren auf nahezu die Hälfte aller Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als drei Jahren gewachsen (2012: 44%, 2021: 49%). Bei den Kurzzeitdossiers von 2021

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 brach das Wirtschaftswachstum um 3,8% ein. Gleichzeitig erhöhte sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO von 4,4% im Jahr 2019 auf 4,8% im Jahr 2020. Die Zahlen von 2021 weisen auf eine Erholung der Wirtschaft hin: Der Wachstumsindikator befindet sich wieder im positiven Bereich (+4,5%), allerdings bei gesteigerter Erwerbslosigkeit (5,1%). Was die wirtschaftliche Sozialhilfe betrifft, hielten umfangreiche Massnahmen von Bund und Kantonen die Auswirkungen der Pandemie auf die Sozialhilfe in Grenzen. Die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden stieg im Jahr 2020 zwar leicht an, 2021 führten die gute Wirtschaftslage sowie die weiterhin geltenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie jedoch zu einer Abnahme der Sozialhilfeeintritte und zu sinkenden Beständen (vgl. Grafik G5.2.3).

Die auch im zweiten Pandemiejahr weitergeführten Massnahmen von Bund und Kantonen umfassten unter anderem eine Verlängerung und gewisse Ausweitung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung, Entschädigungen bei Erwerbsausfällen sowie Härtefallentschädigungen und Liquiditätshilfen für Unternehmen. Die Anzahl Taggelder der Arbeitslosenversicherung wurde während der Pandemie zweimal erhöht: im März 2020 um 120 Tage und im März 2021 um 66 Tage. Dies führte dazu, dass in den Monaten März bis Mai 2021 (sowie von März bis Juli 2020) nahezu keine Aussteuerungen registriert wurden.²

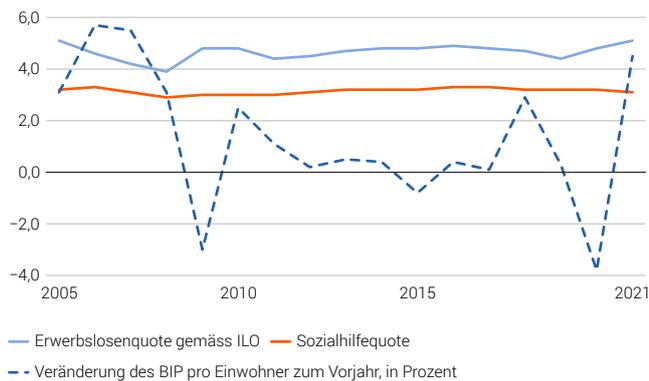
verhält sich die Situation umgekehrt. Dort sind etwas weniger als 50% zwischen 18 und 35 Jahre und lediglich 26% zwischen 46 und 64 Jahre alt. Zudem haben sich die Kurzzeitbezüge seit 2012 kaum verändert.

Anstieg der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden

Seit 2016 sind sowohl die Anzahl als auch der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden tendenziell gestiegen, dies insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 mit günstiger Wirtschaftsentwicklung. Im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie stagnierte ihr Anteil bei 28,6% und stieg dann 2021 auf 31,6% an. Die jüngste Zunahme ist allerdings nicht auf eine wachsende Anzahl der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden zurückzuführen, denn dieser Wert blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hingegen hat die Anzahl der erwerbslosen und nichterwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2021 abgenommen. Der Anteil der Erwerbslosen in der Sozialhilfe lag 2021 bei 32,7% (2020: 34,0%) und jener der Nichterwerbstätigen bei 35,7% (2020: 37,5%).

² Quelle: SECO, Taggeldbezügler und Aussteuerungen (www.amstat.ch)

Entwicklung der Erwerbslosen gemäss ILO, der Sozialhilfequote und des realen BIP pro Kopf, 2005–2021 G5.2.1

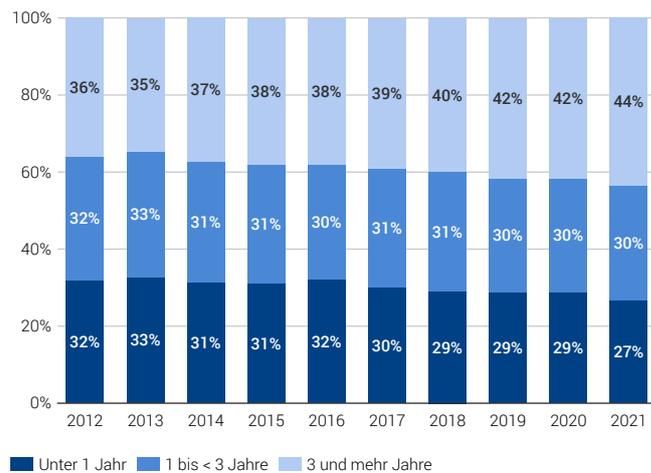


Bemerkungen: Jahresmittelwerte der ständigen Wohnbevölkerung auf Basis der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP; 1990 - 2009, zuzüglich der geschätzten Komponente der mindestens seit einem Jahr in der Schweiz wohnhaften Personen im Asylprozess) sowie der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP; ab 2010).

Quelle: BFS – Wachstums- und Produktivitätsstatistik (WPS)

© BFS 2023

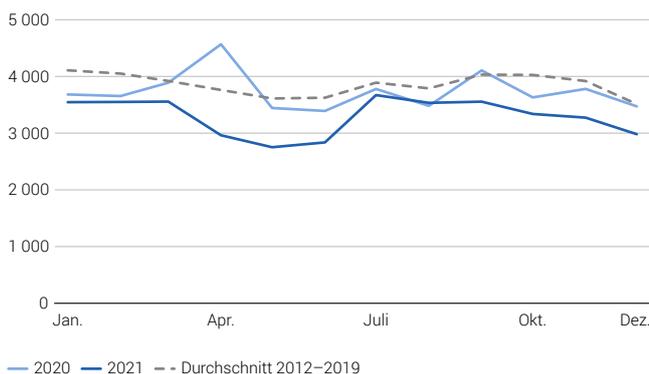
Sozialhilfebeziehende nach Bezugsdauer, 2012–2021 G5.2.2



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

Anzahl neuer Dossiers in der Sozialhilfe nach Eintrittsmonat, 2012–2021 G5.2.3



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

5.3 Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Einkommensarmut

Im Jahr 2021 waren in der Schweiz rund 745 000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Davon waren rund 157 000 Personen erwerbstätig. Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählten Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung, ausländische Personen und Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige.

8,7% der Bevölkerung waren von Armut betroffen

Bei rund 745 000 Personen lag das verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr 2021 unterhalb der Armutsgrenze (vgl. Glossar). 8,7% der Schweizer Wohnbevölkerung in Privathaushalten waren demnach von Einkommensarmut betroffen.

Besonders häufig sind dies Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige, Personen in Einelternhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren, alleinlebende Erwachsene im Erwerbsalter sowie Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (vgl. Grafik G 5.3.1). Ausländerinnen und Ausländer sind zudem deutlich häufiger von Armut betroffen als Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Dies gilt insbesondere für Personen mit ost- oder aussereuropäischer Nationalität.

Auch Personen ab 65 Jahren sind besonders oft einkommensarm, vor allem, wenn sie alleine leben. Personen im Rentenalter können jedoch häufiger auf Vermögen zurückgreifen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Entsprechend sind sie deutlich seltener materiell oder sozial benachteiligt als die übrigen Altersgruppen, sind zufriedener mit der finanziellen Situation ihres Haushaltes und haben seltener Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen. Beispielsweise waren 2021 lediglich 1,2% der Personen im Rentenalter nicht in der Lage, alle Rechnungen pünktlich zu bezahlen, während dies bei 8,1% der 18- bis 64-Jährigen der Fall war.

Armutsquote kaum von der Pandemie beeinflusst

Zwischen den Jahren 2007 und 2013 ging die Armutsquote der Gesamtbevölkerung von 9,3% auf 5,9% zurück. Seit 2014 (6,7%) steigt sie wieder an. In der gleichen Zeit ging das verfügbare Einkommen der untersten Einkommensgruppe (unterste 10% der Einkommensverteilung) zurück. Die Covid-19-Pandemie hatte hingegen kaum einen Einfluss auf die Armutsquote in der Schweiz: Diese war 2021 fast gleich hoch wie vor der Covid-19-Pandemie (2020: 8,5%; 2019: 8,7%; vgl. Grafik G 5.3.3).³

4,2% der Bevölkerung waren trotz Erwerbsarbeit arm

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor der Armutsbetroffenheit ist die Arbeitsmarktteilnahme der erwachsenen Personen im Haushalt. Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung⁴ lag mit 4,2% markant tiefer als die Armutsquote der nicht erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren (16,8%).

Obwohl die Integration in den Arbeitsmarkt damit einen wirklichen Schutz vor Armut darstellt, waren 2021 rund 157 000 Erwerbstätige von Einkommensarmut betroffen (vgl. Grafik G 5.3.2). Die höchsten Armutsquoten weisen dabei folgende Gruppen auf: Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, Selbstständigerwerbende, Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag, Teilzeitangestellte sowie Personen, die in kleinen Betrieben tätig sind.

Nach Wirtschaftszweigen zeigt sich 2021 eine etwas höhere Armutsquote von Erwerbstätigen, die in der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (z. B. Kosmetik- und Coiffeursalons), im Baugewerbe, in Verkehr und Lagerei sowie im Gastgewerbe tätig sind. In den meisten dieser Branchen finden sich typischerweise auch besonders viele Tieflohnstellen (vgl. Kapitel 2.4). Besonders tiefe Armutsquoten werden dagegen in der Branche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie in der öffentlichen Verwaltung erzielt (0,3% bzw. 0,8%). Weiter sind Erwerbstätige häufiger armutsbetroffen, wenn sie keinen nachobligatorischen Schulabschluss vorweisen können (12,0%), aus Osteuropa oder einem aussereuropäischen Land stammen («übrige Länder», 11,6%), alleine oder in einem Einelternhaushalt leben (7,6% resp. 8,9%) und/oder die einzigen Erwerbstätigen im Haushalt sind (7,2%).

Insgesamt lebten 2021 rund 305 000 Armutsbetroffene in Haushalten mit mindestens einer erwerbstätigen Person.

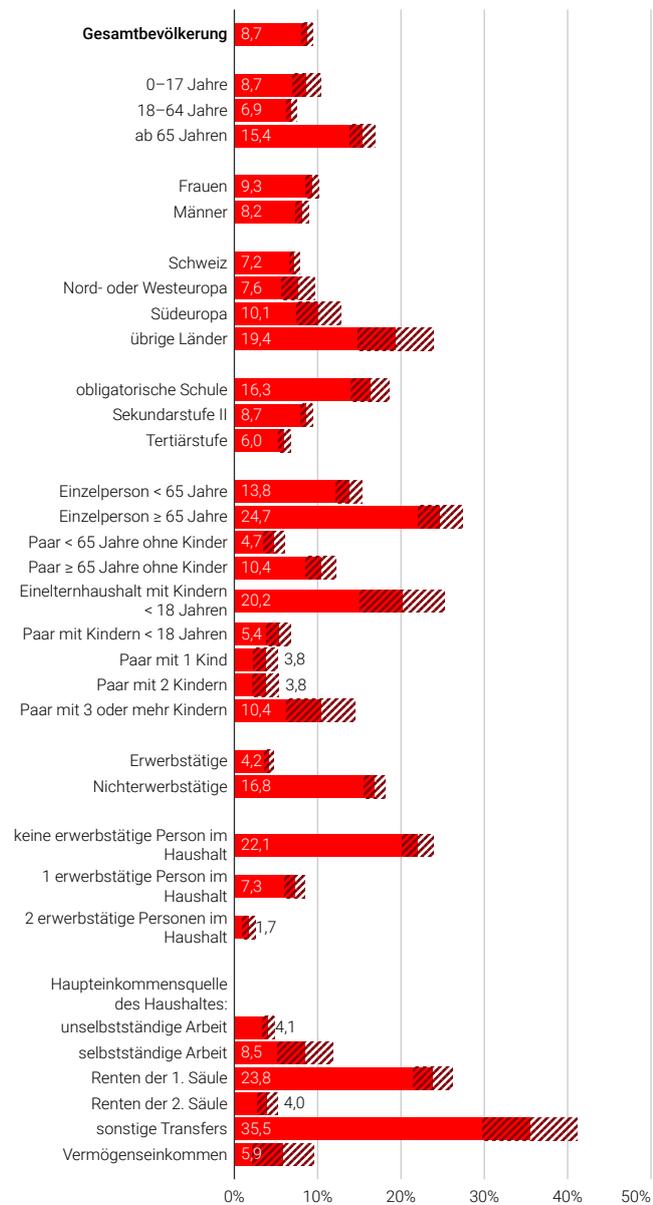
³ Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich gemäss europäischen Vorgaben auf das Jahr 2020. Indem die Einkommenssituation über ein ganzes Kalenderjahr betrachtet wird, fallen kurzfristige Einkommensschwankungen weniger ins Gewicht. Die Einkommensdaten in SILC 2021 repräsentieren somit die Situation im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse in SILC 2021 repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).

⁴ Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Armutsquoten, 2021

Nach verschiedenen Merkmalen

G5.3.1



Vertrauensintervall (95%)

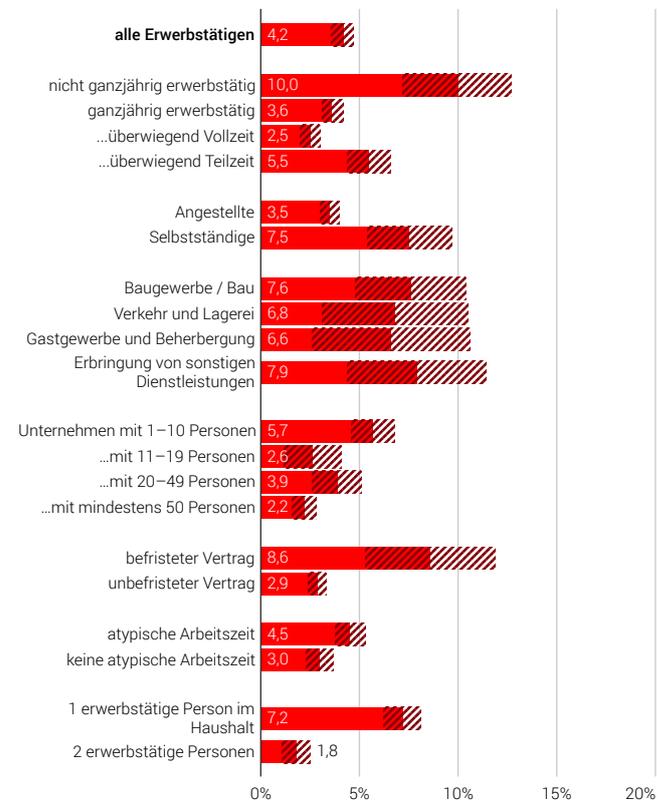
Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 (Version vom 23.03.2023), ohne fiktive Miete © BFS 2023

Armutsquoten der Erwerbstätigen, 2021

Nach verschiedenen Merkmalen

G5.3.2



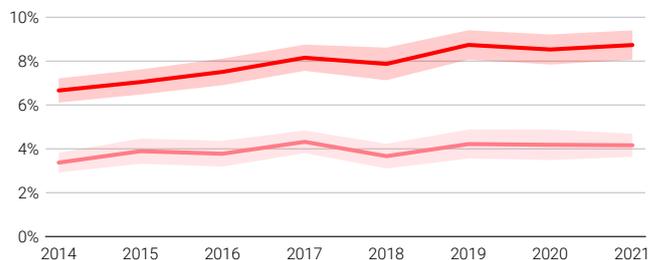
Vertrauensintervall (95%)

Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Als atypische Arbeitszeiten gelten Nachtarbeit, Wochenendarbeit und/oder fremdbestimmte, unregelmässige Arbeitszeiten.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 (Version vom 23.03.2023), ohne fiktive Miete © BFS 2023

Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige

G5.3.3



— Armutsquote — Armutsquote der Erwerbstätigen

Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), ohne fiktive Miete © BFS 2023

5.4 Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Armut vor Sozialtransfers

Sozialtransfers, d. h. institutionelle Unterstützungsleistungen an private Haushalte, tragen in der Schweiz wesentlich dazu bei, Armut zu verhindern: Ohne sie wäre die Armutsquote mehr als doppelt so hoch. Die Risikofaktoren für Armut ändern sich dagegen kaum.

Die Armutsquote läge mehr als doppelt so hoch

Die Armutsquote vor Sozialtransfers beschreibt, welcher Anteil der Schweizer Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen wäre, wenn keine Sozialtransfers wie z. B. Alters- und Hinterbliebenenleistungen, Familienzulagen, Invaliditätsrenten, Verbilligungen der Krankenkassenprämie, Sozialhilfe oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgerichtet würden. Im Jahr 2021 (Einkommen 2020) wäre in dieser hypothetischen Situation nahezu ein Drittel der Schweizer Bevölkerung (32,5%) armutsbetroffen gewesen (vgl. Grafik G5.4.1). Werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen ans Einkommen angerechnet, sinkt die Armutsquote auf 17,7%. Nach Berücksichtigung aller Transfers beträgt sie schliesslich noch 8,7%. Durch die Sozialtransfers wird der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung in der Schweiz somit stark reduziert.

Vier von fünf Personen profitieren von Sozialtransfers

Da viele Sozialtransfers in der Schweiz unabhängig vom Bedarf ausgerichtet werden, sind sie weit verbreitet: Fast zwei Drittel der Personen leben in Haushalten, die mindestens eine Leistung im engeren Sinn, d. h. ohne Alters- und Hinterbliebenenleistungen, beziehen (vgl. Grafik G5.4.2). Mit den Alters- und Hinterbliebenenleistungen steigt dieser Anteil auf über 80%. Die Art der Leistungen ist dabei stark altersabhängig: Bei Personen ab 65 Jahren dominieren klar die Altersleistungen, während Personen im Erwerbsalter häufiger Familienzulagen, Leistungen gegen soziale Ausgrenzung oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Die grosse Bedeutung der Altersleistungen für die Personen ab 65 Jahren spiegelt sich in besonders hohen Armutsquoten vor Sozialtransfers wider: 86,3% der Personen im Rentenalter wären ohne Sozialtransfers einkommensarm. Nach Sozialtransfers beträgt ihre Armutsquote noch 15,4%. Dieser markante Rückgang der Armutsquote der älteren Bevölkerung ist fast ausschliesslich auf die Alters- und Hinterbliebenenrenten der ersten und zweiten Säule zurückzuführen. Solche Renten stellen in vielen Fällen die einzige substantielle Einkommensquelle der Personen ab 65 Jahren dar.

Die Risikogruppen bleiben weitgehend gleich

Bei den Personen im Erwerbsalter spielen Altersleistungen hingegen naturgemäss kaum eine Rolle. Im Weiteren wird deshalb nur noch die Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn betrachtet. Die Alters- und Hinterbliebenenleistungen werden dabei nicht als Sozialtransfers eingestuft, sondern ans Einkommen angerechnet. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob ohne Sozialtransfers dieselben Bevölkerungsgruppen als besonders verletzlich identifiziert werden oder ob sich durch die Ausrichtung der Transferleistungen Verschiebungen ergeben.

Es zeigt sich, dass die Armutsquoten der verschiedenen Gruppen unterschiedlich stark durch die Sozialtransfers im engeren Sinn beeinflusst werden (vgl. Grafik G5.4.3). So wären ohne Sozialtransfers 43,8% der Personen aus den «übrigen Ländern» sowie 23,5% der Personen aus Südeuropa armutsbetroffen. Durch die Sozialtransfers gehen die Armutsquoten auf 19,4% resp. 10,1% zurück.

Sozialtransfers verringern auch den Einfluss des Bildungsniveaus und des Erwerbsstatus auf das Armutsrisiko. Weiter spielen sie bei Haushalten mit Kindern eine grössere Rolle in der Armutsbekämpfung als bei vergleichbaren Haushalten ohne Kinder.

Insgesamt entfalten Sozialtransfers in der Schweiz somit eine ausgleichende Wirkung. In Bezug auf die Struktur der als arm identifizierten Bevölkerung ergeben sich jedoch nur geringfügige Änderungen. Die Sozialtransfers bewirken bei vielen Bevölkerungsgruppen eine deutliche Senkung der Armutsquote, jedoch sind diese meist auch nach Transferleistungen noch häufiger einkommensarm als die Gesamtbevölkerung. Die wichtigsten Risikofaktoren für Armut in der Schweiz sind sowohl vor als auch nach Sozialtransfers eine geringe Schulbildung sowie eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt.

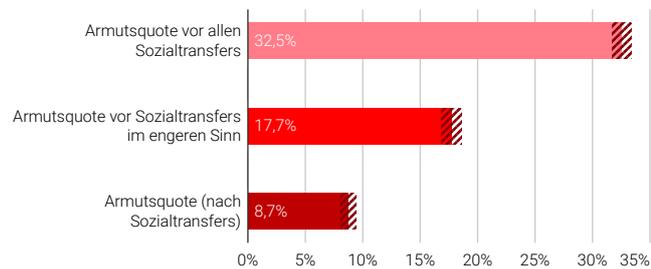
Höhere Vortransferarmut während Covid-19

Der erleichterte Zugang zu gewissen staatlichen Leistungen während der Covid-19-Pandemie half dabei, die wirtschaftlichen Pandemiefolgen abzufedern (vgl. auch Kapitel 5.2). So lag die Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn bei den Personen zwischen 18 und 64 Jahren im Jahr 2021 (Einkommen 2020) mit 16,8% deutlich höher als im Vorjahr (14,9%), während ihre Armutsquote nach Sozialtransfers nicht signifikant anstieg.

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, 2021

Gesamtbevölkerung

G5.4.1



Vertrauensintervall (95%)

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie.

Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen (z.B. Familienzulagen, IV-Renten, Verbilligungen der Krankenkassenprämie, Sozialhilfe oder Taggelder der ALV). Bei der Armutsquote vor allen Sozialtransfers werden auch Alters- und Hinterbliebenenleistungen zu den Sozialtransfers gezählt.

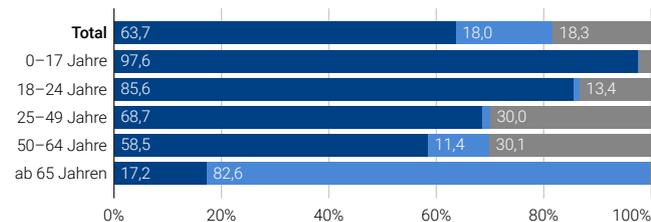
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 (Version vom 23.03.2023), ohne fiktive Miete

© BFS 2023

Anteil Personen in Haushalten mit Bezug von Sozialtransfers, 2021

Nach Altersgruppe

G5.4.2



¹Inkl. Personen in Haushalten, die sowohl Sozialtransfers im engeren Sinn als auch Alters- oder Hinterbliebenenleistungen beziehen. Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen. Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie.

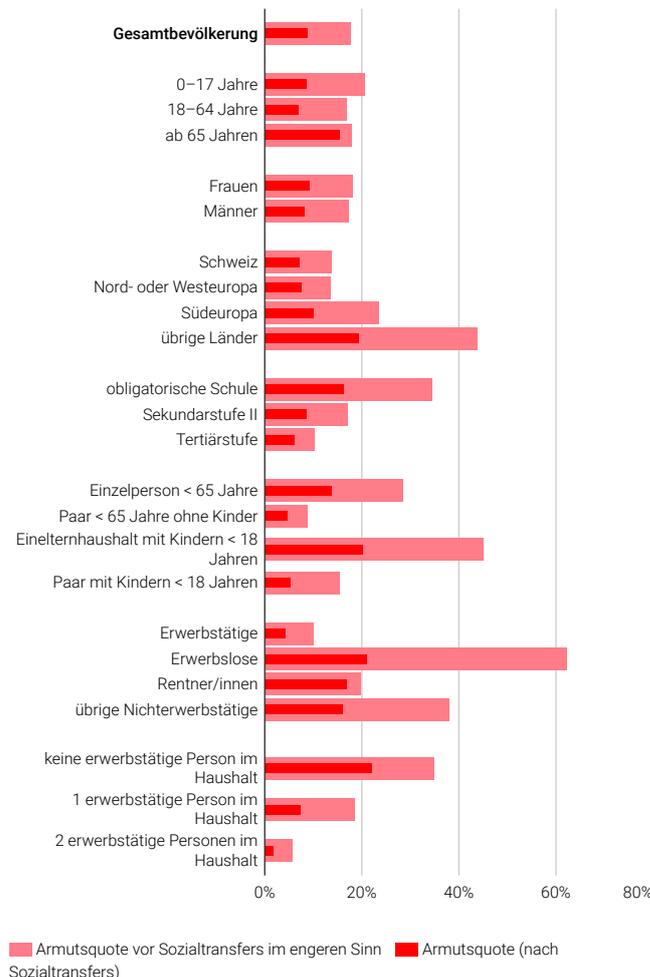
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 Version 23.03.2023, ohne fiktive Miete

© BFS 2023

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, 2021

Nach verschiedenen Merkmalen

G5.4.3



Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie.

Beide Armutsquoten basieren auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Bei der Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 (Version vom 23.03.2023), ohne fiktive Miete

© BFS 2023

5.5 Betrachtung nach Lebensbedingungen

Von allen untersuchten Risikogruppen sind Erwerbslose am meisten von finanziellen Schwierigkeiten und schlechter Wohnqualität betroffen, was sich auf subjektiver Ebene durch eine besonders hohe Unzufriedenheit mit der finanziellen Situation und den Wohnbedingungen sowie durch häufige Besorgnissymptome äussert. Dementsprechend kumulieren sie häufiger als andere Bevölkerungsgruppen mehrere Probleme gleichzeitig.

Objektive und subjektive Problemlagen sind eng gekoppelt

Dieses Kapitel befasst sich mit der Situation von Risikogruppen in verschiedenen Lebensbereichen. Dazu gehören die finanzielle Situation, die Wohnsituation, die Arbeit und Ausbildung, die Gesundheit, die sozialen Beziehungen, die soziale und politische Partizipation, die persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden. Diese Bereiche werden mithilfe von objektiven und subjektiven Indikatoren⁵ analysiert, auf die teilweise in den vorderen Kapiteln separat eingegangen wurde. Für alle Indikatoren wurden bereits Schwellenwerte definiert, unterhalb derer von einer unvorteilhaften Situation auszugehen ist. Das Unterschreiten dieser Werte in einem oder mehreren Bereichen deutet auf Defizite oder Problemlagen hin. Dabei weisen objektive Problemlagen auf negative Lebensbedingungen und subjektive Problemlagen auf eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens hin⁶.

Um einen Überblick über das Zusammenspiel beider Dimensionen zu gewinnen, werden die Risikogruppen und weitere ausgewählte Gruppen in einem Koordinatensystem dargestellt (vgl. Grafik G5.5.1). Die horizontale Achse bildet die Betroffenheit von objektiver, die vertikale Achse jene von subjektiver Mehrfachbenachteiligung (vgl. Glossar) ab. Die Anteile Mehrfachbenachteiligter in der Gesamtbevölkerung bilden den Nullpunkt.

Im Jahr 2020 (jüngste verfügbare Daten zu gewissen im Dreijahresabstand erhobenen Themen wie z. B. Wohnen) fällt zunächst auf, dass die objektiven Problemlagen eng mit den subjektiven gekoppelt sind: Wenn die Personen zu einem höheren Anteil als die übrige Bevölkerung mit drei objektiven Problemlagen konfrontiert sind, trifft dies auch auf die subjektive Dimension zu. Im Allgemeinen lässt sich jedoch feststellen, dass die Unterschiede im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bei den Einkommensschwachen, bei den Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss und den Erwerbslosen am grössten sind (vgl. auch Grafik G5.5.2). Die Erwerbslosen sind sowohl auf subjektiver als auch objektiver Ebene am häufigsten von Mehrfachbenachteiligungen betroffen.

Problemkumulation vor allem bei Erwerbslosen und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss

Im Grossen und Ganzen lassen sich hier die gleichen Risikogruppen erkennen wie in den vorhergehenden Kapiteln. Dies geht auch aus der Grafik G5.5.2 hervor, in der vier Situationen von Mehrfachbenachteiligung dargestellt sind. Während in der Gesamtbevölkerung 2,2% der Personen objektive und subjektive Problemlagen kumulieren, ist dieser Anteil bei den Erwerbslosen deutlich höher (17,9%). Zudem sind Erwerbslose überdurchschnittlich häufig von nur objektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen (32,3%, gegenüber 8,8% in der Gesamtbevölkerung).

An zweiter Stelle folgen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Weiter sind auch unter den Alleinlebenden unter 65 Jahren sowie den Einkommensschwachen mindestens 6% von objektiver und subjektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen, wobei der Unterschied zur Gesamtbevölkerung sowohl bei der objektiven und subjektiven als auch bei der nur objektiven Mehrfachbenachteiligung geringer ist.

Auch bei den Nichterwerbstätigen, den ausländischen Staatsangehörigen, den Einelternhaushalten und den Alleinlebenden ab 65 Jahren ist der Anteil der Personen mit objektiver und subjektiver Mehrfachbenachteiligung höher als in der Gesamtbevölkerung.

Die ausländischen Staatsangehörigen sind zudem mehr als zweimal so häufig von objektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen wie die Gesamtbevölkerung. Diese Problemlagen haben jedoch nur geringe Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden dieser Gruppe.

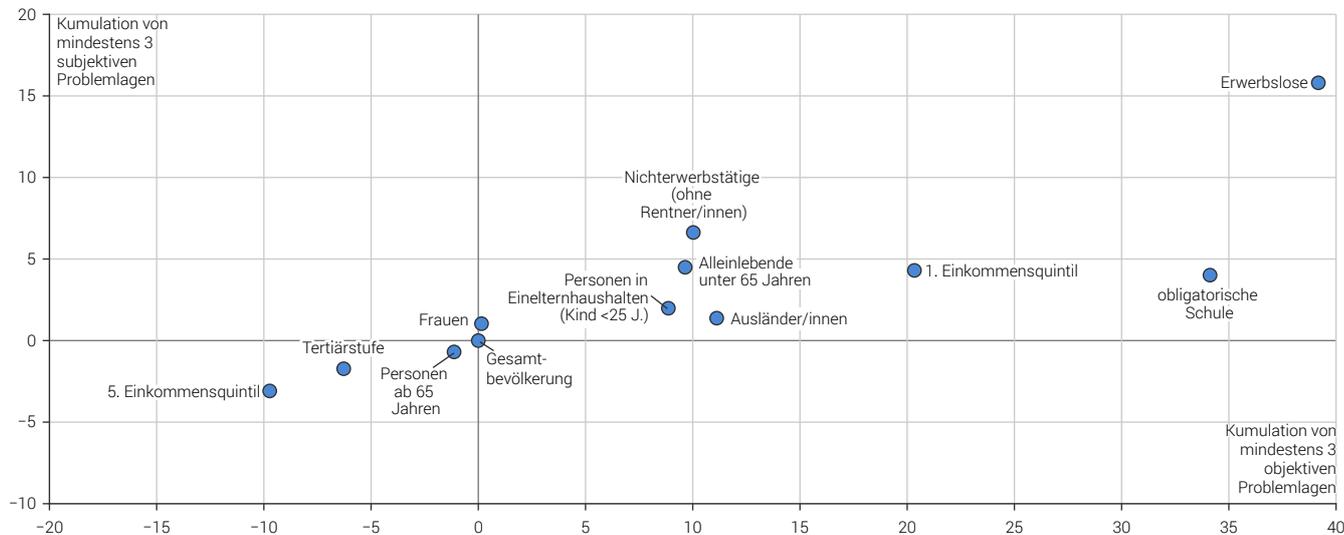
⁵ Für eine Übersicht über die verwendeten Indikatoren und Schwellenwerte siehe BFS (2016) S. 29–30. Da die Methodik der SILC-Erhebung 2014 geändert wurde, sind die dort präsentierten Ergebnisse nicht direkt vergleichbar mit jenen von 2020, die in diesem Bericht vorgestellt werden.

⁶ Beispiel für eine objektive Problemlage: «Überbelastung durch Wohnkosten»: Die Wohnkosten insgesamt belaufen sich auf mehr als 40% des verfügbaren Einkommens. Beispiel für eine subjektive Problemlage: «unzufrieden mit der Wohnung»: Die Zufriedenheit mit der Wohnung liegt im unteren Bereich der Skala von 1–10 (Werte von 0 bis und mit 5).

Betroffenheit von objektiver und subjektiver Mehrfachbenachteiligung bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen, 2020

Abweichung gegenüber der Gesamtbevölkerung in Prozentpunkten (Gesamtbevölkerung=0), Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G5.5.1



Die in der Befragung SILC 2020 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation zu Beginn der Covid-19-Pandemie (Datenerhebung von Januar bis Juni 2020).

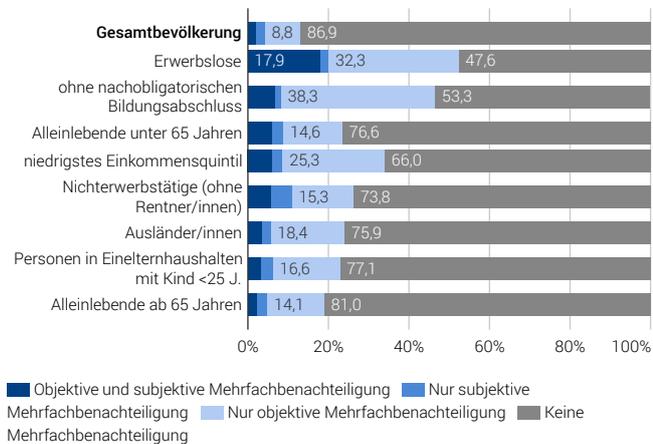
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 04.08.2022, ohne fiktive Miete

© BFS 2023

Deprivationslagen besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen, 2020

Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G5.5.2



Die in der Befragung SILC 2020 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation zu Beginn der Covid-19-Pandemie (Datenerhebung von Januar bis Juni 2020). Mehrfachbenachteiligung: mindestens 3 objektive bzw. subjektive Problemlagen

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC Version 04.08.2022, ohne fiktive Miete

© BFS 2023

Glossar

(Primär, Brutto oder verfügbares) Äquivalenzeinkommen

Das (Primär-, Brutto- oder verfügbare) Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom (Primär-, Brutto- oder verfügbaren) Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrosse über die Äquivalenzskala des Haushalts einberechnet. Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: die älteste Person mit 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (Werte entsprechen der «modifizierten» OECD-Äquivalenzskala). Die äquivalente Haushaltsgrosse entspricht der Summe der Personengewichte.

Armut

Die Armutsquote basiert auf einer «absoluten» Grenze: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Dabei wird ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (Einkommensarmut). Die verwendete Armutsgrenze leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Auslagen. 2021 betrug sie durchschnittlich 2289 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 3989 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Liegt das verfügbare Einkommen eines Haushaltes unterhalb der Armutsgrenze, werden alle Haushaltsmitglieder als (einkommens-) arm eingestuft.

Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen umfassen die von den Kantonen im Kampf gegen Armut ausgerichteten finanziellen bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Leistungen werden in sieben Kategorien eingeteilt:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen
- Arbeitslosenhilfe
- Wohnbeihilfen
- Familienbeihilfen
- Allimentenbevorschussungen
- Sozialhilfe

Sozialhilfe (auch wirtschaftliche Sozialhilfe genannt), Alimtenbevorschussungen und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden in allen Kantonen ausgerichtet. Die anderen Leistungen werden nur in einigen Kantonen ausgerichtet. Beim Vergleich zwischen den Kantonen ist es wichtig nicht nur die Sozialhilfe zu berücksichtigen, sondern auch die andern ihr vorgelagerten armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen, da diese die Sozialhilfe entlasten.

Bereiche der sozialen Sicherheit

In der GRSS entsprechen die Bereiche den Kategorien von Bedürfnissen und Risiken, die mit den Sozialleistungen abgedeckt werden sollen. Dabei sind acht Bereiche der sozialen Sicherheit vorgesehen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung (andernorts nicht klassifiziert). Die Bildung wird nicht als Bereich der sozialen Sicherheit betrachtet. Der Bereich soziale Ausgrenzung umfasst Geld- und Sachleistungen, die zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bestimmt sind und durch keinen anderen Bereich abgedeckt sind. Die meisten Ausgaben für Sozialhilfe und für die Asyl- und Flüchtlingspolitik werden dem Bereich soziale Ausgrenzung zugeordnet. Im Rahmen der Methodik von EUROSTAT werden die Bereiche der sozialen Sicherheit als «Funktionen» bezeichnet.

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden.

Branche

Eine Branche (oder ein Wirtschaftszweig) ist eine Zusammenfassung homogener Produktionseinheiten, die Produkte herstellen (oder Dienstleistungen erbringen), welche derselben Gesamtheit einer Wirtschaftszweignomenklatur angehören (z. B. NOGA).

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten. Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2020.

Bruttoinlandprodukt

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist die Referenzgrösse zur Messung der wirtschaftlichen Leistung. Es ergibt sich aus der Summe der durch die ansässigen Wirtschaftsakteure erbrachten Wertschöpfung, zusätzlich der Steuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP wird zu laufenden Preisen sowie zu Preisen des Vorjahres berechnet. Das Wirtschaftswachstum wird durch die Veränderungsrate zu Preisen des Vorjahres ausgedrückt.

Bruttowertschöpfung

Die (Brutto)-Wertschöpfung beschreibt die aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sie sich aus dem Saldo Produktionswert minus Vorleistungen.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung setzt sich aus den Erwerbstätigen – also den Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben – sowie den Erwerbslosen nach ILO – die aktiv eine Arbeit suchen und kurzfristig verfügbar sind – zusammen.

Erwerbslose gemäss ILO

Als Erwerbslose gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes und der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben;
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Beschäftigung als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten;
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, an dem die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause oder in einem Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden, in einem Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lernenden, Rekrutinnen und Rekruten, unteroffizierinnen und -offiziere, Offizierinnen und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schülerinnen und Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentnerinnen und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Ungleichheitsmass, das die gesamte Einkommensverteilung in der Bevölkerung berücksichtigt. Es zeigt das Ausmass der Ungleichheit auf einer Skala von 0 (vollkommene Gleichheit: alle haben gleich viel Einkommen) bis 1 (maximale Ungleichheit: eine Person verfügt über das gesamte Einkommen).

Konsumausgaben

Für die Struktur der Konsumausgaben orientiert sich die HABE an der COICOP-Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs. Diese von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen erarbeitete Klassifikation gliedert den Konsum in zwölf Hauptgruppen, die im vorliegenden Bericht vollumfänglich übernommen wurden:

1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
2. Alkoholische Getränke und Tabakwaren
3. Bekleidung und Schuhe
4. Wohnen und Energie
5. Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung
6. Gesundheitspflege
7. Verkehr
8. Nachrichtenübermittlung
9. Unterhaltung, Erholung und Kultur
10. Gast- und Beherbergungsstätten
11. Schul- und Ausbildungsgebühren
12. Andere Waren und Dienstleistungen.

Materielle und soziale Deprivation (SILC)

Eine Person gilt als materiell und sozial depriviert, wenn sie aus finanziellen Gründen einen Mangel in mindestens 5 von 13 Bereichen des täglichen Lebens aufweist, die von den meisten Menschen in Europa als wünschenswert oder sogar notwendig angesehen werden, um ein angemessenes Leben zu führen. Bei einem Mangel in mindestens 7 der 13 Bereiche wird von erheblicher materieller und sozialer Deprivation gesprochen.

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Mehrfachbenachteiligung (Kumulation von Problemlagen)

Die Analyse der Mehrfachbenachteiligung beruht auf der Auswahl von neun objektiven Indikatoren in den Bereichen finanzielle Situation, Wohnsituation, Arbeit und Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen und persönliche Sicherheit und von sieben subjektiven Indikatoren in den Bereichen finanzielle Situation, Wohnsituation, Gesundheit, soziale Beziehungen, soziale und politische Partizipation, persönliche Sicherheit und subjektives Wohlbefinden. Eine Mehrfachbenachteiligung liegt vor, wenn eine Person bei mindestens drei objektiven oder bei drei subjektiven Indikatoren ein Defizit aufweist. Diese Schwelle wurde nach rein empirischen Kriterien festgelegt.

Menschen mit Behinderungen gemäss Gleichstellungsgesetz

Das BFS definiert «Menschen mit Behinderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz» als Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) handelt es sich bei einer Behinderung um Einschränkungen bei der Teilhabe am sozialen Leben aufgrund einer Schädigung oder eines dauerhaften Gesundheitsproblems. Diese Definition beruht auf einem sozialen Verständnis der Behinderung (ich kann mich nicht frei bewegen), das sich vom individuellen/medizinischen Modell unterscheidet (ich bin querschnittgelähmt). Sie basiert auf den Angaben der befragten Person, da diese selbst am besten einschätzen kann, ob sie eine Behinderung hat oder nicht.

Die Definition fasst weiter und trifft damit auf mehr Personen zu als die Definition von Invalidität. Invalidität wird im Sozialversicherungsrecht als «voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit» definiert. Sie basiert auf medizinischen sowie arbeitsmarktlichen Kriterien, die von Fachpersonen bewertet werden. Nur ein Teil der Menschen mit Behinderungen ist betroffen: Eine Person mit Behinderungen, die erwerbstätig ist, gilt nicht als invalid. Je nach Quelle und nach Definition von Behinderung gelten zwischen 220 000 (Invalidität) und 1,8 Millionen (soziale Definitionen) Menschen in der Schweiz als behindert.

Monatlicher standardisierter Bruttolohn (LSE)

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um standardisierte Löhne, d. h. sie wurden auf eine einheitliche Arbeitszeit von $4\frac{1}{3}$ Wochen zu 40 Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalent) umgerechnet. Bruttolohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien, umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, $\frac{1}{12}$ vom 13. Monatslohn und $\frac{1}{12}$ von den jährlichen Sonderzahlungen (Boni). Nicht berücksichtigt werden Familien- und Kinderzulagen.

Primäreinkommen

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe der Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die Transferleistungen (Renten, Sozialleistungen und monetäre Überweisungen von anderen Haushalten) subtrahiert.

Produktion

Unternehmerisch organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen. Natürliche Prozesse ohne menschliche Einwirkung oder Kontrolle (z. B. Zunahme des Wildtierbestandes) zählen nicht zur Produktion.

Regime der sozialen Sicherheit

Das Regime der sozialen Sicherheit ist die Beobachtungseinheit der GRSS. Ein Regime entspricht im Prinzip einem bestimmten Regelwerk, das auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und deren Finanzierung ausgerichtet ist. Diese Bestimmungen liegen in der Regel in Form von Gesetzen, Verordnungen oder kollektiven Vereinbarungen vor. Ein Regime wird von einer oder mehreren institutionellen Einheiten getragen, die für die tatsächliche Gewährung der Leistungen an die berechtigten Personen zuständig sind. Die berufliche Vorsorge (BV) beispielsweise wird von vielen Pensionskassen getragen. In der Schweiz gibt es viele verschiedene Regimes, denn die soziale Sicherheit ist nicht allein Aufgabe des Bundes, sondern auch der Kantone und Gemeinden. Auch die zahlreichen nicht gewinnorientierten Organisationen spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für die Erstellung der GRSS wurden die Regimes der Kantone, Gemeinden und nicht gewinnorientierten Organisationen teilweise zusammengefasst. So ist beispielsweise die wirtschaftliche Sozialhilfe auf kantonaler Ebene geregelt, wird aber in der GRSS als ein Regime betrachtet. So beschreibt die GRSS die Finanzen von 35 Regimes.

Registrierte Arbeitslose gemäss SECO

Die registrierten Arbeitslosen umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit gemäss der Definition in der GRSS umfasst alle Eingriffe öffentlicher und privater Stellen, mit denen die privaten Haushalte vor sozialen Risiken geschützt und bei sozialen Bedürfnissen unterstützt werden sollen. Die Sozialleistungen werden nach ihrem Zweck eingeteilt (abgedeckte Risiken und Bedürfnisse), beispielsweise Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit (vgl. Bereiche der sozialen Sicherheit). Diese Eingriffe müssen den Kriterien der sozialen Solidarität genügen (Umverteilungseffekt) oder sind aufgrund eines Gesetzes oder einer kollektiven Vereinbarung obligatorisch. Konkret umfasst die soziale Sicherheit in der Schweiz die Sozialversicherungen und die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, aber auch die öffentliche Spitalfinanzierung und andere Subventionen im Sozialbereich sowie die Leistungen der nicht gewinnorientierten Organisationen. Das BFS unterscheidet nicht zwischen den Begriffen soziale Sicherheit und Sozialschutz.

Sozialtransfers

Als Sozialtransfer wird die soziale Unterstützung privater Haushalte durch staatliche oder private institutionelle Einheiten (Staat, Kanton, Gemeinde, Kirche, NGOs etc.) bezeichnet.

Sozialtransfers im engeren Sinn sind Leistungen

- bei Arbeitslosigkeit (Taggelder der Arbeitslosenversicherung);
- für Familien/Kinder (z. B. Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien);
- bei Krankheit und Invalidität (z. B. Krankentaggelder und Invaliditätsrenten, inkl. Ergänzungsleistungen [EL]);
- zur Ausbildungsförderung (Ausbildungsstipendien);
- zur Reduktion der Wohnkosten (Wohnbeihilfen);

- gegen soziale Ausgrenzung (z. B. Verbilligung der Krankenkassenprämien, Sozialhilfe, Leistungen anderer Institutionen wie Kirche, private Hilfsfonds, karitative Organisationen).

Sozialtransfers im weiteren Sinn umfassen zusätzlich durch Beitragszahlungen erworbene Renten- und Pensionsansprüche: Sie werden

- im Alter (Altersrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL);
- für Hinterbliebene (Hinterlassenenrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL) bezahlt.

Nicht als Sozialtransfers gelten hingegen Alimente und andere Zahlungen von privaten Haushalten sowie Renten aus der 3. Säule oder freiwilligen Lebensversicherungen.

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz, das heisst, Niedergelassene, Aufenthalterinnen und Aufenthalter (inkl. anerkannte Flüchtlinge), Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter mit einer kumulierten Anwesenheitsdauer von mindestens 12 Monaten, Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten, sowie Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige.

Tiefelöhne (LSE)

Die Verwendung des Begriffs Tieflohn orientiert sich am international in der Statistik üblichen Ansatz (Eurostat, OECD). Eine Stelle gilt als «Tieflohnstelle», wenn der auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Lohn weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohns ausmacht, d. h. im Jahr 2020 weniger als 4443 Franken betrug.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, bezahlte Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge.

Vertraglicher Bruttolohn (SLI)

Dieser entspricht der Vergütung, die im Arbeitsvertrag einer arbeitnehmenden Person für eine Vollzeitstelle festgelegt ist. Er umfasst den Grundlohn einschliesslich 13. Monatslohn (inkl. 14. und weitere Monatslöhne), den Teuerungsausgleich sowie die Ferien und Feiertagsentschädigungen, vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV, EO, ALV, NBUV), der Beiträge an die berufliche Vorsorge BVG (2. Säule; ordentliche Beiträge und Einkäufe) und der Steuern. Familienzulagen und Naturalleistungen sind darin nicht inbegriffen. Ebenfalls nicht enthalten sind unregelmässige Lohnkomponenten (z. B. Gratifikationen und unregelmässig ausbezahlte Prämien und Kommissionen), vom Arbeitgeber entrichtete Kapitalleistungen oder Beiträge zur beruflichen Vorsorge sowie die Vergütung von Überstunden

Vertrauensintervall

Ergebnisse aus Stichprobenerhebungen sind immer mit einer Unsicherheit behaftet. Diese kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Ergebnisse sind. Der Unterschied zwischen zwei Schätzwerten gilt als statistisch signifikant, wenn sich deren Vertrauensintervalle nicht überschneiden.

Wirtschaftssektor

Die Beschäftigten in einer Volkswirtschaft können in drei Produktionsbereiche (Sektoren) aufgeteilt werden. Zum ersten Sektor zählen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Der zweite Sektor besteht aus der Industrie sowie Gewerbe- und Handwerksbetrieben. Im dritten Sektor werden alle Berufe subsumiert, die nicht eindeutig in eine der beiden ersten Sektoren gezählt werden können. Er umfasst alle Dienstleistungen durch eigenständige Unternehmen oder auch den Staat und anderen öffentlichen Einrichtungen. Wie z. B. Handel, Gastgewerbe, öffentlicher Verkehr, Banken, Versicherungen.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Statistik (BFS). (2016). *Wie geht es der «Mitte»? Analysen zur Lebensqualität der mittleren Einkommensgruppen 2013*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2017). *Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2018). *Finanzieller Ausblick der AHV bis 2035*. Bern: BSV.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2018e). *Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Ausgabe 2018*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2019). *Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2016*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2019). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2020). *Erwerbsbeteiligung der Frauen 2010–2019*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021). *Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2022a). *Atypische Beschäftigungsformen 2010–2020*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2022b). *Lebenslanges Lernen in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021*. Neuchâtel: BFS.
- Schweiz. Bundesrat (2022). *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*. Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3381 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.04.2015. Bern.
- Degen, B. (2012). Sozialpolitik. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Bern. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16577.php> [22.3.2019].
- Leu, R., Burri, S., & Priester, T. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz* (2., überarbeitete Auflage). Bern: Paul Haupt.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD). (2016). *Society at a Glance 2016: OECD Social Indicators*. Paris: OECD.
- Paugam, S. (1998). Les formes contemporaines de la pauvreté et de l'exclusion. Le point de vue sociologique. *Genèses* (31), S. 138–159.
- Priester, T. (1999). Auf dem Weg zu einer Armutsberichterstattung für die Schweiz. In Bundesamt für Statistik (BFS), *Armut verstehen – Armut bekämpfen Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik*. Neuchâtel: BFS.
- Schuwey, C., & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas.
- United Nations, Economic and social council (uNECE). (2018). In-depth review of measuring social exclusion. *Outcomes of in-depth reviews carried out by the Bureau of the Conference of European Statisticians in October 2017 and February 2018*. Genf: uNECE. <http://www.unece.org/stats/ces/in-depth-reviews/social-exclusion.html> [22.2.2019].
- Zellweger, E., Mabillard, J., & Schusselé Filliétaz, S. (2012). *Les problématiques qui amènent à l'aide sociale et qui empêchent d'en sortir. État des lieux des connaissances. Rapport final*. Étude mandatée par l'ARTIAS. Genf: Evaluanda.

Datenquellen

Beschäftigungsstatistik (BESTA)

Die seit 1925 als Quartalsstatistik durchgeführte Beschäftigungsstatistik (BESTA) beruht heute auf einer repräsentativen Stichprobe von 18 000 Unternehmen (65 000 Betrieben) des sekundären und tertiären Sektors. Ziel der Statistik ist die Erstellung von verschiedenen Konjunkturindikatoren, die die Entwicklung der Beschäftigung in der Schweiz verfolgen.

Eidgenössische Volkszählung (VZ)

Von 1850 bis 2000 wurde alle 10 Jahre eine Volkszählung per Fragebogen bei der ganzen Bevölkerung der Schweiz realisiert. Die Resultate erlaubten Aussagen über die demografische, räumliche, soziale und ökonomische Entwicklung des Landes. Sie werden in zahlreichen Bereichen verwendet: Beschäftigungspolitik, Ausbildungspolitik, Sozial- und Familienpolitik, Umweltschutz, Verkehrs- und Siedlungspolitik, Wirtschaftsförderung.

Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand von europaweit vergleichbaren Indikatoren. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 8500 Haushalten mit über 18 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Die an der Erhebung teilnehmenden Personen werden während vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Auf diese Weise können wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse einzelner Personen beschrieben und die Entwicklung der Lebensbedingungen untersucht werden.

Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

Die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) hat zum Ziel, statistische Informationen über die aktuelle Situation und die Entwicklung von Familien sowie zu den Beziehungen zwischen den Generationen zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen und als Input für Vertiefungsanalysen. Sie tragen damit u. a. zu einer gezielten Ausrichtung der Familien- und Generationenpolitik in der Schweiz bei.

Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn (FIBS)

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn (FIBS) gibt Auskunft über die Nettoausgaben für Sozialhilfe und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz. Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben nach Leistungsart und Kanton. Zusätzlich wird ausgewiesen, welche Anteile der Kosten Bund, Kantone und Gemeinden tragen.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

Die GRSS gibt hauptsächlich über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf dem von Eurostat entwickelten «Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS) basieren. Die GRSS wird vom BFS jährlich mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt. Sie gliedert sich in drei Teile: Der Hauptteil betrifft die Bruttoeinnahmen und -ausgaben des Systems, der zweite Teil gibt Auskunft über die Nettoleistungen (d. h. die Bruttogeldleistungen minus die Steuern und die Sozialbeiträge) und der dritte Teil befasst sich mit der Zahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger. Im Gegensatz zur GRSS gibt die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV), die vom Bundesamt für Sozialversicherungen publiziert wird, detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der neun wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: AHV, IV, EL, BV, KV, uV, EO, ALV und FZ.

Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

Die Haushaltsbudgeterhebung wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt. Sie erhebt seit 2000 jährlich detaillierte Angaben zu den Einkommen und Ausgaben von rund 3000 Privathaushalten. Da die Grösse der jährlichen Stichprobe der HABE keine vertieften Analysen zu kleinen Bevölkerungsgruppen zulässt, werden ab dem Jahr 2000 für gewisse Analysen jeweils drei aufeinanderfolgende Jahre zusammengelegt («zusammengelegte Stichproben»), so dass die Stichprobe vergrössert und folglich die Qualität der Ergebnisse verbessert werden kann.

Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB) liefert Informationen zum Aus- und Weiterbildungsverhalten der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz im Alter von 15 bis 74 Jahren für den Referenzzeitraum von zwölf Monaten vor der Befragung. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung im Rahmen der Volkszählung mit einer Periodizität von fünf Jahren. Im Jahr 2021 wurde die Erhebung von einer reinen Telefonbefragung auf eine Mixed-Mode-Befragung (Internet- und Telefonbefragung) umgestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Internetbefragung lag. In diesem Zuge wurde auch der Fragebogen überarbeitet. Dadurch sind die Daten der Erhebung 2016 mit den Daten der Erhebung 2021 nur bedingt direkt vergleichbar. Die Erhebung wurde von April 2021 bis Juni 2021 in drei Sprachen (de/fr/it) durchgeführt. Aus dem Stichprobenrahmen für die Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) wurde per Zufallsprinzip eine Stichprobe von 31 939 Personen gezogen. 18 298 haben an der Erhebung teilgenommen. Um dem Stichprobenplan und den Antwortausfällen Rechnung zu tragen, wurde die Stichprobe gewichtet und kalibriert.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Die SAKE ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE lassen sich die schweizerischen Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie den Staaten der Europäischen Union vergleichen. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Von 1991 bis 2009 wurde die Befragung nur im 2. Quartal durchgeführt. Seit 2010 findet die Erhebung kontinuierlich statt, mit dem Ziel, vierteljährliche und jährliche Indikatoren zu erheben.

Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) ist eine schriftliche Befragung, die alle zwei Jahre bei den Unternehmen in der Schweiz durchgeführt wird. Sie erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors anhand von repräsentativen Daten. Sie erfasst nicht nur die Branche und die Grösse des betreffenden Unternehmens, sondern auch die einzelnen Merkmale der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze.

Schweizerischer Lohnindex (SLI)

Der schweizerische Lohnindex (SLI) misst die Entwicklung des vertraglichen Bruttonominal- und des Bruttoreallohns der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Mit diesem Index kann berechnet werden, wie sich die Nominal- und Reallöhne in der gesamten Schweizer Wirtschaft, im sekundären und tertiären Sektor oder in einer bestimmten Branche bzw. in einer Gruppe von Wirtschaftsbranchen innerhalb eines bestimmten Zeitraums entwickeln. Der SLI dient als Referenzwert für die Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Er fliessen in die Berechnung der Rentenerhöhung der Alters- und Invalidenversicherung (AHV/IV) ein.

Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Diese Quelle basiert auf einer Verknüpfung der Daten aus der SAKE mit Informationen aus verschiedenen Sozialversicherungsregistern (AHV, IV, EL, ALV). Die SAKE befasst sich hauptsächlich mit dem Thema des Arbeitsmarktes, anhand ihrer Module aber auch mit Bildung, unbezahlter Arbeit, Migration oder sozialer Sicherheit. Die Datenlieferung aus den Registern für jede SAKE-Erhebung ermöglicht es, die Analysen auf die Bereiche Gesundheit, Einkommen, Pensionierung oder Erwerbslosigkeit zu erweitern. Dabei werden die aus den Registern stammenden SESAM-Variablen mit jenen der SAKE gekoppelt.

Sozialhilfeempfängerstatistik

Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Leistungen, die Dauer des Leistungsbezugs sowie die Familienstruktur der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Diese Statistik schliesst dank den detaillierten Ergebnissen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf kantonaler und regionaler Ebene die vorgängig vorhandene Informationslücke. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die der Sozialhilfe vorgelegerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben. Dabei werden nur die auf kantonaler Ebene erteilten Sozialleistungen berücksichtigt, nicht aber jene auf Gemeindeebene.

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ist Teil des eidgenössischen Volkszählungssystems. Sie liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. Zusammen mit der Strukturerhebung bildet sie zudem die Grundlage für die Haushaltsstatistik.

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)

Jährliche Statistik der Geburten, Heiraten, Scheidungen, Todesfälle, Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen und eingetragenen Partnerschaften. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Beobachtung der Entwicklung von Ehe und Familie in der Schweiz und liefert Eckwerte für STATPOP, die Bevölkerungsszenarien sowie die Berechnung von demografischen Indikatoren.

Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)

Statistik von Stand und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres sowie der während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ständigen Wohnbevölkerung. Bevölkerungsbewegungen und -bilanzen wurden 2010 zum letzten Mal auf Basis der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) produziert, während für Bevölkerungsstand und -struktur ab dem 31.12.2010 STATPOP massgebend wurde. Ab 2011 wurde ESPOP vollständig durch STATPOP ersetzt.

Strukturerhebung (SE)

Die Strukturerhebung (SE) wird seit 2010 im Rahmen der neuen, jährlichen Volkszählung realisiert. Hauptaugenmerk dieser Erhebung ist die Beobachtung der sozioökonomischen und der soziokulturellen Strukturen der Bevölkerung in der Schweiz.

Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

Die Statistik der Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV) liefert Informationen über die Bezügerinnen und Bezüger von drei Sozialleistungssystemen: Arbeitslosenversicherung (ALV), Sozialhilfe und Invalidenversicherung (IV). Sie enthält Längsschnittindikatoren zur Anzahl und zu den soziodemografischen Merkmalen der Empfänger einer einzelnen Leistung oder mehrerer Leistungen sowie zu den Eintritten, Austritten, dem Verbleib, den Wiedereintritten und den Übergängen, die in den verschiedenen Leistungssystemen verzeichnet werden. Sie zeigt auch die Wege der Leistungsempfänger anhand von Profilen und mithilfe einer umfassenden grafischen Darstellung.

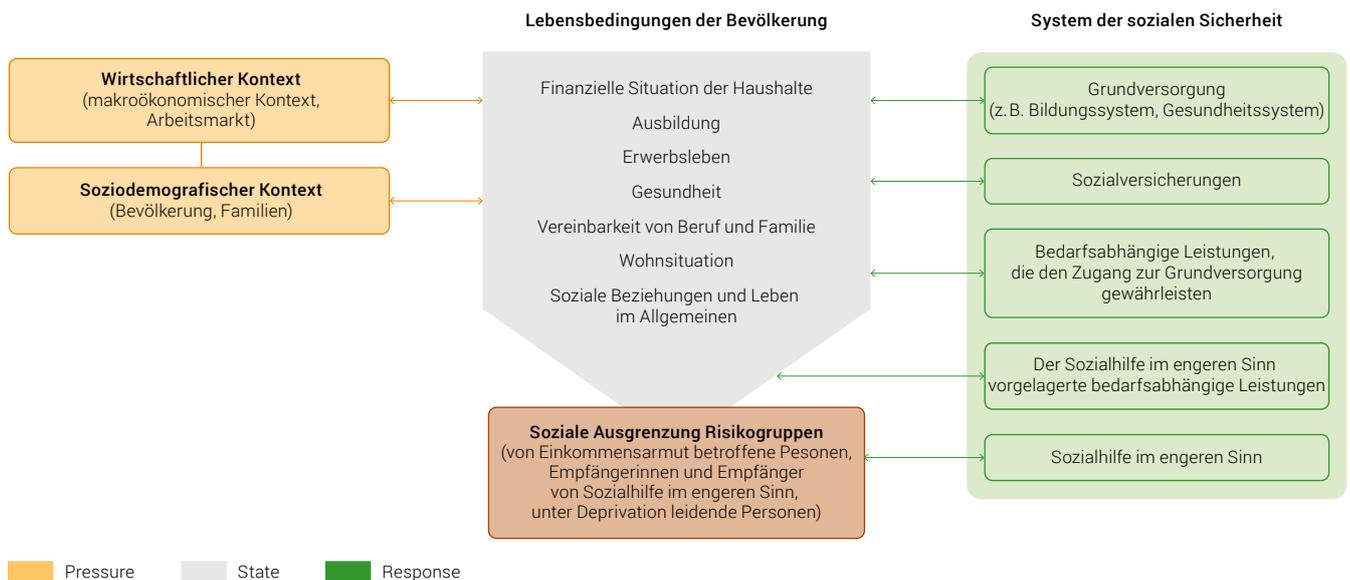
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die VGR ist eine wirtschaftliche Synthesestatistik, die innerhalb eines zusammenhängenden, buchhalterischen Rahmens und während einer gewissen Periode zeigt, wie die makroökonomischen Beziehungen von Akteuren und Wirtschaftssektoren eines Landes zusammenhängen. Dies mit dem Ziel, die wirtschaftliche Realität so gut wie möglich wiederzugeben. Die VGR ist die Basisstatistik für Wachstums- und Produktivitätsanalysen. Die resultierenden Daten erlauben es einerseits, Modelle für Wirtschaftsprognosen zu erstellen, und andererseits, empirisch Wirtschaftstheorien zu testen. Das Hauptaggregat der VGR ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Letzteres ist gleich der Wertschöpfungssumme, und/oder gleich aller Ausgaben. Das BIP beruht auf dem Inlandskonzept, d. h., alle auf dem Wirtschaftsterritorium stattfindenden Transaktionen sind darin enthalten, egal, ob der Akteur gebietsansässig ist oder nicht.

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
BWS	Bruttowertschöpfung
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose
EFG	Erhebung zu Familien und Generationen
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
EO/MSE	Erwerbsersatzordnung/Mutterschafts- entschädigung
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
ESSOSS	Europäisches System der integrierten Sozial- schutzstatistik
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
FIBS	Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn
FZ	Familienzulagen
GRSS	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
ILO	International Labour Organisation
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
MZB	Mikrozensus Aus- und Weiterbildung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SE	Strukturerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SESAM	Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebens- bedingungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SLI	Schweizerischer Lohnindex
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik
UF	Unfallversicherung
UNECE	United Nations, Economic and social council
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZ	Eidgenössische Volkszählung
VZÄ	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Anhang



Quelle: OECD (2016) und Zellweger, Mabillard & Schussel -Fillietaz (2012)

© BFS 2023

Der statistische Sozialbericht Schweiz ist rund um ein Modell aufgebaut, das sich an Arbeiten zur Erkl rung der Faktoren f r die Inanspruchnahme von Sozialhilfe (Zellweger, Mabillard & Schussel -Fillietaz, 2012) und dem normalerweise im umweltbereich eingesetzten *pressure-state-response*-Ansatz (OECD, 2016) orientiert, der aber auch in der Sozialpolitik angewendet wird. Das OECD-Modell erm glicht eine sequentielle Gruppierung der Indikatoren und eine Beleuchtung ihrer Verbindungen in der Sozialpolitik. Nach diesem Ansatz  ben die menschlichen Aktivit ten Druck (*pressure*) auf die Lebensbedingungen der Bev lkerung aus (*state*). Das veranlasst die Gesellschaft dazu, Massnahmen zu ergreifen, um auf diese Ver nderungen zu reagieren (*response*). Dabei werden folgende vier Dimensionen ber cksichtigt:

- **Wirtschaftliche und soziodemografische Kontext (*pressure*):** Hier handelt es sich um allgemeine Indikatoren, die nicht unmittelbares Ziel von sozialpolitischen Massnahmen sind. Diese Indikatoren sind n tzlich, um eine Vorstellung der allgemeinen Entwicklung zu erhalten und um Massnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Steuerwesen oder den Pensionierungen, zu ergreifen.
- **Lebensbedingungen der Bev lkerung (*state*):** Diese Indikatoren betreffen die allgemeine Befindlichkeit der Bev lkerung in verschiedenen Bereichen, auf die die Sozialpolitik grunds tzlich direkten Einfluss auszu ben versucht. Diese Bereiche setzen sich aus den materiellen und immateriellen Ressourcen zusammen.
- **System der sozialen Sicherheit (*response*):** Diese Indikatoren zeigen die Reaktion des Staates zur Unterst tzung der Bev lkerung bei bestimmten Existenzrisiken. Diese Risiken sind unterschiedlicher Natur. Die entsprechenden Leistungen werden von verschiedenen Regimes (Sozialversicherungen oder bedarfsabh ngige Leistungen) und auf verschiedenen Verwaltungsebenen (Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) erbracht.

- **Soziale Ausgrenzung Risikogruppen (*state*):** Diese Indikatoren konzentrieren sich auf Personen, deren materielle und immaterielle Ressourcen unterhalb der definierten Schwellenwerte liegen.

Dieses Modell soll aufzeigen, wie die Indikatoren des statistischen Sozialberichts Schweiz organisiert sind und auf welcher theoretischen Grundlage der Bericht beruht. In diesem Bericht werden jedoch nicht die direkten Auswirkungen der verschiedenen Dimensionen aufeinander untersucht, sondern die Indikatoren separat pr sentiert.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch. www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten. www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten. www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik. www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

+41 58 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Die im statistischen Sozialbericht Schweiz präsentierten Indikatoren tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Schweizer Sozialpolitik besser zu verstehen. Sie basieren auf Statistiken, mit denen die wichtigsten wirtschaftlichen und soziodemografischen Entwicklungen in der Schweiz, die Lebensbedingungen der Bevölkerung, das System der sozialen Sicherheit und die Risikogruppen sozialer Ausgrenzung beschrieben werden. Für die Ausgabe 2023 wurden zusätzliche Informationen zur Entwicklung der Verläufe im System der sozialen Sicherheit integriert und es werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beleuchtet.

Das Bundesamt für Statistik hat den Statistischen Sozialbericht Schweiz erstmals 2011 in Erfüllung des von Nationalrat Stéphane Rossini eingereichten Postulats «Legislatur. Sozialbericht» (01.3788) erstellt. Seither erscheint er alle vier Jahre.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. +41 58 463 60 60

BFS-Nummer

1200-2300

ISBN

978-3-303-13212-8

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.



Indikatorensystem MONET 2030

www.statistik.ch → Statistiken finden → Nachhaltige Entwicklung → Das MONET 2030-Indikatorensystem

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch